



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17**

Datum: 8. Dezember 2015

Nummer: 2015-430

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

vom 08. Dezember 2015

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	3
2. Anhörung der Verbände im Bildungsbereich und der AKK	4
3. Ziele	4
4. Ergebnis der Evaluation	4
5. Ergebnis der Vernehmlassung	7
5.1. Zur Änderung des Personaldekretes.....	7
5.2. Bewertung/Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses.....	8
5.3. Zur Erneuerung des Berufsauftrags.....	9
5.4. Bewertung/Berücksichtigung der Rückmeldungen zur Erneuerung des Berufsauftrags ..	10
6. Massnahmen	11
6.1. Änderung des Personaldekrets (siehe Synopse)	11
6.2. Anpassungen auf Verordnungsstufe	11
7. Auswirkungen	12
7.1. Finanzielle Auswirkungen	12
7.2. Organisatorische und personelle Auswirkungen	14
7.3. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung	15
8. Erneuerung des Berufsauftrags bis 2019	15
9. Erwägungen.....	16
10. Antrag	18

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die von ihm zunächst auf die Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 befristete Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 weiterzuführen und in § 5 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz ([SGS 150.1](#), Personaldekret) definitiv zu regeln. Ebenfalls in § 5 des Personaldekrets soll für die beiden Schulstufen die Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion aufgenommen und festgeschrieben werden.

Hintergrund der Massnahme ist die unverändert angespannte Finanzlage des Kantons Basellandschaft. Sie erfordert, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wie die anderen Direktionen einen nachhaltigen Beitrag zur strukturellen Kostenreduktion leistet. Wird die Pensenerhöhung ab Schuljahr 2016/17 weitergeführt, so beträgt die jährlich wiederkehrende Kostenreduktion – nach Abzug der über die Pensenerhöhung gewonnenen Mittel für die Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson und unter Berücksichtigung der um ein Schuljahr verkürzten Schuldauer der Sekundarschule – insgesamt rund 3,5 Mio. CHF.

In einer weiteren Vorlage, die ebenfalls eine Kostenreduktion im Bildungsbereich bezweckt, beantragt der Regierungsrat dem Landrat ferner die Änderung von § 5a des Personaldekrets zwecks Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen mit Wirkung ab Schuljahr 2017/18. Da sowohl die Pensenerhöhung als auch die Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung an den einzelnen Schulen in den Aufgabenbereichen C (Schulentwicklung und Schulverwaltung) und D (Eltern- und Schülerberatung) eine Verringerung der Arbeitsressourcen der Lehrpersonen zur Folge hat, ist es sinnvoll und zweckmässig, wenn der Landrat die beiden Sachverhalte aufeinander beziehen und zeitnah darüber beraten und beschliessen kann.

Mit der Erhöhung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II und der damit verbundenen Differenzierung von Klassenlehrpersonen einerseits und Fachlehrpersonen andererseits entsteht ein erheblicher Bedarf zur Überarbeitung des Berufsauftrags unter Einbezug des Kindergartens und der Primarschule. Ausserdem ist eine Revision erforderlich, die es den einzelnen Schulen ermöglicht, den ihnen zugewiesenen Gestaltungsspielraum für das Erreichen der Bildungsziele – entsprechend den Vorgaben des Bundes, des Kantons und der jeweiligen Trägerschaft – optimal zu nutzen. Die Erneuerung soll im Nachgang zu den Beschlüssen des Landrates zur Weiterführung der Pensenerhöhung ab Sekundarstufe I und zum Wegfall der altersabhängigen Unterrichtsentlastung projiziert und durchgeführt werden.

Zur Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 sowie zur Absicht des Regierungsrates, den Berufsauftrag zu erneuern, führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Auftrag des Regierungsrates vom 17. Juni bis 18. September 2015 eine Vernehmlassung durch. Die FDP, die SVP und die Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten (SRPK) sprachen sich für die Verstetigung der Pensenerhöhung aus, der VBLG und die Gemeinden, die Wirtschaftskammer Baselland und zwei Landeskirchen verzichteten auf eine Stellungnahme, die übrigen 15 Stellungnehmenden (darunter die Grünen, die Grünen-Unabhängigen, die SP und die Personalverbände im Bildungsbereich sowie die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer) lehnten sie ab. Die beabsichtigte Erneuerung des Berufsauftrags wurde in 6 Stellungnahmen ohne und in 2 mit Vorbehalten begrüsst. Die SRPK lehnte eine grundlegende Erneuerung des Berufsauftrags ab, ein solches Vorhaben sei zu Zeiten, in denen der Staatshaushalt saniert werden müsse, unangebracht. Die übrigen 11 Antwortenden nahmen dazu entweder keine Stellung oder verzichteten ausdrücklich darauf.

1. Ausgangslage

Als Teil des Entlastungspaketes 2012/15 beschloss der Landrat an seiner Sitzung vom 22. März 2012, dass die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und auf der Sekundarstufe II um eine Lektion pro Schulwoche erhöht wird. Für die Klassen- und Fachlehrpersonen der Schulen auf den Sekundarstufen I und II gilt dieselbe erhöhte Unterrichtsverpflichtung, den Lehrpersonen, welche die Aufgabe als Klassenlehrperson übernehmen, wird jedoch 1 Jahreslektion an den Vollzeitschulen und ½ Lektion an den Berufsfachschulen im dualen Bildungssystem (im Folgenden duale Berufsfachschulen oder duale Berufsfachschulklassen) angerechnet. Gestützt auf § 5 Absatz 1^{bis} des Personaldekrets betreffend die zeitlich befristete Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, wurden die Unterrichtsverpflichtung und die Anrechnung der Funktion als Klassenlehrperson für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 wie folgt gehandhabt:

Darstellung 1: Erhöhte Unterrichtsverpflichtung Lehrpersonen auf den Sekundarstufen I und II in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/16 und Anrechnung der Funktion als Klassenlehrperson

Schularten	erhöhte Unterrichtsverpflichtungen in Lektionen	Anrechnung Funktion als Klassenlehrperson in Lektionen pro Klasse*
Sekundarstufe I	27	1
Gymnasium**	22 oder 26	1
Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule**	22 oder 26	1
Kaufmännische Vorbereitungsschule, Schulisches Brückenangebot plus modular und Berufsvorbereitende Schule 2**	22,23 oder 26	1
Berufsfachschule**	22, 23, 24 oder 26	1/2
Vorlehre**	23 oder 25	1

* Lesehilfe: Bei einem Vollpensum unterrichtet z.B. an der Sekundarstufe I eine Fachlehrperson 27 Lektionen pro Schulwoche. Eine Klassenlehrperson hingegen ist im Umfang von 1 Lektion für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Klassenlehrperson vom Unterricht entlastet und unterrichtet 26 Lektionen pro Schulwoche.

** An den Schularten der Sekundarstufe II sind jeweils Lehrpersonen nach unterschiedlichen Kategorien und Unterrichtsverpflichtungen beschäftigt.

Die Jahresarbeitszeit der Fachlehrpersonen verändert sich bei der auf drei Schuljahre befristeten Regelung nicht und ist gleich gross wie für die Klassenlehrpersonen bzw. für das Staatspersonal. Im Jahr 2015 beträgt die Jahresarbeitszeit für das Staatspersonal nach Abzug der gesetzlichen arbeitsfreien Tage 2'108.4 Stunden. Davon sind ferner 25, ab vollendetem 50. Altersjahr 27 und ab vollendetem 60. Altersjahr 30 Tage Ferien in Abzug zu bringen. Dies ergibt für alle Lehrpersonenkategorien analog zu den übrigen Staatsangestellten – je nach Alter – Netto-Jahresarbeitszeiten von 1898.4, 1881.6 und 1856.4 Stunden.

Zusammen mit dem Beschluss über die zeitlich befristete Pensenerhöhung beauftragte der Landrat die BKSD ferner damit, im Hinblick auf eine definitive Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II deren Auswirkungen zu evaluieren (siehe Zusatz in Absatz 1bis von § 5 des Personaldekrets).

2. Anhörung der Verbände im Bildungsbereich und der AKK

Am 20. Januar 2015 hat zum vorliegenden Geschäft eine Besprechung zwischen dem damaligen Vorsteher BKSD, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, und Vertretungen des Lehrerinnen- und Lehrervereins (LVB), des vpod region basel, des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL) sowie der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) stattgefunden. Die Verbände und die AKK lehnten die unbefristete Weiterführung der Pensenerhöhung für die Fachlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab. Die Arbeitsbelastung der basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer ist ihres Erachtens inzwischen so gross, dass eine dauerhafte Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung vermieden werden muss. Die Verbände und die AKK beanstandeten, dass die von der Pensenerhöhung betroffenen Lehrpersonen nicht in die vom Landrat in Auftrag gegebene Evaluation miteinbezogen werden, und bezweifelten, dass die Auswirkungen, welche die zeitlich befristete Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf die Erfüllung der Berufsaufgaben im C/D/E-Bereich gehabt hat bzw. hat, solide erfasst und dokumentiert werden können, wenn nur die Sicht der Schulleitungen berücksichtigt wird. Prinzipiell nicht einverstanden waren die Verbände und die AKK damit, dass Kostenreduktionen im Bildungsbereich über die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bzw. die Erhöhung der Arbeitsbelastung der Lehrpersonen realisiert werden. Dauerhafte Einsparungen bei den Bildungsausgaben müssten stattdessen über einen Leistungsabbau im Bildungsangebot, z. B. durch eine Lektionenverringerung in den Stundentafeln, erreicht werden. Entscheidend ist für die Verbände und die AKK, dass die angestellten Lehrpersonen ihren Berufsauftrag professionell erfüllen können. Sie begrüßten und unterstützten daher ausdrücklich die Absicht, dass der Berufsauftrag erneuert wird und die Anspruchsgruppen die Möglichkeit erhalten werden, sich bei der Vernehmlassung zur Landratsvorlage betreffend Weiterführung Pensenerhöhung Sekundarstufen I und II auch zu den Grundsätzen und Inhalten der Erneuerung des Berufsauftrags zu äussern.

3. Ziele

Die Vorlage verfolgt folgende Ziele:

- Erstens sollen mit der definitiven Weiterführung der vorerst vom Landrat auf drei Schuljahre befristeten Pensenerhöhung für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 die Kosten weiterhin gesenkt werden.
- Zweitens soll im Personaldekret zusammen mit der definitiven Regelung der um 1 Lektion erhöhten Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarschulen und den berufs- und allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II die Aufgabe der Klassenlehrperson im Personaldekret neu als Spezialfunktion festgeschrieben werden.
- Drittens sollen die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten zur Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft Stellung beziehen können.

4. Ergebnis der Evaluation

Mit der Evaluation der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II hat die BKSD das Institut für Personalmanagement und Organisation der Hochschule für Wirtschaft (FHNW) beauftragt. Prof. Dr. Ulrich Pekruhl hat das Evaluationsprojekt angeleitet und mit Herrn Jonas Konrad, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts, durchgeführt. Gemäss Vereinbarung zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin waren aus der Optik der Schulleitungen die Auswirkungen der Pensenerhöhung für Fachlehrpersonen und für Klassenlehrpersonen zu beleuchten. Durch die Anhebung der Anteile der Jahresarbeitszeit um 1 Lektion in den Bereichen A (Unterricht) und B (Vor- und Nachbereitung) werden die Zeitgefässe in den Bereichen C (Teamarbeit, Schulentwick-

lung und Schulverwaltung) und D (Eltern- und Schülerberatung) beschnitten. Das kann die Kooperation unter den Lehrpersonen ebenso wie zwischen Schulleitung und Konvent erschweren und das Arbeitsklima beeinträchtigen. Für die Qualität der Schulen ist zudem zentral, dass der Kanton Basel-Landschaft ein attraktiver Arbeitgeber ist, sich bestens qualifizierte Lehrpersonen an einer Baselbieter Schule bewerben und die Schulen bei Stellenausschreibungen eine Auswahl aus guten Bewerbungen treffen können. Die Hochschule sollte daher vor allem folgende Aspekte näher untersuchen: die Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität, auf die Schulentwicklung und die Schulverwaltung sowie auf die Unterrichtsqualität und das Arbeitsklima. Überdies sollte die Evaluation der Frage nachgehen, welche Massnahmen die Schulleitungen ergriffen haben, um möglicherweise eingetretenen negativen Auswirkungen der Pensenerhöhung zu begegnen und inwieweit der bestehende Berufsauftrag der Lehrpersonen den teilautonomen, geleiteten Schulen dafür ausreichend Handlungsspielraum bietet.

Die Auswirkungen der Pensenerhöhung an den Schulen sind mit Hilfe einer Befragung der Schulleitungen erfasst worden. Bezogen auf das Funktionieren der Schule als Ganzes, haben die Schulleiterinnen und Schulleiter den besten Überblick über die eingesetzten Ressourcen. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass durch eine Befragung der Schulleitungen nicht nur deren persönliche Meinung abgeholt wird, sondern ein Gesamtbild zur schulischen Situation im Zusammenhang mit der erhöhten Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen sowie der Einrichtung der Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion entsteht. Mit einem Einbezug der Lehrpersonen wäre es möglich gewesen, detailliertere Erkenntnisse über deren persönlichen Umgang mit der Pensenerhöhung zu erhalten. Da eine entsprechende Befragung jedoch bedeutend aufwändiger und teurer gewesen wäre, hat der Regierungsrat das vom Landrat in Auftrag gegebene Evaluationsverfahren auf die Befragung der Schulleitungen begrenzt.

Die Evaluation fand zwischen Mitte Dezember 2014 und Mitte März 2015 statt und bestand aus qualitativen Interviews zur Vorbereitung des Fragebogens, einer freiwilligen Online-Befragung aller Schulleitungen an den Sekundarstufen I und II sowie einem Auswertungsworkshop mit den beteiligten Schulleitungen. Der Rücklauf war hoch, von 31 angeschriebenen haben 26 Schulleitungen an der Online-Befragung (84%) und 15 am Validierungsworkshop (48%) teilgenommen. Die Ergebnisse der Evaluation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Erhöhung der Unterrichtspensen hat keine Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Schulen auf den Sekundarstufen I und II gehabt. Lediglich in zwei Fällen haben Schulleitungen darauf hingewiesen, dass eine Lehrperson wegen der Pensenerhöhung ihre Stelle aufkündigte. Ebenso haben nur zwei Schulen angegeben, dass die Zahl der Bewerbungen leicht rückläufig ist und diese Entwicklung möglicherweise mit der Pensenerhöhung zusammenhängt. Bei den Vorstellungsgesprächen hat niemand wegen des Pensenumfanges eine Stelle abgelehnt. Die nach wie vor positive Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität beruht u. a. darauf, dass im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Landschaft beim Pensenumfang mehrheitlich gut abschneidet, sie hängt nach Auffassung der Schulleitungen aber auch damit zusammen, dass die Pensenerhöhung als Sparmassnahme auf drei Jahre begrenzt worden ist.
- Die Motivation der Lehrpersonen, sich über den Unterricht hinaus am Schulgeschehen zu beteiligen, hat unter der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung gelitten. Deutlich gestiegen ist die allgemeine Unzufriedenheit und verschlechtert haben sich das Schulklima und die Stimmung unter den Lehrpersonen.
- Ein grosser Teil der Lehrpersonen nimmt die Arbeitszeit über die eigene Unterrichtstätigkeit und die dabei zu erfüllenden Aufgaben wahr. Das Konzept „Jahresarbeitszeit“ ist im Denken und Handeln der Lehrpersonen nicht wirklich verankert. Trotz der Verringerung der Arbeitszeit

im C/D/E-Bereich haben die Lehrpersonen daher den Eindruck, dass ihre Arbeitszeit bzw. der Arbeitsumfang durch die Pensenerhöhung angestiegen ist. Ausserdem fassen die Lehrpersonen die C/D/E-Zeiten teilweise als „persönlichen Besitzstand“ auf, so dass eine Reduktion der Arbeitszeit in diesem Bereich als zusätzliche Beschneidung der eigenen zeitlichen Dispositionsmöglichkeiten erfahren wird.

- Die Anrechnung der Funktion als Klassenlehrperson mit 1 Jahreslektion an den Vollzeitschulen und das um 1 Lektion verringerte Unterrichtspensum der Klassenlehrpersonen pro Schulwoche wird als notwendig, jedoch nicht als ausgesprochen grosszügige Lösung erachtet. Allerdings unterscheiden sich die Einschätzungen zwischen den einzelnen Schulen stark voneinander. So gibt es Schulen, an denen sich die Klassenlehrpersonen aufgewertet fühlen und mit der für ihre Funktion zur Verfügung gestellten Arbeitszeit zurechtkommen. Festzustellen ist allerdings auch, dass bisherige Aufgaben von Fachlehrpersonen oder pädagogischen Teams vermehrt den Klassenlehrpersonen zugewiesen werden.
- Rund 40% der Schulleitungen haben gezielte Massnahmen zur Verringerung der Tätigkeiten der Lehrpersonen im C/D/E-Bereich ergriffen, weitere 40% haben es den Lehrpersonen anheimgestellt, ihren Arbeitsaufwand in diesem Bereich mehr oder weniger eigenverantwortlich zu verkleinern. Einige Schulen sind davon ausgegangen, dass eine nachhaltige Veränderung im C/D/E-Bereich nicht erforderlich ist, weil es sich bei der Pensenerhöhung um eine zeitlich befristete Angelegenheit handelt. Reduziert wurden die Anzahl der Konvente und Teamsitzungen sowie die Beteiligung der Lehrpersonen an der Schulentwicklung. An 19 Schulen haben die Schulleitungen seit der Pensenerhöhung mehr Schulentwicklungsaufgaben übernommen und auf diese Weise die Lehrpersonen entlastet, an 7 Schulen war dies nicht der Fall. 70% der Schulen haben ausserdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mittels Schuleinstellungen an 2 bis 4 Halbtagen schulinterne Weiterbildungen mit dem Kollegium durchzuführen. Nicht beschnitten wurden die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Projektwochen und Schullager sowie die Elternsprechstunden.
- An Schulen, die gezielt und häufig eine Reduktion des Arbeitsaufwands im C/D/E-Bereich mit den Lehrpersonen abgesprochen haben, sind die Lehrpersonen gleichwohl am unzufriedensten und am stärksten demotiviert. Dieses zunächst überraschende Ergebnis könnte darauf zurückzuführen sein, dass an Schulen, in denen der Unmut über die Pensenerhöhung im Kollegium besonders gross ist, die Schulleitungen sich stärker darum bemühen müssen, mit Hilfe gezielter Massnahmen Entlastungen im C/D/E-Bereich herbeizuführen. Allerdings haben diese Massnahmen nicht wie gewünscht gewirkt. Trotz der verringerten Aufgabenzuteilung hat sich die Zufriedenheit bei den Lehrpersonen nicht verbessert.
- In den Antworten zur Befragung und in den Kommentaren zeigt sich durchgängig, dass die Schulleitungen es begrüsst, wenn die Pensenerhöhung ab Schuljahr 2016/17 nicht weitergeführt wird. Die Schulleitungen müssen den Balanceakt bewältigen, die pädagogische Professionalität und Motivation der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen und die Schule als Ganzes zu lenken und weiterzuentwickeln. Da Schulentwicklung massgeblich auf kollektive, zielgerichtete Anstrengungen aller Lehrpersonen an einer Schule angewiesen ist, müssen die Lehrpersonen über ausreichend zeitliche Arbeitsressourcen für ihre Mitwirkung verfügen. Eine Reduktion des C/D/E-Bereichs von bisher 15% auf 11 bis 12% bei den Fachlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II erschwert die gemeinsame Schulentwicklungsarbeit.
- Von den 26 an der Befragung teilnehmenden Schulleitungen haben 19 die Gelegenheit genutzt, sich zur offenen Frage über die Zukunft des Berufsauftrags zu äussern. Die Erneuerung des Berufsauftrags ist ein wichtiges Thema, zu dem die Schulleitungen einerseits sehr vielfältige und andererseits auch ganz unterschiedliche und einander widersprechende Anliegen vortragen. Anlässlich des Validierungsworkshops haben die 15 anwesenden Schulleitungsmitglieder folgende Aspekte als besonders relevant bezeichnet: 1. die zu starre Trennung zwischen

den beiden Aufgabenbereichen A/B und C/D/E, 2. zu geringe feste Präsenzzeit der Lehrpersonen an der Schule, 3. Vereinfachung bzw. Abschaffung der Einfachen Agendaführung (EAF) und 4. Beibehaltung der Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion.

Der Evaluationsbericht der Hochschule für Wirtschaft (FHNW) findet sich in der Beilage zu dieser Vorlage und stellt dem Landrat eine Entscheidungsgrundlage für seine Beratung und Beschlussfassung zur definitiven Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen an der Sekundarstufe I und an der Sekundarstufe II zur Verfügung. Der Bericht beschränkt sich auf die Optik der Schulleitungen und auf ihre Rücksprachen mit den Kollegien bei der Umsetzung der zeitlich befristeten Pensenerhöhung sowie ihre Einschätzungen der damit verbundenen Auswirkungen auf den Schulbetrieb und die Erfüllung der Unterrichts-, Verwaltungs- und Entwicklungsaufgaben an den einzelnen Schulen. Bei der Vernehmlassung hatten die Anspruchsgruppen im basellandschaftlichen Bildungswesen, u.a. die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer und die Schulräte, die Möglichkeit, den Evaluationsbericht kritisch zu würdigen und in ihre Stellungnahme zur definitiven Weiterführung der Pensenerhöhung sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson miteinzubeziehen. Mit der engeren Zielsetzung ist die durchgeführte Evaluation nicht auf eine Grundlagenarbeit zur Erneuerung des Berufsauftrags ausgerichtet, dazu braucht es eine breiter angelegte Studie unter Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen im Bildungsbereich des Kantons Basellandschaft.

5. Ergebnis der Vernehmlassung

5.1. Zur Änderung des Personaldekretes

Zur Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion im Auftrag des Regierungsrats vom 17. Juni bis 18. September 2015 eine Vernehmlassung durch. Eingereicht wurden insgesamt 39 Stellungnahmen, wovon 3 der vorgeschlagenen Teilrevision des Personaldekretes zustimmten, 7 die Rückkehr zur alten Regelung forderten und 5 die Fortführung der Pensenerhöhung ablehnten, sich indessen für die Beibehaltung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson aussprachen. Die übrigen Teilnehmenden verzichteten auf eine Stellungnahme zur vorgesehenen Änderung des Personaldekretes. So der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) und sämtliche Gemeinden, 20 schlossen sich explizit, 66 stillschweigend der Verzichtserklärung des VBLG an. Auf eine Stellungnahme verzichteten ausserdem die Wirtschaftskammer Baselland, die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Kirche.

Die FDP, die SVP und die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Basellandschaftlichen Schulräte (SRPK) stimmten der Vorlage zu. Für die zwei Parteien kann durch die definitive Weiterführung der Pensenerhöhung eine nachhaltige und dringend benötigte Kosteneinsparung erzielt bzw. über das Schuljahr 2015/16 hinaus genutzt werden. Die SVP hob hervor, dass sich mit der Pensenerhöhung die massgebliche Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen nicht verändert hat. Insofern nahm sie mit Befremden zur Kenntnis, dass gemäss beigelegtem Evaluationsbericht der FHNW offenbar ein grosser Teil der Lehrpersonen die Arbeitszeit über die eigene Unterrichtszeit wahrnehme und in ihrem Denken und Handeln die Jahresarbeitszeit noch nicht hinreichend verankert sei. Deshalb hätten diese Lehrpersonen den Eindruck, dass ihre Jahresarbeitszeit durch die Pensenerhöhung angestiegen ist. Die SRPK erachtete die vorgeschlagene Änderung von § 5 des Personaldekretes für eine vertretbare Sparmassnahme, da die erhöhten Unterrichtsverpflichtungen im interkantonalen Vergleich nicht aus dem Rahmen fallen würden und demzufolge auch nicht mit einem Standortnachteil gerechnet werden müsse. Ausserdem würde die Rückkehr zu den alten

Pflichtlektionenzahlen wiederum Zusatzkosten verursachen, die durch andere und womöglich noch einschneidendere Kostensenkungsmassnahmen aufgefangen werden müssten. Die SVP wünschte, dass nicht nur die Spezialfunktion als Klassenlehrperson, sondern auch deren Umfang auf Dekretsstufe geregelt wird.

Die SP, der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), der vpod region basel und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL) lehnten sowohl die Fortführung der Pensenerhöhung als auch der Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab. Sie wiesen darauf hin, dass durch die zeitlich befristete Erhöhung des Pflichtpensums die Arbeitsbelastung der Fachlehrpersonen noch einmal angewachsen sei und sich diejenige der Klassenlehrpersonen nicht wirklich verringert habe. Folge davon sei eine deutliche Überbeanspruchung der Lehrpersonen, da die ihnen zugewiesenen Aufträge in den Aufgabenbereichen C (Teamarbeit, Schulentwicklung und Schulverwaltung) und D (Eltern- und Schülerberatung) des Berufsauftrags mit der verfügbaren Jahresarbeitszeit schon vor der Pensenerhöhung kaum zu bewältigen gewesen, nun aber unerfüllbar geworden seien. Besonders belastend seien die andauernden kantonal vorgegebenen Reformen sowie der kontinuierliche Anstieg der administrativen Tätigkeiten im Lehrberuf. Die Lehrpersonen müssten inzwischen entweder regelmässig Überzeit erbringen oder ihre für die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts reservierte Jahresarbeitszeit im Aufgabenbereich B beschneiden. Die Lehrpersonen benötigten unbedingt hinreichend Arbeitszeit für die Planung und Vor- und Nachbereitung eines qualitativ anspruchsvollen Unterrichts. Eine Verstetigung der temporären Pflichtstundenerhöhung ziele daher in die falsche Richtung, trage an den Schulen zur Verschlechterung der Bildungsarbeit bei und verstärke die in der Lehrerschaft vorhandene Berufsunzufriedenheit.

Aus denselben Gründen lehnten auch die Grünen, die Grünen-Unabhängigen und die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK) die Weiterführung der Pensenerhöhung ab. Gleichzeitig wünschten sie jedoch, dass auf der Grundlage der wiederum aufzuhebenden Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II die neu eingerichtete Spezialfunktion als Klassenlehrperson beibehalten werde. Sie verwiesen darauf, dass der Aufwand für die Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen C, D (inkl. Aufgabe als Klassenlehrperson) und E (Weiterbildung) auch schon vor der temporären Pensenerhöhung bei denjenigen Lehrpersonen, welche das Amt als Klassenlehrperson ausübten, mit den verfügbaren 15% der Jahresarbeitszeit nicht hinreichend abgedeckt gewesen sei. Durch die Beibehaltung der Spezialfunktion könnte der tatsächlichen Belastung der Klassenlehrpersonen Rechnung getragen und es könnten auf diese Weise die zusätzlichen Mehraufwände über das D-Kontingent im Rahmen der 15%-Jahresarbeitszeit abgegolten werden. Die AKK hob hervor, dass die Schulen im Rahmen der generellen Aufgabenprüfung GAP, des Entlastungspakets 12/15 und bei anderen Gelegenheiten bereits grosse Einsparungen getätigt hätten. Die Strategie immer weiterer Einsparungen sei ausgereizt und es müssten nun auch einnahmeseitige Lösungen für ausgeglichene Kantonsfinanzen geprüft und entwickelt werden.

5.2. Bewertung/Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses

Auf die Weiterführung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson soll nicht verzichtet werden, da damit ein nachhaltiger Beitrag zur Senkung des strukturellen Defizits erbracht werden kann. Alles in allem handelt es sich um eine vertretbare Sparmassnahme. Über der geäusserten Kritik, wonach vor allem auch die kantonal vorgegebenen Reformen zu einer regelmässigen Überbeanspruchung der Lehrpersonen geführt haben und führen, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Landrat für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an der basellandschaftlichen Volksschule mehrere Verpflichtungskredite von insgesamt 53.7 Mio. CHF

bewilligt hat. Davon erhalten die Schulen bis zum Jahr 2019 zusätzliche Personalmittel in der Höhe von 17,6 Mio. CHF, die sie bis 2019 für die schulinterne Umsetzung der Beschlüsse zur Harmonisierung im Bildungswesen verwenden können. Bei seiner Würdigung der ab Schuljahr 2016/17 fortzuführenden Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II hat der Regierungsrat festgehalten, dass diese Kostensenkungsmassnahme nicht nur die definitive Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson voraussetze, sondern auch bedinge, dass bei künftigen grösseren kantonalen Reformprojekten die Schulen wie bei der Bildungsharmonisierung zeitlich befristet auf lokale Zusatzressourcen sowie bei Bedarf auf Schuleinstellungen an einzelnen Unterrichtshalbtagen angewiesen sein werden.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben muss das Anliegen, von einer Fortführung der Pensenerhöhung abzusehen, gleichzeitig aber die Spezialfunktion als Klassenlehrperson beizubehalten. Dies würde nicht nur die Weiterführung der Kostensenkung von 3.5 Mio. CHF verunmöglichen, sondern zusätzliche Mehraufwendungen von 5.6 Mio. CHF pro Schuljahr auf den Sekundarstufen I und II verursachen.

Da mit der Pensenerhöhung die Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson zwingend ist, soll dem Wunsch, deren Anrechnung nach Lektionen nicht auf Verordnungsstufe, sondern direkt im Personaldekret festzulegen, entsprochen werden.

Ausserdem sollen in Bezug auf die Tätigkeiten, welche die Schulleitungen jährlich mit den Lehrpersonen vereinbaren, die geltenden Bestimmungen über den Umgang mit der verfügbaren Jahresarbeitszeit für die Bereiche C und D im Reglement zum Berufsauftrag überprüft werden. Ziel ist dabei, die in vielen Stellungnahmen beanstandeten Überzeiten der Lehrpersonen bzw. Kompensationen mittels Arbeitszeit aus dem Bereich B zu vermeiden.

5.3. Zur Erneuerung des Berufsauftrags

Zur vorgesehenen Überarbeitung der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen nahmen 33 von den insgesamt 39 Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern Stellung, 6 äusserten sich nicht dazu. Zusätzlich bezog die CVP zur Erneuerung des Berufsauftrags Stellung. 1 Stellungnahme lehnte das Vorhaben ab, 6 Stellungnahmen begrüsstes es, 22 hiessen es unter Vorbehalt gut und 5 verzichteten auf eine Stellungnahme.

Die SRPK sprach sich für eine Anpassung des Berufsauftrags auf den Sekundarstufen I und II aus und lehnte eine grundlegende Erneuerung des Berufsauftrags ab. In der Verordnung seien lediglich die Verschiebung von Arbeitszeit aus den Bereichen C und D in die Bereiche A und B sowie die Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson neu zu regeln. Eine darüber hinausreichende Erneuerung komme ungelegen. Eine Zeit, in der der Staatshaushalt saniert werden müsse, sei für ein solches Vorhaben unangebracht, zumal es von den Lehrpersonen und Schulleitungen als eine weitere Sparmassnahme verstanden werden dürfte.

Die CVP, die Grünen, die SP, die AKK sowie der SLV erachteten die Erneuerung des Berufsauftrags für notwendig auch für den Fall, dass der Landrat von einer Weiterführung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson absehen würde. Als Hauptziele wurden eine deutliche Arbeitsentlastung der Lehrpersonen, eine flexiblere Zeiteinteilung der Aufgabenbereiche sowie mehr Freiraum für die Schulen bei der lokalen Ausgestaltung der Jahresarbeitszeit genannt. Die CVP vertrat überdies die Auffassung, dass die Erneuerung des Berufsauftrags umgehend in Angriff zu nehmen sei und erst nach der Überarbeitung definitiv über die Verstetigung der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II entschieden werden sollte. Zuerst müsse geklärt werden,

wie bei einer fortgesetzten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung die Schulen ohne Zusatzkosten weiterhin die zeitaufwändigen Aufgaben im Bereich der Schulorganisation und der Schulentwicklung erfüllen können.

Vorbehalte äusserte der VBLG. Für ihn stellte sich die Frage, ob es infolge einer Pensenerhöhung auf den Sekundarstufen I und II überhaupt einen Bedarf nach einer Erneuerung des Berufsauftrags für die Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarschule gibt. Er und die Gemeinden (20 ausdrücklich, 66 stillschweigend) forderten, dass bei einer Überarbeitung des Berufsauftrags unter Einschluss der Primarstufe vorgängig bilateral zwischen den beiden Trägerschaften die Ziele und die Eckwerte der Erneuerung des Berufsauftrags geklärt und festgelegt werden.

Der LVB legte dar, dass die Erneuerung des Berufsauftrags unerlässlich sei, falls der Landrat die Pensenerhöhung und die Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab Schuljahr 2016/17 definitiv einzuführen beschliesse. Dann sei mit einem erneuerten Berufsauftrag eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die basellandschaftlichen Lehrerinnen und Lehrer abzuwenden. Zum einen müsse festgelegt werden, auf welche pädagogischen Aktivitäten an den Schulen in Zukunft verzichtet werden könne. Zum anderen sei ein anerkanntes, wirksames und praktikables Instrument zur Arbeitszeiterfassung bereitzustellen und klar zu regeln, was an den Schulen im Fall von Arbeitszeitüberschreitungen zu geschehen habe. Oberstes Ziel der Überarbeitung müsse der heute nicht mehr gewährleistete Schutz der Lehrerinnen und Lehrer vor unkontrollierbarer Arbeitsüberlastung und Überzeit sein. Der LVB wünschte, dass die Aushandlung des neuen Berufsauftrags dem kantonalen Personalamt und den Arbeitnehmendenorganisationen übertragen wird.

Auf eine Stellungnahme zur Erneuerung des Berufsauftrags verzichteten die FDP, die SVP, die Wirtschaftskammer sowie die Evangelisch-reformierte und die Römisch-katholische Kirche. Die FDP und die SVP wiesen übereinstimmend darauf hin, dass die Erneuerung des Berufsauftrags allein in der Zuständigkeit des Regierungsrates liege und es aus Gründen der staatlichen Gewaltenteilung inopportun wäre, wenn der Landrat, wie im Entwurf für den Landratsbeschluss vorgesehen, davon Kenntnis nähme.

5.4. Bewertung/Berücksichtigung der Rückmeldungen zur Erneuerung des Berufsauftrags

An der Überarbeitung des Berufsauftrags soll festgehalten werden. Eine Mehrheit der Stellungnahmen befürwortet die Erneuerung des Berufsauftrags und erachtet die Überarbeitung im Falle einer Verstetigung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson auf den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 für unabdingbar. Hinsichtlich der Überarbeitung stehen einander zum Teil widersprechende Zielsetzungen gegenüber. Die eine Seite fordert eine gezielte Verringerung der aktuellen Überlastungen durch den gezielten Abbau pädagogischer Aufgaben (Reisen und Lager, Schulentwicklungsprojekte, aufwändige Beurteilungsgespräche u.a.m.) und durch einen wirksamen Arbeitszeitschutz für die Lehrerinnen und Lehrer. Für die andere Seite ist der Schutz der Lehrpersonen vor Überlastung und Überzeit ebenfalls prioritär, sie wünscht aber zudem, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den verschiedenen Bereichen des Berufsauftrags unter Einhaltung der Jahresarbeitszeit flexibler eingesetzt werden und die einzelnen Schulen innerhalb eines kantonalen Rahmens die Arbeitszeiten vermehrt nach ihren pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen lokal regeln können. Die Rückmeldungen zeigen, dass im Hinblick auf die Erneuerung des Berufsauftrags noch etliche Fragen offen sind und das Mandat einschliesslich der Eckwerte und der Projektorganisation im Dialog mit den Anspruchsgruppen sorgfältig geklärt und umschrieben werden muss. Die eingegangenen Rückmeldungen reichen dafür nicht aus. Zu gering war ebenfalls der Rücklauf des ausgefüllten Fragebogens zu den in der Vorlage zur Diskussion gestellten Eckwerten.

Speziell zu berücksichtigen ist bei der Mandatierung für die Erneuerung des Berufsauftrags das Anliegen des VBLG und der Gemeinden, auf bilateraler Basis zwischen den beiden Trägerschaften den Überarbeitungsbedarf für die Primarstufe zu klären und die dabei zu berücksichtigenden stufenübergreifenden oder auch stufenspezifischen Eckwerte festzulegen.

Um die Abstimmung mit der kantonalen Personalgesetzgebung zu gewährleisten, soll die BKSD unter Einbezug und in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die Arbeiten an der Erneuerung des Berufsauftrags koordinieren und anleiten. Auf diese Weise kann dem Anliegen des LVB teilweise entsprochen werden. Festgehalten werden soll indessen daran, dass an der Überarbeitung auf der Grundlage eines regierungsrätlichen Mandats die verschiedenen Anspruchsgruppen im Bildungsbereich zu beteiligen sind.

Dem Anliegen von FDP und SVP, von einem formellen Beschluss der Kenntnisnahme über die Erneuerung des Berufsauftrags durch den Landrat abzusehen, kann entsprochen werden. Ziel der Vorlage ist es, Transparenz zu schaffen und klarzustellen, dass die vom Regierungsrat beantragte und vom Landrat gegebenenfalls gutgeheissene Verstetigung der Pensenerhöhung sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson auf den Sekundarstufen I und II (mit oder ohne Gutheissung der separat zu beschliessenden Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentslastung) im Personaldekret eine Folgeanpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen auf Verordnungsstufe umgänglich macht. Die Stellungnahmen in der Vernehmlassung haben diese Beurteilung über die Notwendigkeit der Erneuerung des Berufsauftrags mehrheitlich bestätigt. Die entsprechenden Anpassungen kann der Regierungsrat aufgrund seiner Zuständigkeit mit oder ohne formelle Kenntnisnahme des Landrates vornehmen.

6. Massnahmen

6.1. Änderung des Personaldekrets (siehe Synopse)

Die definitive Weiterführung der Pensenerhöhung der Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Schulen der Sekundarstufen I und II bedingt die Teilrevision von § 5 des Personaldekrets (*Synopse Änderung des Personaldekrets vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1, GS 33.1248) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17*). Die Revision übernimmt zum einen in Absatz 1 die bisher in Absatz 1bis zeitlich befristeten Unterrichtsverpflichtungen als definitive Regelung für die Schularten der Sekundarstufen I und II. Zum anderen wird im neuen Absatz 1cis festgehalten, dass und mit welchen Anteilen an den Schularten der Sekundarstufen I und II die Übernahme der Spezialfunktion als Klassenlehrperson mit Lektionen angerechnet wird. An der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) stellt die Aufgabe als Klassenlehrperson weiterhin eine Aufgabe innerhalb des Berufsauftrags dar, die innerhalb der für die Aufgabenbereiche C/D/E verfügbaren Jahresarbeitszeit (unverändert 15%) abgegolten wird.

6.2. Anpassungen auf Verordnungsstufe

Die unbefristete Weiterführung der Pensenerhöhung im Rahmen einer Revision des Personaldekretes und die damit verbundene Differenzierung zwischen Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen macht eine Anpassung folgender Erlasse erforderlich:

- Verordnung vom 15. März 2005 über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen ([SGS 646.40](#), VO Berufsauftrag Lehrpersonen) mit dem zugehörigen Reglement vom 9. Juni 2010 zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen ([SGS 646.401](#)), an die Revision des Personaldekrets anzupassen sind die Zeiteile der Jahresarbeitszeit für die Aufgabenbereiche A, B, C, D und E an den Sekundarstufen I und II;

- Verordnung vom 15. März 2005 über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basels-Landschaft ([SGS 156.11](#)) zur Aufnahme der „Klassenlehrpersonenfunktion“ als Spezialfunktion ab Sekundarstufe I;
- Verordnung vom 13. Mai 2003 für die Schulleitung und die Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)) zur Anpassung der mit der Pflichtstundenzahl verkoppelten Leitungszeit an der Sekundarschule.

Es soll indessen vorderhand nur die Übergangsbestimmung gemäss § 12a in der VO Berufsauftrag Lehrpersonen und die Arbeitszeit von Lehrpersonen aktualisiert werden. Der Grund liegt darin, dass die Revision des bestehenden Berufsauftrags erforderlich ist und es für deren Erarbeitung genügend Zeit braucht. Die Weiterführung der Pensenerhöhung sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II wird daher – analog zur zeitlich befristeten Erhöhung in den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 – bis zur Inkraftsetzung des revidierten Berufsauftrags mit einer Weisung der BKSD zuhanden der Schulleitungen geregelt.

Wird neu in § 5 des Personaldekrets die Aufgabe der Klassenlehrperson ab Sekundarstufe I als Spezialfunktion geregelt, so muss in der VO über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen bei der Aktualisierung der Übergangsbestimmung in § 12a die an die Pensenerhöhung angepasste Regelung für die Aufschlüsselung der Jahresarbeitszeit nach den A/B- und C/D/E-Aufgabenbereichen enthalten sein. Ferner wird eine Arbeitszeitpauschale für die Ausübung der Kernfunktion als Klassenlehrperson festgelegt und darauf hingewiesen, dass die Übergangsregelungen für die Sekundarstufen I und II gemäss § 12a bis zur Inkraftsetzung der rechtlichen Grundlagen für den erneuerten Berufsauftrag Gültigkeit haben.

Die Synopse Änderung der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. März 2005 (SGS 646.40, GS 35.0491) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 sowie die gleichfalls aktualisierte Fachweisung des Generalsekretariats BKSD betreffend Umsetzung der Pensenerhöhung für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab Schuljahr 2016/17 sind dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

7. Auswirkungen

7.1. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Pflichtlektionen trägt gemäss einer Modellrechnung der BKSD auf der Basis des Jahres 2014 zu einer jährlich wiederkehrenden Kostensenkung von 3,5 Mio. CHF bei. Die Modellrechnung berücksichtigt für die Sekundarschule (inkl. Werkjahr) die neu dreijährige Schuldauer, die ab Schuljahr 2015/16 gilt, und für das Gymnasium noch die dreieinhalbjährige Schuldauer (das vierjährige Gymnasium wird, aufsteigend mit den 1. Klassen, Ende Schuljahr 2017/18 vollständig eingerichtet sein). Ausserdem berücksichtigt die Modellrechnung die Aufwendungen für die neu eingerichtete Spezialfunktion als Klassenlehrperson. Vor der Pensenerhöhung wurde die Funktion als Klassenlehrperson mit den 15% Jahresarbeitszeit für den C/D/E-Aufgabenbereich innerhalb des Berufsauftrags verrechnet.

Bei der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II, bei der zwischen 3 und 4% der Jahresarbeitszeit für den zusätzlichen Arbeitszeitbedarf zugunsten der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung des Unterrichts von 1 Jahreslektion vom C/D/E- in den A/B-Aufgabenbereich verschoben werden, übt die Klassenlehrperson ihre Aufgabe neu als Spezialfunktion¹ aus, wofür an den Vollzeitschulen auf den Sekundarstufen I und II eine und an den dualen Berufsfachschulen auf der Sekundarstufe II eine halbe Lektion pro Klasse angerechnet wird. Haben eine Fach- und Klassenlehrperson, sei es mit einem Vollzeit-, sei es mit einem Teilzeitpensum, einen Anstellungsvertrag mit identischer Jahresarbeitszeit, so erteilt die Fachlehrperson jeweils 1 bzw. ½ Lektion mehr Unterricht als die Klassenlehrpersonen. Diese Regelung hat zur Konsequenz, dass nicht das gesamte Sparpotenzial, das mit der Pensenerhöhung realisierbar wäre, auch ausgeschöpft werden kann. Ein Teil davon muss an den Sekundarstufen I und II für die Finanzierung der neu als Spezialfunktion festgelegten Aufgabe als Klassenlehrperson eingesetzt werden.

Bei der Umsetzung der zeitlich befristeten Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson hat sich gezeigt, dass an den dualen Berufsfachschulen im Unterschied zu den Vollzeitschulen auf den Sekundarstufen I und II bloss eine sehr marginale Kostenentlastung erzielt werden kann. Die Einsparungen, die sich aus der Pensenerhöhung für den Unterricht in den dualen Berufsfachschulklassen in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 ergeben haben, wären durch die Aufwendungen für die Entlastung der Klassenlehrpersonen sogar deutlich überschritten worden, hätten die Schulleitungen, wie zunächst vorgesehen, den Klassenlehrpersonen für ihre Funktion jeweils eine ganze Jahreslektion pro duale Berufsfachschulklasse vergütet. Im Bestreben, Mehrkosten zu vermeiden, wurde eine berufsfachschulspezifische, kostenneutrale Lösung umgesetzt. Im Hinblick auf die definitive Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung muss für die Übernahme des Amtes als Klassenlehrperson an den dualen Berufsfachschulen ein anderer Ressourcenschlüssel als an den Vollzeitschulen im Gymnasial- und Berufsbildungsbereich festgelegt werden. Ab Schuljahr 2015/2016 wird für alle dualen Berufsfachschulklassen für die Übernahme der Klassenlehrpersonenfunktion einheitlich ½ Lektion angerechnet.

An den Sekundarschulen wird mit dem Wegfall eines Schuljahres per 2015/2016 der Entlastungseffekt gegenüber der ursprünglichen Wirkung in den beiden Schuljahren 2013/14 und 2014/15 um rund ein Viertel reduziert.

Möglicherweise hat die Pensenerhöhung bewirkt, dass unbefristet angestellte und ältere Lehrpersonen ihr Pensum aufstockten und befristet angestellte bzw. jüngere Lehrpersonen eine Pensumreduktion hinnehmen mussten oder eine neue Anstellung ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft gesucht haben. Die Stellendaten per Ende 2013 und 2014 zeigen auf, dass sich die Anzahl der besetzten Stellen an den Sekundarschulen und an den Gymnasien um 0.6% bzw. 4.5% verringert und an den Berufsfachschulen um 3.6% erhöht hat. Der Stellenrückgang an den Sekundarschulen fällt mit einem Rückgang der Lernenden um 2.5% zusammen. Der Verringerung der Lehrpersonenstellen an den Gymnasien steht ein Anstieg der Lernenden um 0.6% gegenüber. Der Stellenanstieg an den Berufsfachschulen korrespondiert mit einem Anstieg der Lernenden um 2.8%.

¹ § 3 Absatz 1 der VO Berufsauftrag Lehrpersonen hält fest, dass bei Spezialfunktionen Lehrpersonen Aufgaben innerhalb des Schulbetriebs übernehmen, die selber nicht zum Grundauftrag gehören, sondern als erweiterter Auftrag zu verstehen sind, der von den Trägerschaften separat bzw. zusätzlich zum Berufsauftrag finanziert wird. Die Spezialfunktionen regelt § 5 (bisher Absatz 2, neu (siehe Synopse zu dieser Vorlage) Absätze 1cis und 2) des Personaldekrets.

Darstellung 2: Erhebung besetzte Stellen per 31.12.2014 für Staatsrechnung 2014

Schulart	besetzte Lehrpersonenstellen per 31.12.2013	besetzte Lehrpersonenstellen per 31.12.2014	Abweichung
Sekundarschulen inkl. Werkjahr	923.7	918.6	-5.1 (-0.55%)
Gymnasien	413.8	395.4	-18.4 (-4.45 %)
Berufsfachschulen	164.8	170.8	+6.0 (+3.64%)

Quelle: Erfolgsrechnung 2014 Stand 16. Februar 2015

Die nachfolgende Darstellung 3 fasst die per Modellrechnung eruierte Kostenreduktion aufgrund der Erhöhung der Pensen der Lehrpersonen und der Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2015/16 bzw. in Bezug auf die definitive Weiterführung der Pensenerhöhung ab Schuljahr 2016/17 zusammen:

Darstellung 3: Kostenreduktion pro Jahr in Mio. CHF aufgrund Pensenerhöhung Sek I und II und Einrichtung Spezialfunktion (Datenbasis 2014)

Schulart	Einsparpotenzial Pensenerhöhung*	Kosten Spezialfunktion Klassenlehrperson	Jährlich wiederkehrende Kostensenkung
	in Mio. CHF	In Mio. CHF	In Mio. CHF
Sekundarschulen inkl. Werkjahr (3 J)	4.00	2.60	1.40
Gymnasien (3 1/2 J)	3.07	1.39	1.68
Berufsschulen*	1.98	1.58	0.40
Total	9.05	5.57	3.48

* inkl. KV-Schulen (Klassen im dualen Berufsbildungssystem und Vollzeitschulen inkl. Brückenangebote und BVS2)

Die Kostensenkung im Umfang von rund 3,5 Mio. CHF wird im Rahmen der bisherigen zeitlich befristeten Pensenerhöhung bereits realisiert und bei den Berufsfachschulen durch die koordinierte Lösung mit einer halben Lektion für Klassenlehrpersonen erreicht. Ein Verzicht auf die Revision des Personaldekretes zur Weiterführung der Pensenerhöhung für Fachlehrerinnen und -lehrer und Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab Sekundarstufe I hätte demgegenüber ab 2016/17 entsprechende jährlich wiederkehrende Mehrkosten zur Folge.

7.2. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die organisatorischen und personellen Anpassungen an die Pensenerhöhung und an die Einrichtung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson haben die allgemein- und berufsbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II bereits vollzogen. Die Verkürzung der Sekundarschule auf drei Schuljahre ab Schuljahr 2015/16 wird auf der Grundlage der erhöhten Unterrichtsverpflichtung von 27 Lektionen und der Anrechnung der Spezialfunktion als Klassenlehrperson mit 1 Lektion geplant und bewerkstelligt. Das bedeutet, im Hinblick auf die definitive Weiterführung der Pensenerhöhung ebenso wie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson fallen im Schuljahr 2016/17 an den Schulen keine besonderen Umsetzungsaufgaben mehr an.

Die Pensenerhöhung hat dazu geführt, dass den einzelnen Schulen seit Schuljahr 2013/14 insgesamt weniger Arbeitszeitressourcen für die Schulorganisation sowie für eigenständige Schulentwicklungsvorhaben zur Verfügung stehen, da die Fachlehrpersonen dafür (inkl. Weiterbildung) statt der bisherigen 15% noch 11 bis 12% der Jahresarbeitszeit aufbringen können. Die Klassenlehr-

personen haben an den Vollzeitschulen nach wie vor gleich viel Ressourcen wie vor der Pensenerhöhung, 85% für den Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung und 15% einschliesslich der Aufgabe als Klassenlehrperson für die übrigen Aufgaben gemäss Berufsauftrag.

Schulen, an denen ältere Lehrpersonen eine Unterrichtsentlastung beziehen, werden, sofern der Landrat die ihm mit gesonderter Vorlage vom Regierungsrat beantragte Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung gemäss § 5a Personaldekret gutheisst, ab Herbst 2017 mit etwas weniger Arbeitsressourcen bei der Schulorganisation und -entwicklung auskommen müssen, da mit der Erhöhung des Schulpools die Ausfälle nicht ausgeglichen werden können. Andere Schulen ohne Lehrpersonen mit einer altersabhängigen Unterrichtsentlastung werden hingegen infolge der erhöhten Vergütungsbeträge beim Schulpool wiederum etwas mehr Arbeitsressourcen für die Erfüllung von Aufgaben durch einzelne Lehrpersonen oder Arbeitsgruppen zugunsten des Schulbetriebs erhalten und können auf diese Weise ihrem Kollegium im C-Bereich des Berufsauftrags (Schulverwaltung und Schulentwicklung) behilflich sein.

Soweit es die Arbeitsressourcen betrifft, wird die Bildungsharmonisierung durch die Pensenerhöhung nicht beeinträchtigt, da die einzelnen Schulen bzw. die Schulleitungen und Lehrpersonen für lokale Umsetzungsarbeiten von 2011 bis 2019 über einen vom Landrat genehmigten Restrukturierungskredit ausreichend zusätzliche Mittel für konzeptionelle Planungs- und Umsetzungsarbeiten sowie den Besuch von Weiterbildungskursen erhalten und darüber hinaus für gemeinsame schulinterne Weiterbildungen bei Bedarf an bis zu vier Halbtagen pro Schuljahr – befristet bis Ende Schuljahr 2016/17 – Schuleinstellungen vornehmen können.

7.3. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das vorliegende Geschäft am 10. Juni 2015 finanzrechtlich geprüft und ist zum Ergebnis gelangt, dass die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung einhält.

8. Erneuerung des Berufsauftrags

Mit der definitiven Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen und mit der Einrichtung der Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion ab Sekundarstufe I entsteht ein erheblicher Bedarf zur Überarbeitung des Berufsauftrags. Dies gilt auch für den Kindergarten und die Primarschule, die nicht Gegenstand der in dieser Vorlage dargelegten Änderung des Personaldekretes bezüglich der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung sind.

Der Revisionsbedarf ist ausserdem darin begründet, dass die Schulen gemäss § 58 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#), BildG) Organisationen sind, die verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der jeweiligen Trägerschaft zeichnen. Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des durch den Schulrat zu genehmigenden Schulprogramms. Aufgrund der Entwicklungen an den Schulen ist zu klären, wie § 70 Abs. 1 BildG zu konkretisieren ist, damit der Freiraum der Lehrerinnen und Lehrer für die Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms einerseits gewahrt und gleichzeitig der „Betriebszweck“ der Schule optimal erfüllt werden kann.

Ferner gibt auch der vom LCH überarbeitete Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer der Schweiz vom 9. Dezember 2014 einen Impuls, mit welchem sich die basellandschaftlichen Sozialpartner

und Anspruchsgruppen im Bildungsbereich mit Vorteil für einen guten Lern- und Arbeitsort Schule auseinandersetzen können.²

Mit der Erneuerung des Berufsauftrags soll der Arbeits- und Lernort Schule durch vereinfachte und die Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen sowie der Trägerschaften berücksichtigende Regulierungen zur Steuerung, Gliederung und Dokumentation der Jahresarbeitszeit einschliesslich des Arbeitszeitschutzes aufgewertet werden.

Die Revision des Berufsauftrags wird nach den Beratungen bzw. auf der Grundlage der Beschlüsse des Landrates zur Pensenerhöhung einerseits und zur Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung andererseits angegangen. Zusammen mit den Gemeinden, vertreten durch den VBLG, einerseits und mit den Personalverbänden im Bildungsbereich (LVB, vpod region basel, SLV) andererseits wird die BKSD in Zusammenarbeit mit dem Personalamt zunächst die stufenübergreifenden bzw. stufenspezifischen Ziele und Eckwerte für die Überarbeitung des Berufsauftrags definieren. Gestützt auf die diesbezüglichen Vorabklärungen, wird danach der Mandatsentwurf für die Erneuerung des Berufsauftrags unter Einbezug auch der SRPK, der AKK und der Schulleitungen erarbeitet und dem Regierungsrat mit Antrag auf Genehmigung unterbreitet. Der Fahrplan wird im Rahmen der Mandatserarbeitung abgestimmt und festgelegt.

9. Erwägungen

Angesichts der unverändert angespannten Finanzlage hat der Regierungsrat beschlossen, dem Landrat zu beantragen, die zunächst auf die Schuljahre 2013/14, 2014/15 und 2015/16 befristete Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 weiterzuführen. Die Pensenerhöhung soll in § 5 des Personaldekrets definitiv geregelt und darin gleichzeitig auch, bezogen auf die Sekundarstufen I und II, die Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion festgeschrieben werden. Mit dieser Massnahme kann die bisher zeitlich befristete Kostenentlastung des Staatshaushaltes weitergeführt und ab Schuljahr 2016/17 eine jährlich wiederkehrende Kostenreduktion von 3,5 Mio. CHF erzielt werden.

Der Landrat hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, die Auswirkungen der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II im Hinblick auf eine definitive Erhöhung der Pflichtlektionen zu evaluieren (siehe Zusatz in Absatz 1bis des Personaldekrets). Die Schule für Wirtschaft (FHNW) hat unter der Projektleitung von Prof. Dr. Ulrich Pekruhl im Auftrag der BKSD diese Evaluation durchgeführt und das Ergebnis im Bericht „Evaluation Pensenerhöhung Sekundarstufe I/II aus der Perspektive der Schulleitungen BL“ dargelegt.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse über die Auswirkungen der erhöhten Unterrichtsverpflichtung in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 sowie der Vernehmlassungsergebnisse zur Vorlage die zeitlich befristete Pensenerhöhung weitergeführt werden kann, sofern zwei wichtige Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Fortzuführen und festzuhalten ist an der Anrechnung für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrperson mit 1 Jahreslektion an den Vollzeitschulen und mit ½ Lektion an den dualen Berufsfachschulen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II einschliesslich der Klassenlehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung 11 bis 12% der Jahresarbeitszeit für die Schulverwaltung und Schulentwicklung, für die gemein-

² vgl. http://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag_LCH/Berufsauftrag_LCH.pdf

same und die Klassenlehrpersonenfunktion ergänzende Schüler- und Elternberatung sowie für die Weiterbildung gemäss lokalem Schulprogramm einsetzen können.

2. Wegen der durch die Pensenerhöhung um 3 bis 4 % verringerten Jahresarbeitszeit im C/D/E-Bereich des Berufsauftrags für Lehrpersonen ohne Klassenlehrpersonenfunktion auf den Sekundarstufen I und II wird es bei grösseren Reformprojekten, welche lokal auf der Grundlage kantonaler Entwicklungsaufträge durchzuführen sind, unumgänglich sein, dass die Schulen vom Kanton zeitlich befristet zusätzliche Ressourcen erhalten und bei Bedarf während des Reformprozesses Schuleinstellungen vornehmen können.

Ein Vergleich der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen in den Kantonen BL, AG, BS und SO zeigt auf, dass der Kanton Basel-Landschaft bei einer definitiven Weiterführung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab Sekundarstufe I nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber in der Nordwestschweiz ist. Für Sekundarlehrpersonen mit Masterabschluss verzeichnet BL den zweithöchsten Lohn und bei einer Unterrichtsverpflichtung von neu 27 Lektionen liegt BL im Mittelfeld. Die Lehrpersonen an den dualen Berufsfachschulen werden im 1. Anstellungsjahr gut entlohnt, erhalten jedoch im 11. Schuljahr im Vergleich zu BS und SO den geringsten Lohn. Der markante Unterschied zu SO dürfte damit zu tun haben, dass an den solothurnischen Berufsfachschulen die (durchschnittliche) Unterrichtsverpflichtung deutlich höher liegt als in BL und BS (entsprechende Vergleichsdaten zu AG fehlen). Auch bei den Lehrpersonen am Gymnasium entrichtet der Kanton SO den höchsten Lohn im 1. und 11. Anstellungsjahr, wobei die Unterrichtsverpflichtung wiederum um 2 bis 3 Lektionen höher als in den übrigen drei Kantonen ist. In den Kantonen BL, AG und BS liegt der Lohn der Gymnasiallehrpersonen ebenso wie die Unterrichtsverpflichtung nahe beieinander (mit 22 Lektionen in AG und neu auch in BL bzw. 21 Lektionen in BS). Zu berücksichtigen ist ferner, dass infolge der Pensenerhöhung in BL die Klassenlehrpersonen bei gleicher Jahresarbeitszeit an der Sekundarschule und den allgemein- und berufsbildenden Vollzeitschulen auf der Sekundarstufe II mit 1 Lektion und an den dualen Berufsfachschulen mit $\frac{1}{2}$ Lektion vom Unterricht zugunsten ihrer Spezialfunktion entlastet werden. Eine entsprechende Regelung kennt auch AG für die Schulen auf der Sekundarstufe I. Eine detaillierte Übersicht über die *Anstellungsbedingungen Lehrpersonen BL im interkantonalen Vergleich* ist dieser Vorlage zur Kenntnis beigelegt.

Nicht eingetreten ist der Regierungsrat auf die Forderung der Verbände im Bildungsbereich, die angestrebte Kostensenkung statt durch die Weiterführung der Pensenerhöhung über einen Abbau der Bildungsleistungen für die Schülerinnen und Schüler an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft zu realisieren. Der Landrat hat anlässlich seiner Beschlussfassung zur zeitlich befristeten Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ab Sekundarstufe I vom 22. März 2012 in Aussicht genommen, die Pensenerhöhung über das Schuljahr 2015/16 fortzuführen und sich vorbehalten, gestützt auf eine Evaluation, darüber abschliessend zu entscheiden. Ausserdem kann der Regierungsrat zurzeit nicht ausschliessen, dass im Hinblick auf die Verringerung des strukturellen Haushaltsdefizits nicht zusätzlich auch noch Massnahmen ergriffen werden müssen, die auf einen Abbau der Bildungsangebote an den Sekundarstufen I und II hinauslaufen.

Mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen ab Sekundarstufe I und der damit verbundenen Differenzierung von Klassenlehrerinnen und -lehrern und Fachlehrerinnen und Fachlehrern gibt es einen erheblichen Bedarf zur Überarbeitung des Berufsauftrags. Die Erneuerung ist allerdings auch sinnvoll in Anbetracht der im zurückliegenden Jahrzehnt erfolgten Entwicklungen der Schulen zu Bildungsinstitutionen mit eigenständigen organisatorischen und pädagogischen Konzepten im Rahmen ihrer vom Schulrat genehmigten Schulprogramme. Es ist zu prüfen und zu klären, wie der Berufsauftrag der Lehrpersonen an die veränderten Gegebenheiten der

eigenständiger handelnden Schulen angepasst werden soll und der lokale Gestaltungsspielraum innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms unter Einhaltung der kantonalen Bildungs- und Personalgesetzgebung angemessen gerahmt werden kann.

10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 08. Dezember 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss betreffend Änderung von § 5 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)
2. Entwurf Änderung § 5 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)
3. Synopse Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1, GS 33.1248) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17
4. Evaluation Pensenerhöhung Sekundarstufe I/II aus der Perspektive der Schulleitungen BL, Bericht des Instituts für Personalmanagement und Organisation. Autoren: Prof. Dr. Ulrich Pekruhl und Jonas Konrad. Olten: Hochschule für Wirtschaft (FHNW) 18. März 2015
5. Synopse Änderung der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. März 2005 (SGS 646.40, GS 35.0491) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17; *Entwurf zur Kenntnis*
6. Fachweisung BKSD: Umsetzung der Pensenerhöhung für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II und der Spezialfunktion ab Schuljahr 2016/17; *Entwurf zur Kenntnis*
7. Anstellungsbedingungen Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich (BL, AG, BS und SO), zusammengestellt auf der Grundlage der Lohndatenerhebung D-EDK aus dem Jahr 2014, Liestal: Stab Bildung BKSD BL 31. März 2015

Landratsbeschluss

über die Änderung des Personaldekretes betreffend Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen sowie die Einrichtung der Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion an den Sekundarschulen und den berufs- und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II wird gemäss Beilage betreffend die Änderung von § 5 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (SGS 150.1, Personaldekret) beschlossen.
2. Er nimmt Kenntnis davon, dass aus der Weiterführung der Pensenerhöhung und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17 weiterhin eine jährlich wiederkehrende Kostenreduktion von 3,5 Mio. CHF resultiert.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 150.1 (Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000) (Stand 1. August 2015) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 Buchstaben c - h, Absatz 1^{bis} (aufgehoben), Absatz 1^{cis} (neu) und Absatz 2 (geändert)

¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:

- c. **(geändert)** Sekundarstufe I: 27 Lektionen
- d. **(geändert)** Gymnasium: 22/26 Lektionen
- e. **(geändert)** Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule: 22/26 Lektionen
- f. **(geändert)** Kaufmännische Vorbereitungsschule, Schulisches Brückenangebot plus modular und Berufsvorbereitende Schule 2: 22/23/26 Lektionen
- g. **(geändert)** Berufsfachschule: 22/23/24/26 Lektionen
- h. **(geändert)** Vorlehre: 24/26 Lektionen

Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren ihnen übertragenen Aufgaben.

^{1bis} *Aufgehoben.*

^{1cis} Die Übernahme der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Vollzeitschulen bzw. den dualen Berufsfachschulen gemäss Absatz 1 Buchstaben c bis h wird mit einer bzw. mit einer halben Lektion pro Klasse angerechnet.

² Die Übernahme weiterer Spezialfunktionen innerhalb des Schulbetriebes durch eine Lehrperson kann mit Lektionen angerechnet werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

II. Fremdänderungen

Keine.

III. Fremdaufhebungen

Keine.

IV. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt auf 1. August 2016 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Franz Meyer

der Landschreiber: Peter Vetter

Synopse Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1, GS 33.1248) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

Entwurf vom 15. Oktober 2015

Personaldekret (Stand 1. August 2015)	Entwurf Änderungen (<i>Änderungen kursiv</i>)	Kommentar
	I	
<p>§ 5 Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen</p> <p>¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kindergarten: 28 Lektionen b. Primarschule: 28 Lektionen c. Sekundarstufe I: 26 Lektionen d. Gymnasium: 21/25 Lektionen e. Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule: 21/25 Lektionen f. Kaufmännische Vorbereitungsschule, Schulisches Brückenangebot plus modular und Berufsvorbereitende Schule 2: 21/22/25 Lektionen g. Berufsfachschule: 21/22/23/25 Lektionen h. Vorlehre: 23/25 Lektionen i. Musikschule: 27 Lektionen l. Psychomotorik und Logopädie: 27 Lektionen <p>Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren</p>	<p>§ 5 Absatz 1 Buchstaben c - h, Absatz 1^{bis} (aufgehoben), Absatz 1^{cis} (neu) und Absatz 2 (geändert)</p> <p>¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Absatz 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> c. <i>Sekundarstufe I: 27 Lektionen</i> d. <i>Gymnasium: 22/26 Lektionen</i> e. <i>Berufsmittelschule Vollzeit und Wirtschaftsmittelschule: 22/26 Lektionen</i> f. <i>Kaufmännische Vorbereitungsschule, Schulisches Brückenangebot plus modular und Berufsvorbereitende Schule 2: 22/23/26 Lektionen</i> g. <i>Berufsfachschule: 22/23/24/26 Lektionen</i> h. <i>Vorlehre: 24/26 Lektionen</i> <p>Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren</p>	<p><u>Absatz 1:</u></p> <p>Im Rahmen der Beratungen über das „Entlastungspaket 12 / 15 für den Staatshaushalt; Massnahmen zur Behebung des strukturellen Defizits“ (LRV 2011/296 vom 1. November 2011) hat der Landrat an seiner Sitzung vom 29. März 2012 beschlossen, die Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II vorerst während drei Schuljahren um eine Lektion zu erhöhen und die Auswirkungen dieser Sparmassnahme zu evaluieren (siehe Absatz 1^{bis} im bisherigen § 5 des Personaldekrets). Diese Erhöhung der Unterrichtspensen wird fortgeführt bzw. ab Schuljahr 2016/17 definitiv eingeführt (siehe Buchstaben c bis h im neuen Absatz 1).</p>

Synopse Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1, GS 33.1248) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

Entwurf vom 15. Oktober 2015

Personaldekret (Stand 1. August 2015)	Entwurf Änderungen (<i>Änderungen kursiv</i>)	Kommentar
<p>² Die Übernahme einer Spezialfunktion innerhalb des Schulbetriebes durch eine Lehrperson kann mit Lektionen angerechnet werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.</p> <p>³ ...</p> <p>⁴ Der Regierungsrat legt Einzelheiten über den Berufsauftrag in der Verordnung fest.</p>	<p>² Die Übernahme <i>weiterer</i> Spezialfunktionen innerhalb des Schulbetriebes durch eine Lehrperson kann mit Lektionen angerechnet werden. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.</p>	<p>nung des Lektionenumfangs für die Übernahme dieser Aufgabe in einer Klasse wird zwischen Vollzeitschulen und den dualen Berufsfachschulen unterschieden. Auf diese Weise wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schülerinnen und Schüler sich in letzteren nicht über die ganze Woche in der Schule aufhalten und der Arbeitsaufwand für die Klassenlehrperson geringer ist als an Vollzeitschulen.</p> <p>Auf der Primarstufe ist die Aufgabe der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers weiterhin eine Funktion, die innerhalb des Berufsauftrags erfüllt wird.</p> <p><u>Absatz 2:</u></p> <p>Wegen des neuen Inhalts in Absatz 1^{cis} kann nicht von einer, sondern muss von weiteren Spezialfunktionen gesprochen werden.</p>
	II keine.	
	III keine.	
	IV Inkrafttreten	
	Diese Änderungen treten auf 1. August 2016 in Kraft.	

Bericht

Evaluation

**Pensenerhöhung Sekundarstufe I/II aus der
Perspektive der Schulleitungen BL**

Für den

Kanton Basel-Landschaft

vertreten durch den Stab Bildung der BKSD

Prof. Dr. Ulrich Pekruhl
Jonas Konrad
Institut für Personalmanagement und Organisation
Hochschule für Wirtschaft
Fachhochschule Nordwestschweiz

Olten, 18. März 2015

INHALT

1. Ausgangslage und Fragestellung
2. Vorgehen
3. Ergebnisse
 - 3.1. Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber
 - 3.2. Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen
 - 3.3. Massnahmen der Schulleitungen
 - 3.4. Zusammenhänge zwischen Massnahmen und Verhalten
 - 3.5. Zukunft des Berufsauftrags
4. Zusammenfassung
5. Tabellen und Übersichten
 - 5.1. Offene Antworten
 - 5.2. Randauszählung gesplittet nach Schultypen

1. Ausgangslage und Fragestellung

Nach einem Landratsbeschluss vom 22. März 2012 wurde im Kanton Basel-Landschaft zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 das Unterrichtspensum für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II um eine Lektion pro Woche erhöht. Diese Pensenerhöhung wurde mit der Auflage verbunden, deren Auswirkungen zu evaluieren.

Im Rahmen dieser Evaluation haben die zuständigen Stellen der BKSD die finanziellen Auswirkungen der Pensenerhöhung detailliert dokumentiert. Gleichzeitig wurde im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhoben, wie sich die Situation hinsichtlich der Unterrichtspensen in den Schulen der Nachbarkantone und im Überblick (soweit vorhanden) in der Schweiz insgesamt darstellt.

Ergänzend zu diesen Auswertungen sollten im Rahmen des hier dokumentierten Projekts noch die unmittelbaren Auswirkungen der Pensenerhöhung auf den schulischen Betrieb erfasst werden. Dabei wurde deutlich, dass die Frage, wie in den Schulen mit dem Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer umgegangen wird, in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz ist.

Nach vorgängigen Diskussionen und Absprachen mit dem Auftraggeber wurden die Untersuchungsfragen im Evaluationsauftrag wie folgt definiert:

- *Arbeitgeberattraktivität*: Ist es nach der Pensenerhöhung schwieriger geworden, kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen halten bzw. neu für die Schulen gewinnen zu können?
- *Schulentwicklung*: Wird die Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an Projekten zur Schulentwicklung durch die Pensenerhöhung beeinträchtigt (zeitliches Engagement, persönliche Motivation)?
- *weitere Auswirkungen*: Wird die Unterrichtsqualität durch die Pensenerhöhung beeinflusst, gibt es relevante organisatorische oder administrative Auswirkungen, welches sind die Auswirkungen auf das Arbeitsklima, weiteres?
- *Massnahmen*: Welche Massnahmen haben Schulleitungen ergriffen, um den möglichen negativen Auswirkungen der Pensenerhöhung zu begegnen? Welche weiteren Massnahmen

sind vorstellbar? Welche Rolle spielt der Berufsauftrag bezogen auf die Handlungsmöglichkeiten der Schulleitungen?

Es wurde vereinbart, dass diese Fragen im Überblick – d.h. durch eine quantitative Untersuchung – und nicht im Detail (Wirkungszusammenhänge, Fallstudien) untersucht werden sollten.

2. Vorgehen

Zur Erfassung der Situation an den Schulen wurde eine schriftliche Befragung der Schulleitungen gewählt. Schulleiter und Schulleiterinnen, Direktoren und Direktorinnen sind diejenigen Personen, die den besten Überblick über die Situation an „ihrer“ Schule haben:

- Als Führungskräfte sind sie in alle wichtigen Vorgänge – von der Schulentwicklung bis zum Konfliktmanagement – an ihrer Schule massgeblich involviert und haben den Überblick über sämtliche an der Schule beschlossenen Massnahmen in der Folge der Pensenerhöhung.
- Auf der Grundlage von verbindlichen Massnahmen zur Qualitätssicherung erheben Schulleitungen kontinuierlich die Situation an ihren Schulen.
- Regelmässige Mitarbeitengespräche mit allen Lehrpersonen sind die Grundlage dafür, dass Schulleitungen über die Sorgen und Nöte, Ansprüche und Ideen sowie über die Stimmungs- und Motivationslage der Lehrerinnen und Lehrer Bescheid wissen.
- Darüber hinaus stehen sie im permanenten Austausch mit den Konventen und den zuständigen Schulräten und können deren Sichtweise bei der Bewertung der Gesamtsituation an ihrer Schule berücksichtigen.

Wir können somit davon ausgehen, dass durch eine Befragung der Schulleitungen nicht nur deren persönliche Meinung abgeholt wird, sondern tatsächlich ein Gesamtbild zur schulischen Situation entsteht. Zudem existiert in allen Schulen ein Leitungsgremium und der Austausch zwischen den Mitgliedern dieser Gremien trägt ein Übriges zur Verallgemeinerbarkeit der Aussagen bei.

Bei einigen Fragen wäre es zusätzlich nützlich gewesen, Lehrpersonen, Konventsvertreter und Konventsvertreterinnen sowie Schulräte und Schulrätinnen gesondert zu befragen; das eine oder andere Detail hätte dann besser ausgeleuchtet werden können. Vor allem im Hinblick auf die persönlichen Bewältigungsstrategien (praktischer Umgang mit der Pensenerhöhung) von Lehrerinnen und Lehrern hätte eine direkte Befragung detailliertere Erkenntnisse bringen können. Der Aufwand für eine solche Befragung hätte den vorgegebenen finanziellen Rahmen dieser Untersuchung aber bei weitem gesprengt, so dass wir davon absehen mussten.

Die schriftliche Befragung der Schulleitungen wurde vorbereitet durch vier explorative Interviews mit Schulleitern oder Schulleiterinnen respektive Direktoren/Direktorinnen. Zwei dieser Gespräche fanden mit Schulleitungen aus Sek I-Schulen und je ein Gespräch in einem Gymnasium und einer Berufsfachschule statt. Diese Interviews dienten dazu,

- Zusammenhänge (Auswirkungen der Pensenerhöhung im Schulalltag) besser verstehen zu können,
- auf bis dahin möglicherweise nicht beachtete wichtige Fragestellungen und Probleme aufmerksam zu werden
- sowie die Untersuchungsfragen zu operationalisieren, d.h. diese in eine Form zu bringen, die eine quantitative Befragung möglich macht.

Dazu wurden den Schulleitungen, die sich dankenswerterweise zu diesen Gesprächen bereit erklärt hatten, die oben skizzierten Fragen vorgelegt und sie wurden gebeten, diese für ihre Schulen zu beantworten, gleichzeitig zu kommentieren und mit Beispielen zu illustrieren. So gut wie alle Aspekte, die in diesen Interviews von den Schulleitungen angesprochen worden sind, wurden in den Fragenka-

atalog für die schriftliche Befragung aufgenommen. Folgende Besonderheiten konnten für die drei Schultypen ausgemacht werden:

- Gymnasien: Da die Tatsache, dass das wöchentliche Unterrichtspensum klar niedriger ist als in anderen Kantonen, den meisten Lehrpersonen bewusst ist, war die negative Reaktion der Lehrpersonen auf die Pensenerhöhung zwar deutlich, aber möglicherweise nicht so ausgeprägt wie an den Sek1-Schulen.
- Sek I: Hier kann die Diskussion um die Pensenerhöhung nicht von beschlossenen Massnahmen zur Harmonisierung des Bildungswesens getrennt werden. Das heisst die Reaktionen der Lehrpersonen sind praktisch immer das Resultat all dieser Entwicklungen gemeinsam. In den offenen Teilen der schriftlichen Befragung wurde diese Sichtweise von zahlreichen BefragungsteilnehmerInnen bestätigt. In der Schulleitungskonferenz der Sek 1- Schulen wurde ein Katalog von möglichen Massnahmen zur Reduktion des Berufsauftrags in den Bereichen C/D/E erstellt. Dieser Katalog ist in leicht modifizierter und erweiterter Form in den Fragebogen eingeflossen.
- Berufsfachschulen: Hier herrscht aufgrund der abweichenden Klassenstrukturen und der entsprechend anderen Rolle der Klassenlehrpersonen eine besondere Situation. Durch die Reduktion der Pflichtpensen für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sahen sich die Berufsschulen zumindest teilweise in der Lage, die allgemeine Pensenerhöhung abzufedern. Auf dem Validierungsworkshop (s.u.) wurde daher zur Diskussion gestellt, ob die Ergebnisse für die beruflichen Schulen in das Gesamtergebnis einfließen sollten. Dies wurde bejaht, da es vor allem in den KV-Schulen – die sich an der Befragung beteiligt haben – auch mit den anderen Schultypen eher vergleichbare Bereiche gibt (vollschulischer Unterricht) und vor allem die Aussagen zum Berufsauftrag so oder so gültig seien. Die Tatsache, dass sich die Schulleitungen der anderen Schultypen zu fast 100% an der Befragung beteiligten, von den beruflichen Schulen aber nur die Hälfte, hat mit dieser Sondersituation zu tun (viele Fragen trafen auf einige der Berufsfachschulen nicht zu).

Wie oben schon gesagt bildeten die explorativen Interviews mit den Schulleitungen die Grundlage für die Konstruktion des Fragebogens. Die Verständlichkeit des Fragebogens wurde in zwei Pretests überprüft, das Ergebnis dieser Pretests führte zu minimalen Veränderungen.

Die schriftliche Befragung erfolgte mittels eines Online-Befragungstools. Allen Schulleitungen der Sekundarschulen des Kantons Baselland wurde eine E-Mail mit einem individuellen Link zur Befragung zugesandt. Kurz vor Abschluss der Befragung erhielten jene Schulen, die sich noch nicht beteiligt hatten, einen entsprechenden Reminder. In der Anfrage zur Teilnahme an der Befragung wurden keine konkreten Personen angesprochen, sondern die Schulleitung insgesamt. Daher ist offen, ob ein oder mehrere Mitglieder der Schulleitung die Fragen beantwortet haben.

Der Rücklauf war sehr hoch:

- 17 von 18 angeschriebenen Sek I-Schulen haben sich beteiligt;
- alle Gymnasien haben sich beteiligt; wobei der Standort Laufen in der Befragung als Sek 1-Schule und nicht als Gymnasium firmiert;
- von den 8 angeschriebenen Schulen aus dem Bereich der beruflichen Bildung haben sich 4 beteiligt, die Gründe für den geringeren Rücklauf wurden oben schon genannt, zusätzlich teilte der Ausbildungsverbund *Apprentas* in einer Mail mit, dass er von den fraglichen Entwicklungen nicht betroffen sei.

Die Ergebnisse der Befragung wurden aufbereitet und deskriptiv ausgewertet. Die entsprechenden Daten sind im Teil 5 dieses Berichts vollständig dokumentiert.

Nachdem die Ergebnisse vorlagen, wurden alle Schulleitungen, die sich an der Befragung beteiligt hatten, zu einem Validierungsworkshop eingeladen. Auf diesem Workshop wurden die Ergebnisse der Befragung vorgestellt und diskutiert. Ziele des Workshops waren,

- eine gemeinsame Interpretation der Ergebnisse herzustellen *oder* unterschiedliche Interpretationen zu dokumentieren;
- die Daten durch Kommentare, Erläuterungen und Beispiele anzureichern.

An diesem dreistündigen Workshop beteiligten sich insgesamt 15 Schulleiterinnen und Schulleiter, alle drei Bereiche (Sek I, Gymnasien, berufliche Schulen) waren vertreten. Die Diskussionen auf diesem Workshop verliefen angeregt und konstruktiv. Die Ergebnisse des Workshops fliessen in Abschnitt 3 dieses Berichts (Ergebnisse) ein.

3 Ergebnisse

3.1 Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Die Erhöhung der Unterrichtspensen hat keine Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft.

Diese zusammenfassende Aussage, die von den Teilnehmenden des Validierungsworkshops bestätigt wurde, basiert auf der Tatsache, dass die Antworten auf die entsprechenden Fragen fast keine Ausschläge zeigten. Lediglich in zwei Fällen (*Frage 3*¹) geben Schulen an, eine Lehrperson habe ausschliesslich wegen der Pensenerhöhung gekündigt. Die beiden positiven Antworten in *Frage 4* („Pensenerhöhung hat bei der Kündigung eine Rolle gespielt“) beziehen sich auf die gleichen Sachverhalte. Im Validierungsworkshop wurde zumindest für einen dieser beiden Fälle die Charakterisierung „ausschliesslich“ noch relativiert, da ein Stellenwechsel nach Zürich auch noch weitere Gründe gehabt habe.

Ebenfalls nur zwei Schulleitungen sagen, die Zahl der Bewerbungen sei leicht rückläufig und dass diese Entwicklung „möglicherweise“ mit der Pensenerhöhung zu tun habe (*Fragen 6 und 7*). In der fraglichen Zeit (nach Erhöhung der Unterrichtspensen) gab es nur einen Bewerber respektive eine Bewerberin, der oder die ihre Bewerbung aufgrund der erhöhten Pflichtstundenzahl zurückgezogen hat (*Frage 8*).

Bei der Frage nach dem Verlauf der Vorstellungsgespräche (*Frage 9*) zeigt sich, dass das Unterrichtspensum hier durchaus eine gewisse Relevanz hat (40% der Befragten sagen, das Pensum habe bei der Entscheidung des Bewerbers/der Bewerberin eine Rolle gespielt), aber in keinem Fall ausschlaggebend war, d.h. in keinem Fall hat eine Person die Stelle mit Verweis auf das Pensum abgelehnt².

Insgesamt ist die Zahl kritischer Fälle also sehr gering. Allerdings gilt es festzuhalten, dass hier im Wesentlichen nur quasi die formale Seite der Pensenerhöhung betrachtet wurde, und BL im formalen Vergleich mit anderen Kantonen und deren höheren Pensen gut abschneidet. Die Rolle der Pensenerhöhung für die „innere“ Attraktivität der Schulen wird im nächsten Abschnitt diskutiert.

Im Validierungsworkshop wurde zudem festgehalten, dass sich die noch positive Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität auch darauf begründet, dass die Erhöhung der Unterrichtspensen auf drei Jahre begrenzt sei. Und auch wenn – gemessen an der wöchentlichen Pflichtstundenzahl – die At-

¹ Diese und alle folgenden Fragennummern verweisen auf den Überblick im Teil 5 dieses Berichts.

² Der mögliche Widerspruch zum Ergebnis von Frage 8 („eine Person hat zurückgezogen“) kann nicht aufgeklärt werden.

traktivität der Sekundarschulen in BL noch gut sei, so habe sich der Vorteil gegenüber anderen Kantonen insgesamt verringert, was sich dann bemerkbar machen kann, wenn bei der Entscheidungsfindung der Bewerbenden noch weitere Aspekte eine Rolle spielen (Standort etc.).

3.2 Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen

Schulklima, Stimmung und Motivation, sich über den eigentlichen Unterricht hinaus am Schulgeschehen zu beteiligen, haben unter der Erhöhung der Unterrichtspensen stark gelitten, allgemeine Unzufriedenheit, Frustration und Ablehnung der schulischen Aufsichtsgremien sind deutlich gestiegen, das reale Arbeitshandeln der Lehrerinnen und Lehrer wurde aber nur relativ wenig beeinträchtigt.

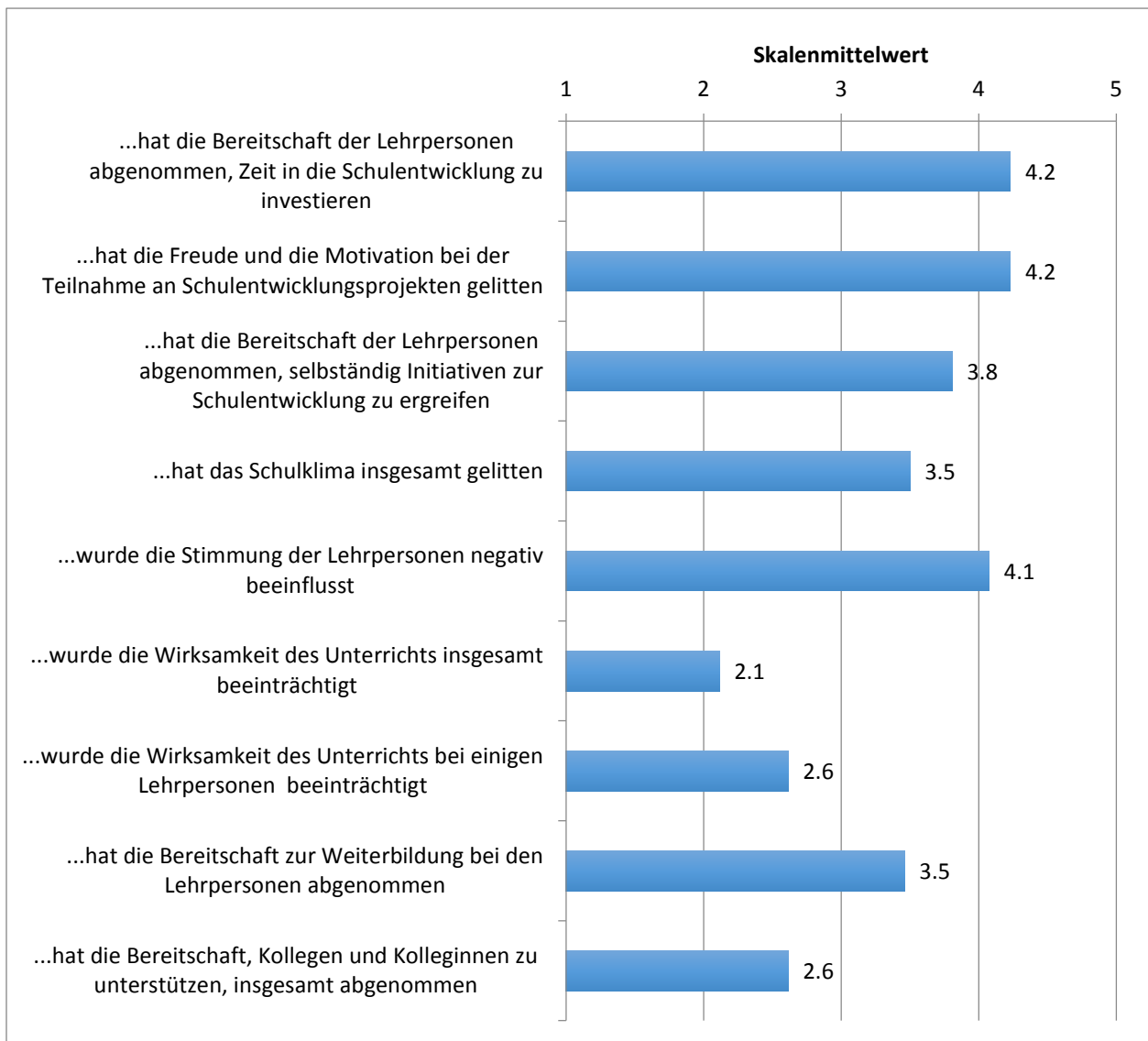
So lautet die Quintessenz aus den Antworten auf *Frage 15* der Untersuchung (siehe Abb. 1). Diese Aussage wird unterstrichen durch die Kommentare³ auf die offenen Fragen 20 und teilweise 22, durch die Antwort auf Frage 17 sowie durch die Diskussionen auf dem Validierungsworkshop.

Die ersten fünf Items von *Frage 15* betreffen das Klima und die allgemeine motivationale Lage. Die Werte in Abb. 1 zeigen den Grad der Zustimmung zur entsprechenden Aussage, der sich überall klar im positiven Bereich befindet. Dabei zeigt sich, dass die Situation in den Sek I-Schulen noch deutlich schlechter gesehen wird als an den Gymnasien und den Berufsfachschulen. Schon oben wurde die mögliche Erklärung angesprochen: In diesem Bereich muss die Erhöhung der Unterrichtspensen im Zusammenhang mit den Anforderungen aus den übrigen Massnahmen zur Harmonisierung des Bildungswesens gesehen werden, die sich gegenseitig zu verstärken scheinen.

³ Die Kommentare / Antworten zu den offenen Fragen sind im Abschnitt 5.1 dokumentiert.

Abbildung 1

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu: Durch die Erhöhung des Unterrichtspensums um eine Wochenstunde...



Anmerkungen: Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu). n=26, Missings: 0.

Interessant ist für die Sek I-Schulen die hohe statistische Standardabweichung⁴ bei der Antwort auf die Frage nach dem allgemeinen Schulklima. Dies deutet darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Schulen nicht im „mittleren Bereich“ befindet, sondern dass es auf der einen Seite Sek I-Schulen gibt, welche dieser Aussage stark zustimmen, während auf der anderen Seite gesagt wird, dieser Aussage stimme man eher nicht oder gar nicht zu. Diese Polarisierung besonders im Sek I-Bereich wird uns unten wieder begegnen.

In zwei Items wird nach der Auswirkung der Pensenerhöhung auf die Wirksamkeit des Unterrichts (allgemein und für einzelne Lehrpersonen) gefragt. Hier zeigt sich, dass die negativen Auswirkungen vorhanden (wiederum von Schule zu Schule unterschiedlich), aber insgesamt nicht sehr ausgeprägt sind. Dies gilt vor allem für die Betrachtung des Unterrichts insgesamt.

⁴ Die Standardabweichung beschreibt die durchschnittliche Abweichung der Einzelantworten vom statistischen Mittelwert.

Die Gleichzeitigkeit von Frustration und nach wie vor hoher Einsatzbereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer kann durch folgenden Kommentar (*Frage 20*) illustriert werden:

„Die Motivation ist ungebrochen. Was aber feststellbar ist, ist eine allgemeine Unzufriedenheit, weil mehrere Sparaufträge und Mehrbelastungen (...) gleichzeitig auftraten. Wäre die Pflichtstundenerhöhung für sich alleine umgesetzt worden, wäre der Lärm nicht so gross gewesen.“

Jene Schulleitungen, die angegeben haben, die Wirksamkeit des Unterrichts werde beeinträchtigt, wurden gebeten, dies in einem offenen Antwortteil zu erläutern. Sieht man sich die entsprechenden Kommentare zu *Frage 16* an, so fällt auf, dass in der weit überwiegenden Zahl dieser Fälle – im Gegensatz zum Kommentar oben, welcher die Mehrheit der Antworten repräsentiert – der allgemeine oder spezifische Motivationsverlust der Lehrpersonen für diese Verschlechterung verantwortlich gemacht wird. Ein typischer Kommentar lautet etwa:

„Die Pensenerhöhung wirkte sich recht demotivierend aus. In der Mitarbeitendenbefragung des Kantons war die zeitliche Belastung der Lehrpersonen der Bereich, der am stärksten beanstandet wurde. Und was war die erste Reaktion unseres Arbeitgebers nach dieser Befragung? Erhöhung des Pflichtpensums! Dass sich da die Arbeitnehmenden nicht besonders gut verstanden fühlen und zum Teil in Richtung Dienst nach Vorschrift drifteten, ist zwar bedauerlich, aber nachvollziehbar.“

Einige KommentatorInnen weisen auch auf die zeitlichen Restriktionen hin, die zu Einschränkungen in der Kooperation oder bei der Unterrichtsvorbereitung geführt und damit die Wirksamkeit des Unterrichts beeinträchtigt hätten. Im Durchschnitt sagen die Schulleitungen allerdings aus, dass die Kooperation innerhalb der Schule eher nicht gelitten habe (letztes Item *Frage 15*). Durchaus gelitten hat allerdings die Bereitschaft der Lehrpersonen, aufgrund hohen persönlichen Engagements Mehrarbeit zu leisten, die in keiner Weise (weder durch Freizeit noch durch einen finanziellen Ausgleich) abgegolten wird: 69% der Schulleiterinnen und Schulleiter sagen, diese Bereitschaft, sich über das Mass hinaus persönlich einzusetzen, sei deutlich zurückgegangen (*Frage 19*).

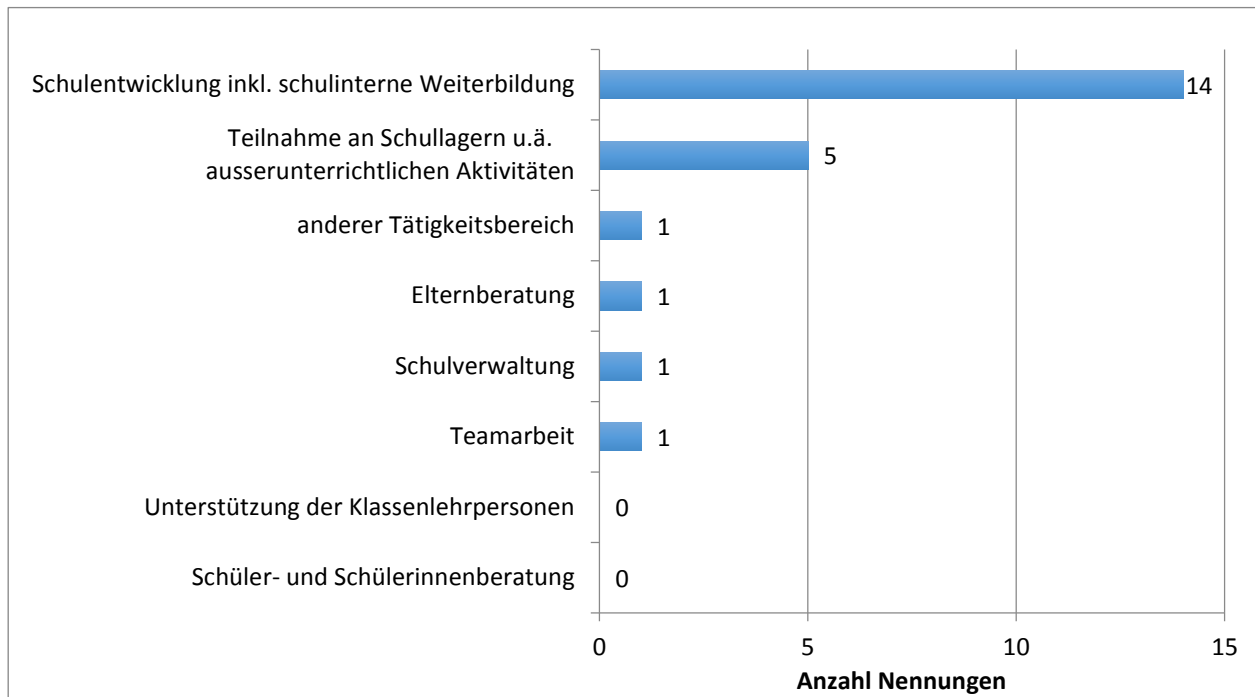
Auf dem Validierungsworkshop wurde länger darüber diskutiert, dass es sehr schwierig sei, die Wirksamkeit des Unterrichts genau zu messen oder gar den Einfluss einzelner Massnahmen auf die Wirksamkeit zu isolieren und zu beurteilen. So bestand Einigkeit, dass die Aussagen zum Einfluss der Pensenerhöhung auf die Unterrichtswirksamkeit eher allgemeine Eindrücke als gesicherte Erkenntnisse wiedergeben würden. Zu diesem Punkt wäre es hilfreich gewesen, so die Teilnehmenden auf dem Validierungsworkshop, wenn man die Lehrerinnen und Lehrer selbst danach befragt hätte, was die Erhöhung des Pensums konkret für die Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts bedeute.

Nachdem in den explorativen Interviews unisono betont wurde, dass die Weiterbildungsbereitschaft von Lehrpersonen nicht unter der Pensenerhöhung gelitten habe, waren die eher gemischten Antworten zum entsprechenden Statement (vorletztes Item *Frage 15*) ein wenig überraschend. Eine Erklärung aus dem Validierungsworkshop war, dass hier vor allem die überobligatorischen Weiterbildungen gemeint sein könnten, die entsprechenden Einschränkungen unterlägen.

Abbildung 2 zeigt im Überblick, in welchen Bereichen sich Lehrerinnen und Lehrer eine Entlastung in den Bereichen C/D/E des Berufsauftrags wünschen: Klarer Spitzenreiter ist das Feld Schulentwicklung mit 61% (bei den Gymnasien sogar 100%), danach folgt die Teilnahme an Schullagern u.ä. mit 22%, während alle anderen Punkte nur Einzelnennungen erhielten.

Abbildung 2

Frage 14: In welchen der folgenden Tätigkeitsbereiche wurde am häufigsten eine zeitliche Entlastung verlangt?



Anmerkungen: n = 23, Missings: 0

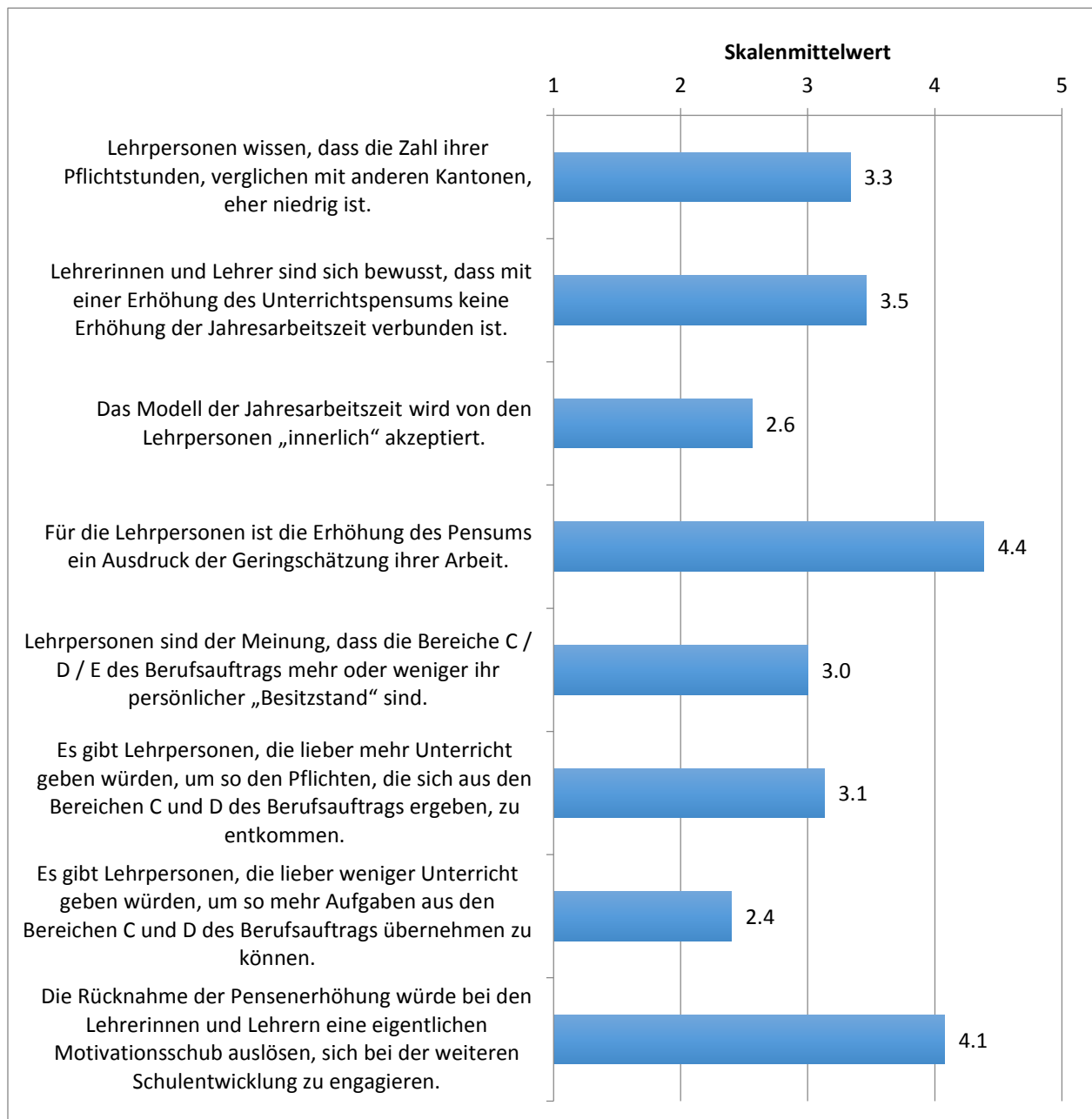
Die hohe Nennung des Bereichs „Schulentwicklung“ könnte darauf hindeuten, dass bei den Lehrpersonen eine gewisse Veränderungsmüdigkeit herrscht bzw. dass die Beteiligung an entsprechenden Projekten mit eher geringen persönlichen Vorteilen verbunden wird. Auf dem Validierungsworkshop wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass „Schulentwicklung“ häufig als Synonym steht für alle möglichen Verwaltungsarbeiten, die in der Schule neben dem unmittelbaren Unterricht noch erledigt werden müssten.

Die Forderung nach einer Reduzierung von Schullagern u.ä., die an fast einem Viertel der Schulen von den Lehrerinnen und Lehrern erhoben wurde, hatte mit einiger Wahrscheinlichkeit auch einen gewissen symbolischen Charakter: Mit Kürzungen in diesem Bereich konnte man die Öffentlichkeit am deutlichsten auf die Verschlechterung der Lage der Lehrpersonen aufmerksam machen. An einigen Schulen gab es explizite Diskussionen in diese Richtung.

In *Frage 17* (Abb. 3) wurden die Schulleitungen gebeten, ihre Sicht auf eine Reihe von in diesem Kontext relevanten Einstellungen und Wahrnehmungen der Lehrpersonen darzustellen.

Abbildung 3

Frage 17: Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zustimmen?



Anmerkungen: Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu).

Überraschend (für die Autoren dieses Berichts) ist die Tatsache, dass sich offensichtlich ein grosser Teil der Lehrerinnen und Lehrer zumindest an den Sek I-Schulen *nicht* darüber bewusst ist, dass die Unterrichtspensen an den Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft verglichen mit anderen Kantonen eher niedrig sind. Nach Auskunft der Teilnehmenden auf dem Validierungsworkshop sei dies tatsächlich so und gelte vor allem für Lehrpersonen, die schon seit langen Jahren im Kanton arbeiten.

Ein zentrales – allerdings weniger überraschendes – Ergebnis der Untersuchung scheint uns zu sein, dass das Konzept „Jahresarbeitszeit“ nicht wirklich im Denken und Handeln der Lehrpersonen verankert ist (vgl. Frage 17 Items 2,3 und 5).

Die Wahrnehmung der Arbeitszeit wird von einem grossen Teil der Lehrpersonen durch die Unterrichtstätigkeit eindeutig dominiert. Eine Reduktion im C/D/E-Bereich des Berufsauftrags wird somit von Teilen der Lehrerschaft als kaum relevant oder gar als Entlastung wahrgenommen, sondern im Gegenteil als zusätzliche Beschneidung der eigenen zeitlichen Dispositionsmöglichkeiten.

Allein schon die Tatsache, dass nach Auffassung der Schulleitungen ein grosser Teil der Lehrerinnen und Lehrer sich nicht wirklich bewusst darüber waren, dass die Pensenerhöhung *nicht* zu einer Ausweitung der Jahresarbeitszeit führt, unterstreicht diese Aussage. Allerdings möchte man hier doch relativieren – ohne es genau zu wissen –, dass den meisten Lehrpersonen wahrscheinlich die *formale* Situation klar ist (keine Erhöhung der Jahresarbeitszeit), dass aber in ihrer Wahrnehmung ihre individuelle faktische Arbeitszeit durch die Pensenausweitung erhöht wurde. Entsprechend wenig wird die Jahresarbeitszeit von den Lehrerinnen und Lehrern „innerlich akzeptiert“. Hinzu kommt, dass die C/D/E-Zeiten von den Lehrpersonen teilweise – an den Gymnasien überwiegend – als „persönlicher Besitzstand“ wahrgenommen werden, mithin Arbeitszeiten, die nach eigener Massgabe disponibel sind.

Nach Aussagen auf dem Validierungsworkshop könne man zwar nicht alle Lehrerinnen und Lehrer über einen Kamm scheren, aber tendenziell sei die Aussage zur Wahrnehmung der Jahresarbeitszeit richtig. Sie gelte vor allem für Lehrpersonen, die schon seit langem im Beruf stehen. Allerdings habe durch die verstärkte Diskussion des Berufsauftrags in den Schulen langsam ein Umdenken begonnen, dass – den Ergebnissen der Befragung folgend – an mancher Schulen mehr, in anderen erst weniger verbreitet ist.

Dass sich dieses Denken in den Kategorien der Jahresarbeitszeit aber bislang kaum durchgesetzt hat, zeigt sich an dem grossen Unmut, welchen die Pensenerhöhung bei Lehrerinnen und Lehrern hervorgerufen hat. Denn prinzipiell bedeutet eine Erhöhung des Unterrichtspensums zulasten des Berufsauftrags ja nichts anderes, als dass der allenthalben gehörten Forderung nach Konzentration des Lehrerberufs auf den Unterricht Rechnung getragen wird: mehr Unterricht – weniger Schulentwicklung. Diese Sichtweise wird aber wahrscheinlich nur von den wenigsten Lehrpersonen in BL geteilt.

In zwei Items von *Frage 17* wird nach dem Anteil der Lehrpersonen gefragt, die lieber mehr/weniger Unterricht zulasten/zugunsten der Schulentwicklung geben würden. Die Einschätzungen der Schulleitungen hierzu sind für die einzelnen Schulen ziemlich unterschiedlich (hohe Standardabweichung).

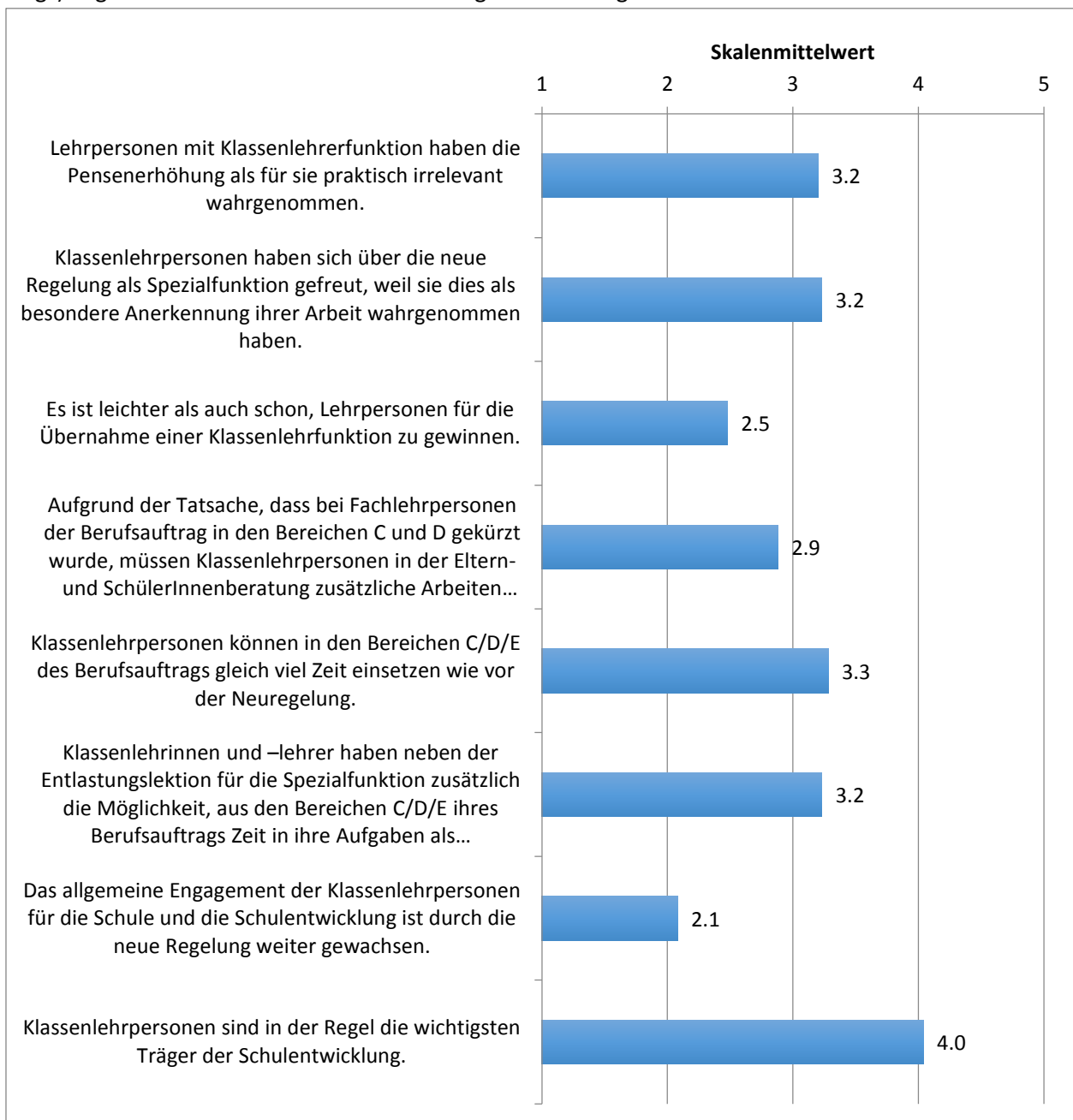
Schliesslich enthält *Frage 17* noch einmal zwei Statements zur Wahrnehmung der Pensenerhöhung durch die Lehrpersonen (in der Einschätzung der Schulleitungen). Es herrscht sehr hohe Übereinstimmung darüber, dass die Pensenerhöhung von den Lehrerinnen und Lehrern als Ausdruck der Geringschätzung ihrer Arbeit wahrgenommen wird, etwas geringer, aber immer noch positiv, ist die Zustimmung zu der Aussage, die Rücknahme der Pensenerhöhung würde einen rechten Motivationschub auslösen, sich in der Schulentwicklung zu engagieren.

Frage 21 (Abb. 4) betrifft die Sondersituation der Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen. Zusammengefasst werden können die Antworten auf diese Frage wie folgt:

Die Stundengutschrift für Klassenlehrpersonen wurde als notwendig, aber nicht als ausgesprochen grosszügig wahrgenommen. Die Erhöhung des Pflichtpensums wurde dadurch nicht kompensiert mit der Konsequenz, dass Klassenlehrpersonen die gleichen Konsequenzen tragen wie Fachlehrerinnen und Fachlehrer und entsprechend frustriert, demotiviert etc. sind.

Abbildung 4

Frage 21: Die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrpersonen ist ebenfalls erhöht worden, neu wird ihnen jedoch für ihre Aufgabe ein Lektionenanteil (als Spezialfunktion ausserhalb des Berufsauftrags) angerechnet. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?



Anmerkungen: Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu).

Diese Aussage wird allerdings relativiert durch die hohen Standardabweichungen für die Durchschnittsergebnisse, was bedeutet, dass sich in einzelnen Schulen die Klassenlehrpersonen durchaus aufgewertet gefühlt haben, was dann auch dadurch zum Ausdruck kam, dass es an diesen Schulen einfacher wurde, Lehrerinnen und Lehrer für das Amt der Klassenlehrperson zu gewinnen. Auch die Einschätzung, inwieweit die Klassenlehrerinnen und -lehrer mit der Zeit für die C/D/E-Bereiche des Berufsauftrags auskämen, variiert sehr stark von Schule zu Schule. Allgemeine Zustimmung erlangt die Aussage, dass Klassenlehrpersonen die wichtigsten Träger der Schulentwicklung sind, besonders ausgeprägt wird dies von den Schulleitungen der Sek I-Schulen wahrgenommen.

Auf dem Validierungsworkshop wird noch betont, dass die Situation an Sek I-Schulen und Gymnasien nur bedingt zu vergleichen sei, dass es an den beiden Schultypen unterschiedliche Modelle der Kooperation zwischen Fach- und Klassenlehrpersonen gebe. Teilweise sei zudem ein Trend zu verzeichnen, dass Aufgaben von Fachlehrpersonen oder pädagogischen Teams nun vermehrt an die Klassenlehrerinnen und –lehrer verschoben werden.

3.3 Massnahmen der Schulleitungen

In den Ergebnissen zu *Frage 23*⁵ zeigen sich zwei gleichgewichtige Vorgehensweisen der Schulleitungen: 42% der befragten Schulleiterinnen und Schulleiter geben an „gezielte Massnahmen ergriffen [zu haben], um den Umfang des Berufsauftrags (C/D/E) zu reduzieren“, ebenfalls 42% sagen „die Lehrpersonen haben die Tätigkeit in ihrem Berufsauftrag mehr oder weniger eigenverantwortliche gekürzt“. Auf die Konsequenzen dieses unterschiedlichen Vorgehens wird weiter unten eingegangen. Zunächst sei im Überblick dargestellt, in welchen Bereichen an den Schulen Kürzungen vorgenommen worden sind, um die Pensenerhöhung zeitlich zu kompensieren.

Ein Blick auf Abb. 5 (*Frage 24*) zeigt, dass die Erfassung des Berufsauftrages durch die einfache Agendaführung (EAF) am stärksten betroffen war, indem die Agendaführung in grossem Umfang pauschalisiert (12 Schulen) und die entsprechenden Gespräche in grossem Umfang reduziert wurden (8 Schulen). Eine weitere Möglichkeit zur Kompensation wurde darin gesehen, dass Aufgaben der Schulentwicklung in grossem Umfang von den Lehrpersonen an die Schulleitungen verschoben wurden (7 Schulen). Im geringeren Umfang fand dies in weiteren 12 Schulen statt, während nur 7 Schulleitungen sagen, dies sei gar nicht der Fall gewesen.

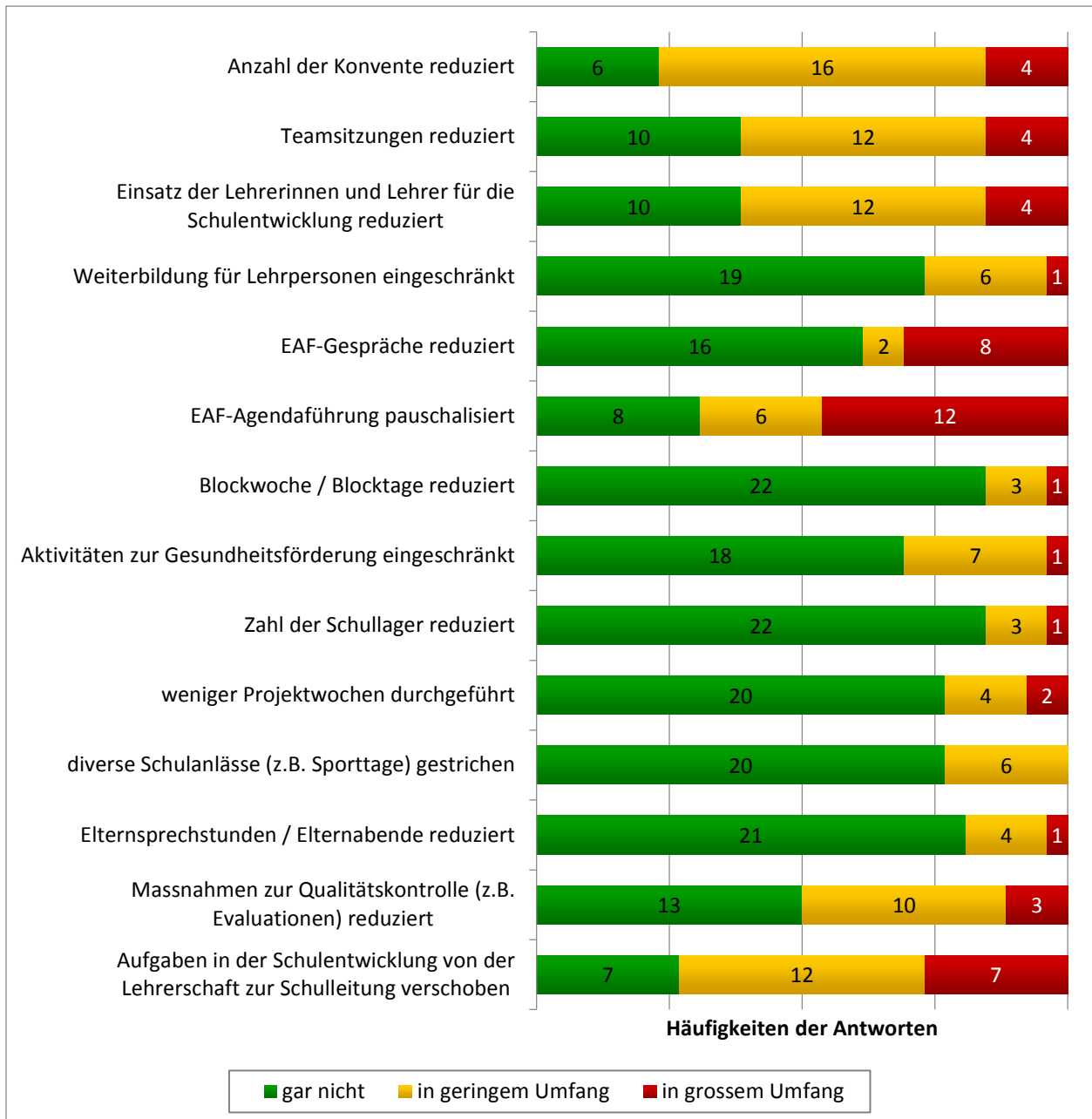
Am wenigsten betroffen durch die Reduzierungen (jeweils nur 0 bis 2 Schulen sagen „in grossem Umfang“) sind die Bereiche Weiterbildung für Lehrpersonen, Blockwochen/Blocktage, Gesundheitsförderung, Schullager, Projektwochen, diverse Schulanlässe und Elternsprechstunden. Interessant scheint noch, dass nur 4 Schulen überhaupt angeben, die Zahl der Schullager reduziert zu haben (eine Schule in grossem, drei Schulen in geringem Umfang), da dieser Sachverhalt in der Öffentlichkeit teilweise einige Prominenz hatte.

Im Validierungsworkshop wird darauf hingewiesen, dass einige Schule deswegen nur wenige Massnahmen zur Kürzung der Bereiche C/D/E des Berufsauftrags ergriffen hätten, weil sie davon ausgehen, die Pensenerhöhung sei *temporärer Natur*, eine nachhaltige Veränderung in C/D/E daher gar nicht erforderlich.

⁵ Erinnert werden soll an dieser Stelle an die Sondersituation der Berufsfachschulen (Klassenlehrpersonen), diese gaben denn auch an, dass sie „die Kürzungen unter Nutzung bestimmter Spielräume kompensieren konnten“ (3 Schulen) oder andere Massnahmen ergriffen hätten (1 Schule).

Abbildung 5

Frage 24: Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?



Anmerkungen: n = 26.

Zusätzlich wurden die Schulleitungen noch befragt, inwieweit sie die Möglichkeit genutzt hätten, SCHIWE in die Unterrichtszeit zu verlagern und wie viele Unterrichtstage dadurch entfielen (Frage 25). Ein Viertel der Schulen (27%) hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, bei einem weiteren Viertel (23%) fallen aus diesem Grund zwei Unterrichtstage aus, in zwei Schulen (8%) fallen drei Unterrichtstage aus und in knapp der Hälfte (42%) aller befragten Schulen wird die Zahl der Unterrichtstage um vier verkürzt, da die SCHIWE in diese Zeit gelegt wurde.

3.4 Zusammenhänge zwischen Massnahmen und Verhalten

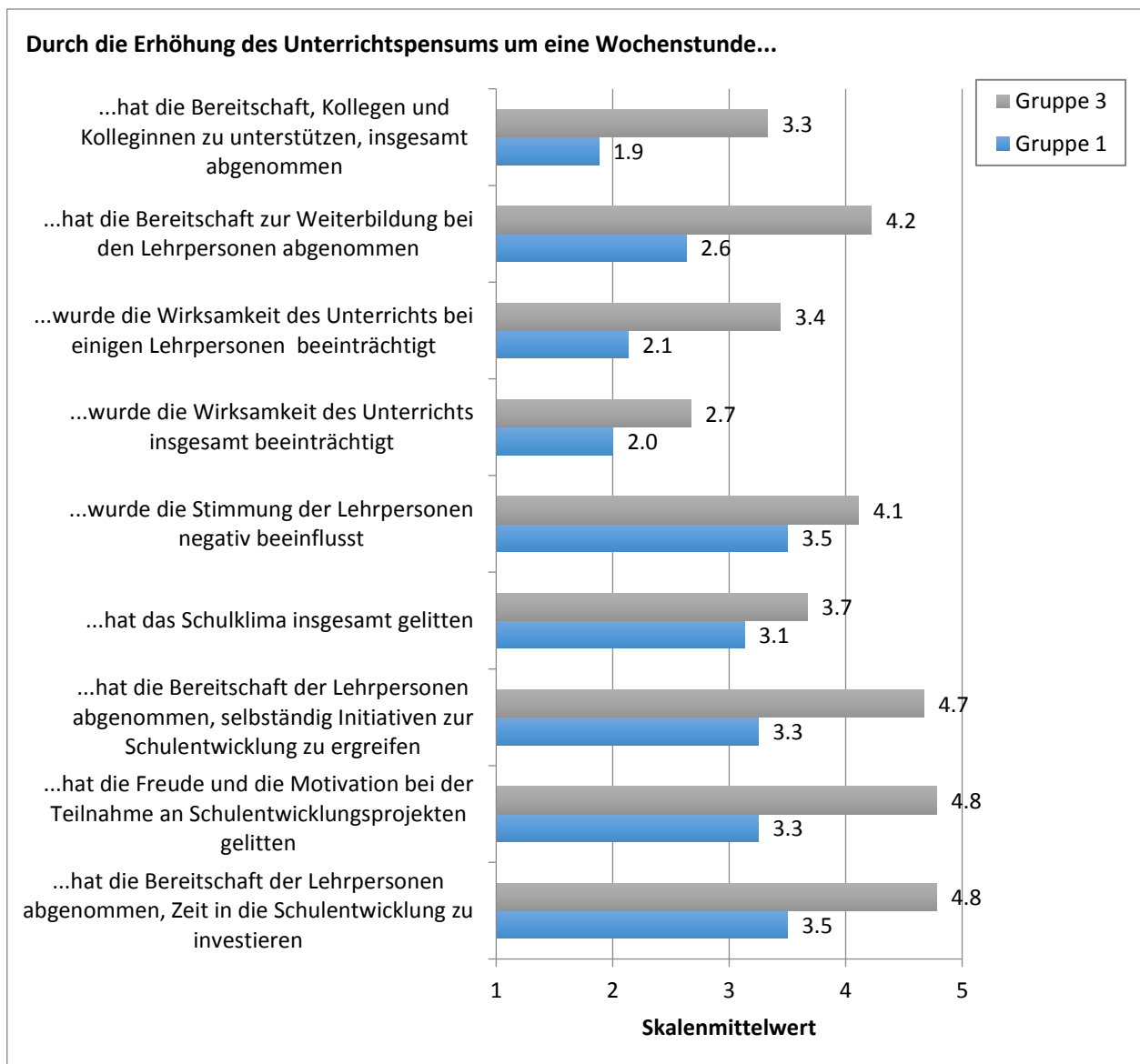
Detailliertere Analysen zeigen, dass die befragten Schulleitungen in sehr unterschiedlichem Ausmass Massnahmen zur Reduktion des Umfangs des Berufsauftrags ergriffen haben (*Frage 24*). Es lassen sich diesbezüglich drei Gruppen unterscheiden:

- In Gruppe 1 befinden sich 8 Schulleitungen, die keine oder nur sehr wenige Massnahmen in meist geringem Umfang ergriffen haben.
- Zur Gruppe 2 gehören 9 Schulleitungen, die einige Massnahmen ergriffen haben, vereinzelt auch in grossem Umfang.
- Gruppe 3 enthält 9 Schulleitungen, die viele Massnahmen in oft grossem Umfang umgesetzt haben.

Vergleicht man nun die beiden extremen Gruppen 1 und 3 und untersucht, welchen Zusammenhang es gibt zwischen dem Ausmass der ergriffenen Massnahmen und den Auswirkungen auf das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer, so zeigt sich ein zunächst überraschendes Ergebnis (Abb. 6): In jenen Schulen, die viel und häufig in grossem Umfang den Berufsauftrag C/D/E reduziert haben (Gruppe 3), sind die Lehrerinnen und Lehrer stärker demotiviert, frustriert usw. In jedem einzelnen Item von Frage 15 schneiden die Schulen der Gruppe 3 ungünstiger ab als die Vergleichsgruppe und dies teilweise sehr deutlich.

Abbildung 6

Die Antworten der Frage 15 zu den Auswirkungen der Pensenerhöhung wurden für die beiden Gruppen 1 und 3 ausgewertet, um den Zusammenhang zwischen Auswirkungen und dem Ausmass der ergriffenen Massnahmen darzustellen (Werte: Skalenmittelwerte der Gruppen 1 und 3).



Anmerkungen: Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu).

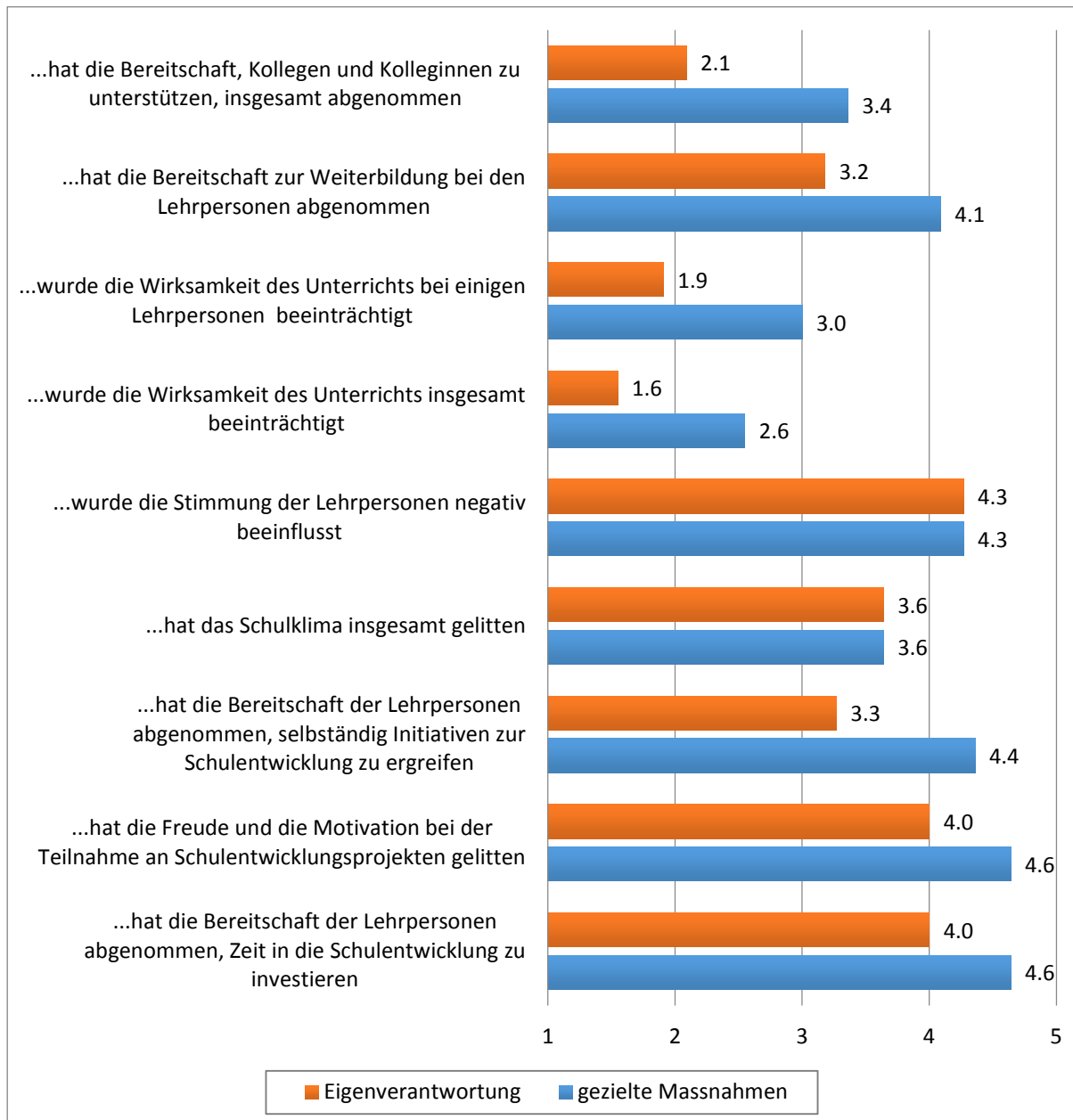
Unsere ursprüngliche Annahme war, dass einschneidende Massnahmen zur Reduktion der Bereiche C/D/E zu *geringeren* negativen Folgen führen würde, da die entsprechenden Lehrpersonen ja zeitlich deutlich entlastet worden sind. Dem ist aber nicht so. Offensichtlich stellt sich hier die Frage nach der abhängigen Variablen. Denn erklären lassen sich die Ergebnisse, wenn man die Argumentation umdreht: In den Schulen, in denen die Unzufriedenheit der Lehrer und Lehrerinnen am grössten ist, sehen sich die Schulleitungen gefordert, am stärksten an der Reduktion der Bereiche C/D/E anzusetzen. Die Massnahmen der Schulleitungen wären mithin die Folge der Unzufriedenheit und nicht deren Ursache. Deutlich wird allerdings auch, dass die umfangreichen Massnahmen nicht wie gewünscht gewirkt haben (wir wissen allerdings nicht, inwieweit die negative Wahrnehmung durch die Lehrpersonen *ohne* diese Massnahmen *noch* stärker gewesen wäre).

Auf dem Validierungsworkshop kam zum Ausdruck, dass es tatsächlich unterschiedliche Typen von Lehrerkollegien gibt, die entsprechend unterschiedlich auf die Pensenerhöhung reagiert hätten. Je nachdem hätte die Schulleitung anders reagieren müssen, wobei durchaus eine Wechselwirkung konstatiert wird. Bildlich zugespitzt könnte man sagen, dass an einigen Schulen „der Ball flach gehalten“ werden konnte – relativ wenig Aufregung im Kollegium / wenige Massnahmen der Schulleitung / Pensenerhöhung gerät in den Hintergrund – während andere Schulen in der Gefahr scheinen, in eine „depressive Spirale“ hineinzugeraten: grosser Unmut im Kollegium nach der Pensenerhöhung / weitgehende Massnahmen der Schulleitung / Pensenerhöhung bleibt prominentes Thema / Unmut steigt weiter.

In eine ähnliche Richtung weist auch der Vergleich zwischen jenen Schulen, in denen die Schulleitungen gezielte Massnahmen zur Reduzierung von C/D/E getroffen haben und den Schulen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer weitgehend selbstverantwortlich gehandelt haben (Abb. 7). Die Auswirkungen der Pensenerhöhung sind in der ersten Gruppe deutlich negativer als in der zweiten. Die oben skizzierte Erklärung greift vermutlich auch hier: Wenn an den Schulen das Thema Pensenreduktion keine prominente Rolle spielt, ist die Unzufriedenheit geringer.

Abbildung 7

Die Antworten der Frage 15 zu den Auswirkungen der Pensenerhöhung wurden für die beiden Gruppen „Schulleitung hat Massnahmen ergriffen“ und „Eigenverantwortung der Lehrpersonen“ ausgewertet, um den Zusammenhang zwischen Auswirkungen und der Art der ergriffenen Massnahmen darzustellen (Werte: Skalenmittelwerte der Vergleichsgruppen).



Anmerkungen: Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu).

Insgesamt zeigen sich hier exemplarisch die Herausforderungen, mit denen die Schulleitungen in den – teilweise noch nicht seit langer Zeit geleiteten – Schulen konfrontiert sind⁶. Die Leitungspersonen sehen sich einer Lehrerschaft gegenüber, die mit grossem Selbstbewusstsein und in einer starken „basisdemokratischen“ Tradition auf ihre Mitwirkungsrechte pocht. Gleichzeitig besteht eine gewisse Reformmüdigkeit – um es zurückhaltend auszudrücken – und die Tendenz, sich auf den eigenen Un-

⁶ Vgl. ausführlicher hierzu bspw. Pekruhl, U., C. Dorsemagen, A. Kölliker, A. Krause: *Arbeitszeit und Arbeitsorganisation der Schulleitungen an den Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft, Projektbericht, Olten 2011: HSW-PMO*

terricht zurückzuziehen und sich dabei möglichst von niemandem reinreden zu lassen. Die Schulleitungen müssen nun den Balanceakt bewältigen, die Individualität und Motivation der Lehrpersonen zu fördern – der Erfolg der Schule ist abhängig vom Können und vom Einsatz jedes einzelnen Lehrers und jeder einzelnen Lehrerin – gleichzeitig aber die Schule strategisch zu lenken und als Ganzes weiterzuentwickeln, was nur das Resultat der *kollektiven*, zielgerichteten Anstrengung aller sein kann. Die zeitlichen Ressourcen der Lehrpersonen, die den Schulleitungen für die Entwicklung zur Verfügung stehen (nun *weniger* als 15% für die Bereiche C/D/E *insgesamt*) ist insgesamt schon minim und die Ergebnisse der 2011er Untersuchung deuten darauf hin, dass die Schulleitungen nicht durchgängig in der Lage sind, diese Ressourcen optimal zu nutzen. Wenn dann diese Ressourcen noch gekürzt werden in einer Situation (Umsetzung HARMOS), in welcher der Aufwand deutlich steigt, geraten die Schulleitungen in eine besonders schwierige Lage. In der Untersuchung von 2011 haben wir einige Vorschläge gemacht, wie die Schulleitungen in ihrem Bemühen unterstützt werden können. Diese reichen von der Optimierung der administrativen Rahmenbedingungen bis hin zur Qualifizierung für ein professionelleres Projektmanagement.

3.5 Zukunft des Berufsauftrags

Die letzte Frage im Fragebogen galt der Zukunft des Berufsauftrags: „Anlässlich der Erhöhung der Pflichtstundenzahl und der damit verbundenen Verschiebung von Jahresarbeitszeit aus dem C/D/E-Bereich in den A/B-Bereich ist der Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer verstärkt in die Diskussion geraten. Wir möchten Sie bitten, in ein paar Zeilen stichwortartig aufzuschreiben, welche Veränderungen bei der Gestaltung des Berufsauftrags und der Spezialfunktionen aus Sicht der Schulleitungen sinnvoll wären.“

Die Tatsache, dass insgesamt 19 Schulleitungen die Gelegenheit ergriffen haben, zu dieser Frage teilweise ausführlich Stellung zu nehmen, verweist auf die Relevanz des Themas in den Augen der Schulleitungen. Alle Statements sind im Kapitel 5.1 vollständig dokumentiert.

Ein Blick auf die Aussagen zur Zukunft des Berufsauftrags zeigt ein grosses Spektrum von Teilthemen und eine gewisse Heterogenität der Argumente. Einige Aussagen können aber gleichwohl vorsichtig verallgemeinert werden. Auf dem Validierungsworkshop haben die 15 anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter, Rektoren und Rektorinnen die aus Ihrer Sicht wichtigsten Aspekte ausgewählt:

Mehr Flexibilität im Berufsauftrag

Der Berufsauftrag ist zu unflexibel, vor allem die starre Trennung der Bereiche B/A auf der einen und C/D/E auf der anderen Seite sollte neu diskutiert werden, dies alles unter Beibehaltung des Jahresarbeitszeitmodells. Dazu Zitate aus den offenen Kommentaren:

„Die Aufteilung der Arbeitszeit in die verschiedenen Arbeitsbereiche entspricht nicht der Praxis. Der Schulalltag variiert sehr stark. Die Bereiche mit ihren festen Zeiteinteilungen sind je nach Schuljahr grossen Schwankungen unterstellt. Die Abgrenzungen der Bereiche sind unscharf: Weiterbildung im einem Unterrichtsfach mit Projekt im Unterricht: Wie viel ist Weiterbildung und wie viel ist Vorbereitung Unterricht? Die Zeiteinteilung muss flexibel gehandhabt werden können.“

„Die 15%-Regel ist ein Durchschnitt, der dann als absoluter Wert postuliert wurde. Das hat in die heutige Sackgasse geführt.“

„Man kann m.E. [nicht] so pauschal von der Primarschule bis zur Berufsfachschule, von der Sportlehrperson bis zur Wirtschaftslehrperson, von der neuen Lehrperson bis zur langjährigen Lehrpersonen sagen, dass 85% durch die Unterrichtstätigkeit abgedeckt ist und der Rest andere Funktionen sein sollen. Dass macht u.E. keinen Sinn. (...) So gesehen, wird das System diesen Personen nicht gerecht und sie fühlen sich von diesem System ungerecht behandelt“

Allerdings gibt es auch einzelne abweichende Stimmen („Zurück zur Vertrauensarbeitszeit und gleichzeitig BA streichen“) und Hinweise darauf, dass die Beschäftigung mit den C/D/E-Anteilen des Berufsauftrages von der Optimierung des viel wichtigeren A/B-Bereichs ablenke.

Mehr Präsenzzeit im Schulhaus

Der „Arbeitsort Schule“, verbunden mit festen Präsenzzeiten für die Lehrpersonen, wird häufig thematisiert. Dadurch soll Kooperation gestärkt werden, aber auch eine gewisse Struktur in die Arbeitsgestaltung von Lehrerinnen und Lehrern gebracht werden. Zitate:

„Ein Teil der Berufsauftragsstunden sollte in Zukunft zwingend im Schulhaus stattfinden. Die erhöhte Präsenzzeit von Lehrpersonen würde nicht nur den Austausch und die Schulentwicklung erleichtern, sondern auch das Problem von Stellvertretungen usw. lösen.“

„Feste Präsenzzeiten (z.B. ein Vollpensum ist von 8-16 Uhr an der Schule) sind für die Schulentwicklung, die Entprivatisierung der Praxis und der Burnout Prävention wichtig und von grossem Vorteil.“

„Mitarbeit in pädagogischen Teams muss verbindlich sein. - Die Schule muss tendenziell der Hauptarbeitsort sein. Vor- und Nachbereitung soll mindestens teilweise in der Schule stattfinden (müssen).“

EAF abschaffen

Jene Kommentare, die auf die Vereinfachung / Abschaffung der EAF plädieren, werden von den Teilnehmenden des Validierungsworkshops als besonders relevant gekennzeichnet.

„Agendaführung vereinfachen oder abschaffen.“

„...die Gespräche zur EAF mit sämtlichen LP übersteigen die SL Ressourcen gewaltig.“

„Abschaffung der flächendeckenden Vereinbarungen und Kontrollen.“

Die Antworten auf die Frage nach den bisher schon getroffenen Massnahmen der Schulleitungen (vgl. oben: *Frage 24*) zeigen, dass diese Postulate teilweise schon schulische Realität sind.

Pensenentlastung für Klassenlehrpersonen beibehalten

Dieser Wunsch hat nur indirekt mit dem Berufsauftrag zu tun, wird gleichwohl in diesem Kontext als besonders relevant hervorgehoben.

„Die Klassenlehrerfunktion mit einer Entlastungslektion zu alimentieren, drückt Wertschätzung aus und zeigt Wirkung. Daran empfehlen wir festzuhalten. Klassenlehrer tragen die Schule in jeglicher Hinsicht.“

4. Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung sind zusammengefasst:

- Die Erhöhung der Unterrichtspensen hat keine Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft.
- Schulklima, Stimmung und Motivation, sich über den eigentlichen Unterricht hinaus am Schulgeschehen zu beteiligen, haben unter der Erhöhung der Unterrichtspensen stark gelitten, allgemeine Unzufriedenheit, Frustration und Ablehnung der schulischen Aufsichtsgremien sind deutlich gestiegen, das reale Arbeitshandeln der Lehrerinnen und Lehrer wurde aber nur relativ wenig beeinträchtigt.
- Die Wahrnehmung der Arbeitszeit wird von einem grossen Teil der Lehrpersonen durch die Unterrichtstätigkeit eindeutig dominiert. Eine Reduktion im C/D/E-Bereich des Berufsauftrags wird somit von Teilen der Lehrerschaft als kaum relevant oder gar als Entlastung wahrgenommen, sondern im Gegenteil als zusätzliche Beschneidung der eigenen zeitlichen Dispositionsmöglichkeiten.
- Die Stundengutschrift für Klassenlehrpersonen wurde als notwendig, aber nicht als ausgesprochen grosszügig wahrgenommen. Die Erhöhung des Pflichtpensums wurde dadurch nicht kompensiert mit der Konsequenz, dass Klassenlehrpersonen die gleichen Konsequenzen tragen wie Fachlehrerinnen und Fachlehrer und entsprechend frustriert, demotiviert etc. sind.
- Reduktionen in den Bereichen C/D/E des Berufsauftrags haben vor allem bei der einfachen Agendaführung (EAF) stattgefunden. Eine weitere Möglichkeit zur Kompensation wurde darin gesehen, dass Aufgaben der Schulentwicklung in grossem Umfang von den Lehrpersonen an die Schulleitungen verschoben wurden. Am wenigsten betroffen durch die Reduzierungen sind die Bereiche Weiterbildung für Lehrpersonen, Blockwochen/Blocktage, Gesundheitsförderung, Schullager, Projektwochen, diverse Schulanlässe und Elternsprechstunden.
- In den Schulen, in denen die Unzufriedenheit der Lehrer und Lehrerinnen am grössten ist, sehen sich die Schulleitungen gefordert, am stärksten an der Reduktion der Bereiche C/D/E anzusetzen. Die Massnahmen der Schulleitungen wären mithin die Folge der Unzufriedenheit und nicht deren Ursache. Deutlich wird allerdings auch, dass die umfangreichen Massnahmen nicht wie gewünscht gewirkt haben.
- Bezogen auf den Berufsauftrag werden folgende Handlungsfelder identifiziert: Mehr Flexibilität im Berufsauftrag, mehr Präsenzzeit im Schulhaus, EAF abschaffen, Pensenerlastung für Klassenlehrpersonen beibehalten.

Durchgängig durch alle Antworten auf die Fragen im Fragebogen, Kommentare auf die offenen Fragen und Diskussionen auf dem Validierungsworkshop zieht sich die Botschaft, dass es aus der unmittelbaren Perspektive der Schulleitungen in hohem Masse zu begrüssen wäre, wenn die Pensenerhöhung zurückgenommen würde.

5. Tabellen und Übersichten

Bevor im Anschluss sämtliche Ergebnisse der Befragung dokumentiert werden, soll hier noch kurz auf einige Fragen eingegangen werden, die im Teil 3 dieses Berichts keine oder nur indirekte Berücksichtigung gefunden haben.

Frage 5 („Haben Sie ... mehr als zwei Stellen ... neu besetzen können?“) hat eine reine Filterfunktion, um die folgenden Fragen nur an jene Schulleitungen richten zu können, die tatsächlich Einstellungen vorgenommen haben.

Die Fragen 10 bis 12 geben Auskunft über Arbeitszeitverlängerungen und -verkürzungen in der Folge der Pensenerhöhung. Das Ergebnis von *Frage 10* zeigt, dass in drei Viertel aller Schulen Teilzeitlehrpersonen von der Möglichkeit Gebrauch machen konnten, ihre Arbeitszeit zu verlängern und damit Einkommensverluste zu vermeiden. *Frage 11* gibt Auskunft über das Ausmass, in dem die Teilzeitlehrpersonen dies genutzt haben; die sehr weit auseinanderlaufenden Werte bei den Antworten deuten allerdings darauf hin, dass die Frage an den Schulen unterschiedlich verstanden worden ist. Die Antworten auf *Frage 12* zeigen, dass an vier Schulen Lehrpersonen ihre Vollzeitstellen reduziert haben, um kein höheres Unterrichtspensum zu bekommen. Der Wert 22 ist wiederum nicht ohne weiteres zu interpretieren.

Frage 13 und *Frage 18* sind Filterfragen für die darauffolgenden Fragen.

Nur an die Sek I-Schulen richtete sich die *Frage 26* nach dem Umgang mit den zusätzlichen Ressourcen, die im Zusammenhang mit Harmos an die Schule gekommen sind. Dabei zeigt sich, dass in einem Viertel (22%) der Sek I-Schulen diese Mittel in erster Linie für besonders engagierte Lehrpersonen genutzt werden, in drei Viertel (72%) der Schulen werden die Mittel zwischen Schulleitung und Lehrpersonen aufgeteilt.

5.1 Offene Antworten

Frage 16

Sie geben an, dass aufgrund der Pensenerhöhung die Wirksamkeit des Unterrichts insgesamt oder zumindest bei einigen Lehrpersonen gelitten hat. Worauf führen Sie dies zurück?

Da viele Lehrpersonen keine Lohnkürzung in Kauf nehmen wollen und daher mehr unterrichten, vorbereiten und korrigieren, fehlt ihnen diese Zeit für die Weiterentwicklung der Unterrichtseinheiten und für Schulprojekte. Zudem wirkte sich die Pensenerhöhung auch als Motivationsdämpfer aus.

Die Pensenerhöhung führte zu Lohneinbussen, eine Anpassung der Löhne steht seit Jahren aus, die Umstrukturierung der Pensionskasse führt wiederum zu Lohneinbussen. Diese Entwicklung drückt arg auf die Motivation. Das wirkt sich auf den Unterricht aus. Gemäss Hattie-Studie ist die Lehrerwirksamkeit für die Unterrichtseffizienz von markanter Bedeutsamkeit. Daher muss von einer Minderung der Effizienz ausgegangen werden.

Die Pensenerhöhung wirkte sich recht demotivierend aus. In der Mitarbeitendenbefragung des Kantons war die zeitliche Belastung der Lehrpersonen der Bereich, der am stärksten beanstandet wurde. Und was war die erste Reaktion unseres Arbeitgebers nach dieser Befragung? Erhöhung des Pflichtpensums! Dass sich da Arbeitnehmenden nicht besonders gut verstanden fühlen und zum Teil in Richtung Dienst nach Vorschrift drifteten, ist zwar bedauerlich, aber nachvollziehbar.

Sinkende Motivation führt generell zu weniger Initiative. Der Hinweis auf die Pensenerhöhung erleichtert gewissen Personen, die fachliche und überfachliche Zusammenarbeit zu reduzieren.

sinkende Motivation

Die Pensenerhöhung ging einher mit der Umstrukturierung und Umstellung auf HarmoS, was zahlreiche Lehrpersonen verunsichert und auch zornig macht. Das Arbeits- und Unterrichtsklima wird dadurch nicht besser!

sinkende Motivation, streben nach höherer Effizienz, Zeitintensive Arbeiten werden weggelassen

zunehmender Zeitdruck Forderungen der Erziehungsberechtigten individuelle Wahrnehmung von Belastung

Einzelne Lehrpersonen haben aufgrund der Pensenerhöhung auf Projekte verzichtet, welche den Unterricht bereichert hätten. Die Schule hat auf zusätzliche Sportanlässe verzichtet.

Motivation der LP, mangelnde Zeit für Schulentwicklung, Arbeitsgruppen, Klassenlehreramt

Die Lehrpersonen fühlen sich durch diese Erhöhung in ihrer Arbeit nicht genügend wertgeschätzt.

Frage 20

Welche Auswirkungen hat die Erhöhung der Unterrichtspensen sonst noch auf das Verhalten und Handeln der Lehrerinnen und Lehrer gehabt?

Die Motivation ist ungebrochen. Was aber feststellbar ist, ist eine allgemeine Unzufriedenheit, weil mehrere Sparaufträge und Mehrbelastungen (z.B. Standortgespräche) gleichzeitig auftraten. Wäre die Pflichtstundenerhöhung für sich alleine umgesetzt worden, wäre der Lärm nicht so gross gewesen.

Die Solidarität mit dem Arbeitgeber lässt die Lehrpersonen die Konsequenzen der Erhöhung für drei Jahre tragen. Ein Ausbleiben der Rücknahme wäre eine fatale Enttäuschen. Ich muss dies in aller Deutlichkeit mitteilen.

Es hat den Eindruck der LP verstärkt, dass auf Ihrem Buckel gespart wird, damit es Dritten zu Gute kommt (z.B.: Beschluss von Steuersenkungen) oder anders wo ausgegeben wird (z.B. teurere Strassenabschnitte, Hochschulsubventionierungen. V. a. einzelne langjährige Lehrpersonen haben den Eindruck, dass in den letzten Jahrzehnten immer mehr ihre Löhnen/Arbeitsbedingungen verschlechtert wurden. Dies führt bei einzelnen (wenigen) dieser Lehrpersonen zu einer Dienst nach Vorschrift Haltung.

Es hat sich bei einigen Lehrpersonen eine gewisse Resignation breit gemacht, die machen eh, was sie wollen mit uns.

Die EAF-Zeit ist kleiner geworden, was sich auf die Verteilung der Arbeiten schlecht ausgewirkt hat.

LP beginnen, Stunden zu zählen und nach der Erbsenzählmethode abzurechnen. Buchhalterdenken statt Lehrerdanken. Allg. wirkt es auch hemmend auf die Schulleitungen im Sinne von der Verteilung von Zusatzaufgaben.

Schulentwicklung wird schwieriger, es ist mehr Motivationsarbeit nötig.

allgemeine Unzufriedenheit - hinterfragen neuer Aufgabenbereiche auf deren Notwendigkeit

Viele LP haben sich geärgert. Die Pflichtstundenerhöhung zulasten der Bereiche CDE ist ein massiver Eingriff in die teilautonome Schulkultur! Entlastungslektion für KLP wurde dankend angenommen, gleichzeitig aber auch festgestellt, dass diese mindestens 2L/Woche betragen müsste, insb. im Niv. A.

Die kontinuierliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen im Kt. Baselland und die geringe Wertschätzung drückt auf die Arbeitsmoral der Mitarbeiter.

Für die Klassenlehrpersonen hatte die Angelegenheit keine Auswirkungen, da ihnen als 27. Wochenlektion die Klassenlehrerstunde bezahlt wird. hingegen die Fachlehrpersonen standen vor der Entscheidung, weniger Lohn bei gleicher Arbeit oder Erhöhung des Pensums. Unserer grossen Schule wäre ein Rückbau der 27. Pflichtlektion im Sommer 2015 enorm entgegen gekommen. Wir würde so 2,5 Vollzeitstellen weniger einbüßen!!!

Vertrauen in Politik und BKSD sind geschrumpft. Grundsätzlich ist alles, was von Liestal kommt nicht gut.

Sie wollen lieber unterrichten als Schulentwicklung betreiben.

Die Jahresarbeitszeit wurde noch stärker als zuvor in Frage gestellt. Obwohl die Erhöhung in erster Linie die Fachlehrpersonen betrifft, fühlen sich auch die Klassenlehrpersonen betroffen. Dies führte teils zu unberechtigten Forderungen zur Entlastung.

mit dem Verweis auf genügende JAZ werden Mitarbeit bei Projekten und in Arbeitsgruppen abgelehnt.

Die Lehrpersonen beschwerten sich häufiger über die Arbeitsbelastung. Minderung der Arbeitszufriedenheit.

Frage 22

Gibt es noch wesentliche Gesichtspunkte zu den Auswirkungen der Pensenerhöhung und der Neuregelung bei den Klassenlehrpersonen, die bisher nicht erwähnt worden sind?

Lehrpersonen denken nicht in Jahresarbeitszeiten. Von der Erhöhung der Pflichtlektionenzahl sind auch die Klassenlehrer betroffen. Man hat ihnen keine Lektion geschenkt sondern nur die Erhöhung erlassen. Gleichzeitig hat man ihnen im Berufsauftrag die Klassenlehrerstunden gestrichen. Somit haben auch sie eine Erhöhung ihres Arbeitspensums erfahren.

Die Reduktion in den Bereichen C/D/E für Fachlehrpersonen hemmt die Teamentwicklung in der Schule stark. Pädagogische Kooperation zu installieren und entwickeln, ist unter diesen Umständen sehr schwierig.

Faktisch ist die Pensenerhöhung für die Teilpensenlehrpersonen zu einer Lohnkürzung geworden, da die Anzahl zur Disposition stehender Lektionen nicht grösser geworden ist. Somit wurde den Teilpensenlehrpersonen mit einem Pensum von x Lektionen nicht mehr $x/26$ eines Vollpensums ausbezahlt sondern nur noch $x/27$, Was einer Lohnkürzung gleichkommt.

Aus Sicht der SL: Es ist angenehmer, LP auf die Übernahme des Klassenlehreramtes anzusprechen, da dieses vergütet wird!

Pensenerhöhung und neue Aufgaben (bspw. Zweitkorrektur), die nicht zusätzlich entschädigt werden führen zu Unmut bei Lehrpersonen. Dabei leidet die Schulentwicklung bzw. die intrinsische Motivation. Dies ist zum Zeitpunkt der Bildungsharmonisierung sehr problematisch

Forderungen nach 2 Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen

S. oben

siehe Frage 20.

Nein.

Frage 27

Anlässlich der Erhöhung der Pflichtstundenzahl und der damit verbundenen Verschiebung von Jahresarbeitszeit aus dem C/D/E-Bereich in den A/B-Bereich ist der Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer verstärkt in die Diskussion geraten. Wir möchten Sie bitten, in ein paar Zeilen stichwortartig aufzuschreiben, welche Veränderungen bei der Gestaltung des Berufsauftrags und der Spezialfunktionen aus Sicht der Schulleitungen sinnvoll wären.

Mit der Kürzung der Zeit im Berufsauftrag ist dieser unbrauchbar geworden. Alle Lehrperson erfüllen oder übererfüllen nun die Stunden im Berufsauftrag. Es stehen keine freien Berufsauftragsstunden mehr für Projekte, Schulentwicklung usw. zur Verfügung. Alle zusätzlichen Arbeiten werden zum Teil aus Überzeugung von Lehrpersonen freiwillig (bzw. gratis) ausgeführt, zum Teil werden sie separat Entschädigt und zum Teil müssen sie extern vergeben werden. Die Unterscheidung zwischen Unterricht und Berufsauftrag müsste flexibler gehandhabt werden können. Lehrpersonen, welche viel im Berufsauftrag leisten, sollten weniger Lektionen unterrichten können. Diese Stunden müssten gegenseitig verrechnet werden können. Ein Teil der Berufsauftragsstunden sollte in Zukunft zwingend im Schulhaus stattfinden. Dies erhöhte Präsenzzeit von Lehrpersonen würde nicht nur den Austausch und die Schulentwicklung erleichtern, sondern auch das Problem von Stellvertretungen usw. lösen. Ein Problem mit der Messung des Zeitaufwands von Lehrpersonen für die Unterrichtsvorbereitung wie auch für die Aufgaben im Berufsauftrag ist die Arbeitseffizienz. Diese ist nicht kontrollierbar. Ich stelle fest, dass teilzeitarbeitende Mütter wegen ihrer beschränkten Zeit, effizienter arbeiten und erstaunlicher Weise trotzdem eine überdurchschnittlichen Qualität hervorbringen. Klare Zeitrestriktionen für die einzelnen Aufgaben (Unterrichtsvorbereitung pro Fachlektion, Projekt,...) würden daher bei gleich bleibender Arbeitszeit die Leistung steigern.

Die Aufteilung der Arbeitszeit in die verschiedenen Arbeitsbereiche entspricht nicht der Praxis. Der Schulalltag variiert sehr stark. Die Bereiche mit ihren festen Zeiteinteilungen sind je nach Schuljahr grossen Schwankungen unterstellt. Die Abgrenzungen der Bereiche sind unscharf: Weiterbildung im einem Unterrichtsfach mit Projekt im Unterricht: Wie viel ist Weiterbildung und wie viel ist Vorbereitung Unterricht? Die Zeiteinteilung muss flexibel gehandhabt werden können. Feste Präsenzzeiten (z.B. ein Vollpensum ist von 8-16 Uhr an der Schule) sind für die Schulentwicklung, der Entprivatisierung der Praxis und der Purnout Prävention wichtig und von grossem Vorteil.

Ich halte nichts vom Berufsauftrag in der heutigen Form. Die 15%-Regel ist ein Durchschnitt, der dann als absoluter Wert postuliert wurde. Das hat in die heutige Sackgasse geführt. Alleine die von Kanton zu Kanton verschiedene Pflichtstundenanzahl zeigt den Widerspruch. Wie kann es sein, dass AG auch von 15% spricht, sogar eine tiefere Jahresarbeitszeit hat - und trotzdem mehr Pflichtstunden? Ich wünsche mir eine grössere Flexibilität für die Schulleitungen mit Entlastungs- und Mehrbelastungsmöglichkeiten.

Die Klassenlehrerfunktion mit einer Entlastungslektion zu alimentieren, drückt Wertschätzung aus und zeigt Wirkung. Daran empfehlen wir festzuhalten. Klassenlehrer tragen die Schule in jedlicher Hinsicht. Wir empfehlen die Rücknahme der 27. Lektion mit Beibehaltung der Klassenlehrerentlastung! Damit würde dem Teil der Lehrerschaft die Wertschätzung zuerkannt, die sie verdient. Gleichzeitig würde mit der Rücknahme auch die Fachlehrerschaft wieder angemessen per Berufsauftrag in die Pflicht genommen werden. Gegenwärtig ist die JaZ im Berufsauftrag von Fachlehrpersonen zu klein. Altersentlastung abschaffen, dafür Unterrichtsentlastung für Klassenlehrpersonen, damit würde wichtiges erreicht.

1) Man kann m.E. so pauschal von der Primarschule bis zur Berufsfachschule, von der Sportlehrperson bis zur Wirtschaftslehrperson, von der neuen Lehrperson bis zur langjährigen Lehrpersonen sagen, dass 85% durch die Unterrichtstätigkeit abgedeckt ist und der Rest andere Funktionen sein sollen. Dass macht u.E. keinen Sinn. Bei uns überschiesse eine Reihe von ausgezeichneten langjähr-

rigen Lehrkräften ständig die 80-Stundenlimite und leisten so gesehen Mehrarbeit (in Wirklichkeit haben sie aber auch weniger Unterrichtsvorbereitung), währenddem ein Junglehrer, der noch überdurchschnittlich viel Unterrichtsvorbereitung hat., u.U, negativ im BA ist. So gesehen, wird das System diesen Personen nicht gerecht und sie fühlen sich von diesem System ungerecht behandelt. Die Schulleitung oder die Stufenleitungen (Primarschule, Sekundarschule I, Berufsfachschulen, Gymnasien) sollten die Möglichkeit haben, hier Spielraum zu haben. 2) Die Abgrenzung Unterrichtsvor- und Nachbereitung zum Berufsauftrag ist zum Teil schwammig. Die EAF ist wie immer möglich durch Pauschalen zu ersetzen. 3) Die Schulleitungen sollten m.E. weiterhin einen Pool von Entlastungsstunden für gewisse einmalige Projekte haben, die grossen Einführungsaufwand verursachen.

Die EAF-Erfassung ist eine sinnlose und wenig zielführende Angelegenheit, die man einstellen sollte. Grundsätzlich bin ich vom Nutzen des Berufsauftrages überzeugt. 15% wären sinnvoll, nun sind es halt weniger. Schade.

Zurück zur Vertrauensarbeitszeit und gleichzeitig BA streichen.

Die Spezialfunktion (Klassenlehrer) muss unbedingt beibehalten werden!!! - In nächster Zeit wird von den Lehrpersonen viel Engagement im Zusammenhang mit HARMOS erwartet --> diesbezüglich müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine Pensenreduktion würde diesbezüglich hilfreich sein. Bemerkung zur Umfrage: Frage 11 und 12 konnte ich nicht beantworten --> es wurde diesbezüglich keine Statistik geführt Frage 17: es wurde diesbezüglich keine Umfrage im Kollegium gemacht --> es würde sich dabei also teilweise nur um Mutmassungen handeln Frage 21: auch hier wird nach der Perspektive von LP gefragt --> teilweise keine Antwort ohne Umfrage möglich

Die starre Festlegung von einem Vollpensum verunmöglicht flexible Lösungen für Lehrpersonen (z.B. mehr Unterrichtstätigkeit oder mehr Schulentwicklungszeit) -> Auflösung der starren Grenze von AB zu CDE - Kooperation in pädagogischen Teams gehört zu einem grossen Teil zur Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung. - Mitarbeit in pädagogischen Teams muss verbindlich sein. - Die Schule muss tendenziell der Hauptarbeitsort sein. Vor- und Nachbereitung soll mindestens teilweise in der Schule stattfinden (müssen). - Die Jahresarbeitszeit verpflichtet Lehrpersonen auch in verschiedenen Wochen eine unterschiedliche Anzahl Lektionen unterrichten zu können (z.B. Ausfälle bei Lagern, Exkursionen, usw. müssen in einer anderen Woche nachgeholt werden; Bsp. eine LP mit einem 50% Pensum unterrichtet wegen einem Präventionsanlass in der einen Woche 4 Lektionen weniger und hat auch keine Aufsicht bei dieser Klasse >> die Lehrperson unterrichtet einige Woche später diese 4 Lektionen für eine Lehrperson, welche an einem Anlass der Steuergruppe teilnimmt) - Unterscheidung von Unterricht mit Vor- und Nachbereitung und unterrichtlicher Präsenzzeit (z.B. Lehrpersonen, welche ohne Vor- und Nachbereitung eine StV geben; Lehrpersonen, welche Klassen auf Exkursionen begleiten, ...)

Für die SL ist es oft frustrierend, mit den LP über die Bereiche C-E zu diskutieren und zu feilschen während die Bereiche A/B nicht ausgewiesen werden müssen. Oft müssen die hartnäckigsten Gespräche mit Leuten geführt werden, die als Minimalisten wahrgenommen werden und bei denen eine grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie ihre Arbeitszeit im Bereich B bei weitem nicht erfüllen. Oft liegen die unerfreulichen Diskussionen auch daran, dass LP mit ihren Ressourcen nicht effizient umgehen (z.B. ISF-Gespräche), oder daran, dass sie aus Pauschalen das Maximum ausschöpfen, obwohl sie wissen, dass sie das Zeitgefäss nicht erfüllt haben, aber dann in anderen Bereichen jede Minute aufführen. Die mühsamsten Diskussionen finden fast ausnahmslos mit Leuten statt, die schon lange beim Kanton Bl arbeiten. Junge Lehrerinnen und Lehrer sind oft viel unkomplizierter. Als SL, der nun im 4. Kanton arbeitet, weiss ich, dass die Anstellungsbedingungen im Kanton Bl gut sind.

Der Berufsauftrag in seiner jetzigen Form ist als Führungsinstrument untauglich. Zudem erhöht er

massiv die Wahrnehmung von Geringschätzung der Leistungen der LK.

für HARMOS und die Umsetzung aller Veränderungen ist mehr Zeit im Berufsauftrag und für den Unterricht selber nötig (neue Lehrmittel, Weiterbildungen etc.) - also die Pflichtstundenerhöhung wie bei deren Einführung versprochen wieder zurück nehmen

Abschaffung der flächendeckenden Vereinbarungen und Kontrollen. Ausschliesslich für Personalführung und bei Einführung neuer LP einsetzen. Entscheidungskompetenz bei der Schulleitung (Teilautonomie!!)

Der Berufsauftrag insgesamt muss neu verhandelt werden.

Wir schenken dem Berufsauftrag seit der Pensenerhöhung keine Aufmerksamkeit mehr. die Gespräche zur EAF mit sämtlichen LP übersteigen die SL Ressourcen gewaltig.

Jahresarbeitszeit einführen. Die SL steuert die Arbeitszeit via Q-Prozess und Mitarbeitergespräch. Die Eckwerte sind im Schulprogramm geregelt.

Bei Lehrpersonen mit Teilpensen ist die Zeit im Berufsauftrag zu klein. Schulentwicklung und neue Projekte sind fast gar nicht mehr möglich. Ich würde es begrüßen, wenn die Zeit im Berufsauftrag an andere Lehrpersonen übertragen werden könnte!

Agendaführung vereinfachen oder abschaffen

Die Beschränkung auf die Erfassung von 25% der Arbeitszeit ist nicht zielführend, da somit nie die effektive Belastung der Lehrperson eruiert werden kann, da man 75% der Arbeitsbelastung als gegeben anschaut. Die Erfahrung zeigt, dass engagierte Teilpensenlehrpersonen und Klassenlehrpersonen, welche Lager machen, die 25% Arbeitszeit immer überschreiten, in der Praxis die Mehrstunden aber nie kompensieren können. Dies führt zu Frust und Verweigerung bei den Lehrpersonen. Deshalb sollten 100% der Arbeitszeit erfasst werden. Die Grenze zwischen Unterrichtsvor- und nachbereitung und der Arbeit im pädagogischen Team ist fließend. Die 75/25-Aufteilung ist zu starr.

5.2 Randauszählung gesplittet nach Schultypen

Report

Evaluation Pensenerhöhung Sekundarstufe I/II aus der Perspektive der Schulleitungen BL

Olten, 14. März 2015

Inhaltsverzeichnis

01.	Charakterisierung Schule	Beschreibung der an der Umfrage beteiligten Schulen.
02.	Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber	Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?
03.	Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen	Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?
04.	Massnahmen der Schulleitungen	Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

01.

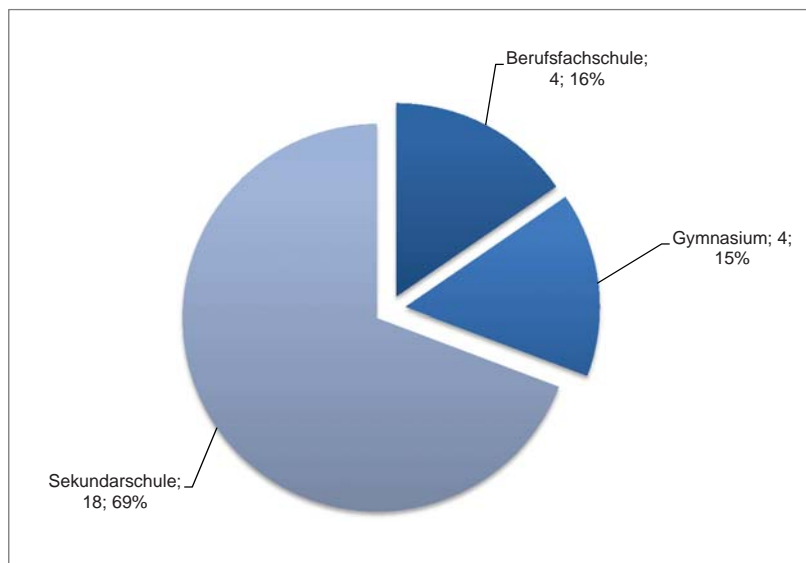
Charakterisierung Schule

Beschreibung der an der Umfrage beteiligten Schulen.

FRAGE 1 - SPLITDIMENSIONEN

Zu welchem Schultyp gehört Ihre Schule?

GLOBALER DATENFILTER (26)



3

01.

Charakterisierung Schule

Beschreibung der an der Umfrage beteiligten Schulen.

FRAGE 2

Gehört Ihre Schule zu den kleineren oder grösseren Schulen?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
kleineren Schulen (bis 40 Vollzeitstellen)	6	33%	0	0%	1	25%	7	27%
grösseren Schulen (mehr als 40 Vollzeitstellen)	12	67%	4	100%	3	75%	19	73%
Summe	18		4		4		26	

4

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 3

Haben Lehrpersonen ausschliesslich deswegen gekündigt, weil das Unterrichtspensum erhöht wurde?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nein	16	89%	4	100%	4	100%	24	92%
ja, eine Lehrperson	2	11%	0	0%	0	0%	2	8%
ja, zwei oder drei Lehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
ja, mehr als drei Lehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	18		4		4		26	

5

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 4

Haben Lehrpersonen, die gekündigt haben, erwähnt, dass die Erhöhung des Unterrichtspensums bei ihren Überlegungen eine Rolle gespielt hat?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nein	14	78%	2	50%	3	75%	19	73%
ja, eine Lehrperson	2	11%	0	0%	0	0%	2	8%
ja, zwei oder drei Lehrpersonen	0	0%	2	50%	0	0%	2	8%
ja, mehr als drei Lehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
es gab in letzter Zeit keine Kündigungen	2	11%	0	0%	1	25%	3	12%
Summe	18		4		4		26	

6

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 5 - FILTER FÜR FRAGEN 6, 7, 8 UND 9

Haben Sie nach der Erhöhung der Unterrichtspensen mehr als zwei Stellen von Lehrpersonen neu besetzen können?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Ja	11	61%	2	50%	2	50%	15	58%
Nein	7	39%	2	50%	2	50%	11	42%
Summe	18		4		4		26	

7

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 6 - ABHÄNGIG VON FRAGE 5

Wenn Sie die Situation vor und nach der Pensenerhöhung vergleichen: Ist die Zahl der Bewerbungen, die Sie nach Ausschreibung einer Stelle erhalten

GLOBALER DATENFILTER (15)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
im Grossen und Ganzen gleich geblieben (oder sogar gestiegen)	9	82%	2	100%	2	100%	13	87%
leicht zurückgegangen	2	18%	0	0%	0	0%	2	13%
deutlich zurückgegangen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	11		2		2		15	

n=15 (wenn Frage 5 mit "ja" beantwortet wurde)

8

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 7 - ABHÄNGIG VON FRAGE 5 UND 6

Machen Sie die Pensenerhöhung für diesen Rückgang verantwortlich?

GLOBALER DATENFILTER (2)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ja, eindeutig	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
möglicherweise	2	100%	0	0%	0	0%	2	100%
eher nicht	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
auf keinen Fall	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	2		0		0		2	

n=2 (wenn Frage 5 mit "ja" beantwortet wurde und die Zahl der Stellenbewerbungen (Frage 6) zurückgegangen ist)

9

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 8 - ABHÄNGIG VON FRAGE 5

Gab es nach der Pensenerhöhung Stellenbewerber / Stellenbewerberinnen, die Sie gerne eingestellt hätten, die aber die Stelle ausdrücklich wegen des zu hohen Pensums abgelehnt haben?

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nein	10	91%	2	100%	2	100%	14	93%
ja, eine Lehrperson	1	9%	0	0%	0	0%	1	7%
ja, zwei oder drei Lehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
ja, mehr als drei Lehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	11		2		2		15	

n=15 (wenn Frage 5 mit "ja" beantwortet wurde)

10

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 9 - ABHÄNGIG VON FRAGE 5

Wenn Sie an die letzten maximal fünf Einstellungsgespräche denken: Welche Rolle spielte dabei das Unterrichtspensum?

Mehrere Antworten sind möglich.

GLOBALER DATENFILTER (15)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
wir haben über das Pensum gesprochen, es war aber unwichtig für die Entscheidung des Bewerbers / der Bewerberin	5	45%	1	50%	2	100%	8	53%
wir haben über das Pensum gesprochen und das hat bei der Entscheidung des Bewerbers / der Bewerberin eine Rolle gespielt	4	36%	1	50%	1	50%	6	40%
wir haben (fast) gar nicht über das Pensum gesprochen	2	18%	0	0%	0	0%	2	13%
der Bewerber / die Bewerberin hat die Stelle mit Verweis auf die Höhe des Pensums abgelehnt	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	11		2		2		15	

n=15 (wenn Frage 5 mit "ja" beantwortet wurde)

11

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 10

Konnten Lehrpersonen mit Teilzeitpensen nach der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ihr Pensum erhöhen, um Lohneinbussen zu vermeiden?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Ja	14	78%	4	100%	1	25%	19	73%
Nein	4	22%	0	0%	3	75%	7	27%

12

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 11

11. Wieviele Teilzeit-Lehrpersonen haben von der Möglichkeit einer Pensenerhöhung Gebrauch gemacht?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTEN	
kleine Schulen (bis 40 Vollzeitstellen) n=6	grosse Schulen (mehr als 40 Vollzeitstellen) n=13
1 Pers.	0 Pers.
2 Pers.	2 Pers.
3 Pers.	2 Pers.
4 Pers.	3 Pers.
5 Pers.	5 Pers.
12 Pers.	8 Pers.
	9 Pers.
	10 Pers.
	25 Pers.
	30 Pers.
	36 Pers.
	86 Pers.
	98 Pers.

n=19 (wenn Frage 10 mit "ja" beantwortet wurde)

13

02.

Auswirkungen auf die Attraktivität der Schule als Arbeitgeber

Hat sich die Erhöhung der Unterrichtspensen auf die Attraktivität der befragten Schulen als Arbeitgeber ausgewirkt?

FRAGE 12

12. Lehrpersonen mit Vollzeitpensen konnten unter Lohneinbussen ihr Pensum reduzieren. Wie viele Vollzeit-Lehrpersonen haben an ihrer Schule von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTEN			
grosse Schulen (mehr als 40 Vollzeitstellen) n= 19		kleine Schulen (bis 40 Vollzeitstellen) n= 7	
Häufigkeit	Antwort	Häufigkeit	Antwort
15	0 Pers.	7	0 Pers.
2	2 Pers.		
1	3 Pers.		
1	22 Pers.		

14

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 13

Haben Fachlehrpersonen mit ausdrücklichem Verweis auf die Pensenerhöhung die gezielte Reduzierung von Tätigkeiten in den Bereichen C und D ihres Berufsauftrags verlangt?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nein	1	6%	1	25%	1	25%	3	12%
ja, einzelne Lehrpersonen	6	33%	0	0%	1	25%	7	27%
ja, mindestens ein Drittel der Lehrpersonen	6	33%	1	25%	0	0%	7	27%
ja, die Mehrheit der Lehrpersonen	5	28%	2	50%	2	50%	9	35%
Summe	18		4		4		26	

15

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 14

In welchem der folgenden Tätigkeitsbereiche wurde am häufigsten eine zeitliche Entlastung verlangt?

GLOBALER DATENFILTER (23)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Teamarbeit	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Schulentwicklung incl. schulinterne Weiterbildung	10	59%	3	100%	1	33%	14	61%
Schulverwaltung	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Schüler- und Schülerinnenberatung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Elternberatung	0	0%	0	0%	1	33%	1	4%
Unterstützung der Klassenlehrpersonen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Teilnahme an Schullagern und ähnlichen ausserunterrichtlichen Aktivitäten	5	29%	0	0%	0	0%	5	22%
anderer Tätigkeitsbereich, nämlich:	0	0%	0	0%	1	33%	1	4%
Summe	17		3		3		23	

n=23 (wenn Frage 13 mit "ja,..." beantwortet wurde)

16

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 15 – MITTELWERTE (n=26)

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu: Durch die Erhöhung des Unterrichtspensums um eine Wochenstunde...

	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
M: Arithmetisches Mitte, SD: Standardabweichung	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
...hat die Bereitschaft der Lehrpersonen abgenommen, Zeit in die Schulentwicklung zu investieren	4,4	0,6	3,5	1,7	4,0	1,2	4,2	1,0
...hat die Freude und die Motivation bei der Teilnahme an Schulentwicklungsprojekten gelitten	4,4	0,8	3,8	1,9	4,0	1,2	4,2	1,1
...hat die Bereitschaft der Lehrpersonen abgenommen, selbständig Initiativen zur Schulentwicklung zu ergreifen	4,1	1,0	2,5	1,3	3,8	1,0	3,8	1,1
...hat das Schulklima insgesamt gelitten	3,5	1,6	3,8	1,3	3,3	0,5	3,5	1,4
...wurde die Stimmung der Lehrpersonen negativ beeinflusst	4,0	1,5	4,3	1,5	4,3	1,0	4,1	1,3
...wurde die Wirksamkeit des Unterrichts insgesamt beeinträchtigt	2,2	1,3	1,5	1,0	2,3	1,3	2,1	1,2
...wurde die Wirksamkeit des Unterrichts bei einigen Lehrpersonen beeinträchtigt	2,7	1,3	2,3	1,3	2,5	1,3	2,6	1,3
...hat die Bereitschaft zur Weiterbildung bei den Lehrpersonen abgenommen	3,7	1,1	3,0	0,8	3,0	0,8	3,5	1,0
...hat die Bereitschaft, Kollegen und Kolleginnen zu unterstützen, insgesamt abgenommen	2,8	1,4	2,3	1,5	2,0	0,8	2,6	1,3

Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu). Die Antwortoption "kann ich nicht sagen" wurde in dieser Frage nie gewählt.

17

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 17 – MITTELWERTE (n=26)

Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zustimmen?

	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
M: Arithmetisches Mitte, SD: Standardabweichung	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Lehrpersonen wissen, dass die Zahl ihrer Pflichtstunden, verglichen mit anderen Kantonen, eher niedrig ist.	3,1	1,1	5,0	0,0	3,3	1,7	3,3	1,3
Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass mit einer Erhöhung des Unterrichtspensums keine Erhöhung der Jahresarbeitszeit verbunden ist.	3,5	1,1	3,0	1,7	3,5	1,7	3,5	1,3
Das Modell der Jahresarbeitszeit wird von den Lehrpersonen „innerlich“ akzeptiert.	2,9	1,1	1,7	0,6	1,5	0,6	2,6	1,2
Für die Lehrpersonen ist die Erhöhung des Pensums ein Ausdruck der Geringschätzung ihrer Arbeit.	4,6	0,8	4,3	1,5	3,8	1,5	4,4	1,0
Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Bereiche C / D / E des Berufsauftrags mehr oder weniger ihr persönlicher „Besitzstand“ sind.	2,9	1,2	4,3	1,2	2,0	0,0	3,0	1,3
Es gibt Lehrpersonen, die lieber mehr Unterricht geben würden, um so den Pflichten, die sich aus den Bereichen C und D des Berufsauftrags ergeben, zu entkommen.	3,1	1,4	3,3	1,2	3,3	1,0	3,1	1,3
Es gibt Lehrpersonen, die lieber weniger Unterricht geben würden, um so mehr Aufgaben aus den Bereichen C und D des Berufsauftrags übernehmen zu können.	2,4	1,2	1,7	0,6	2,8	1,0	2,4	1,2
Die Rücknahme der Pensenerhöhung würde bei den Lehrerinnen und Lehrern eine eigentlichen Motivationsschub auslösen, sich bei der weiteren Schulentwicklung zu engagieren.	4,3	0,9	3,5	1,9	3,5	1,0	4,1	1,1

Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu). Die "kann ich nicht sagen"-Antworten werden weiter unten ausgewiesen.

18

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 17 - "KANN ICH NICHT SAGEN"-ANTWORTEN (n=7)

Inwieweit können Sie den folgenden Aussagen zustimmen?

„Kann ich nicht sagen“-Antworten	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Lehrpersonen wissen, dass die Zahl ihrer Pflichtstunden, verglichen mit anderen Kantonen, eher niedrig ist.	1		1		0		2	
Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass mit einer Erhöhung des Unterrichtspensums keine Erhöhung der Jahresarbeitszeit verbunden ist.	1		1		0		2	
Das Modell der Jahresarbeitszeit wird von den Lehrpersonen „innerlich“ akzeptiert.	0		1		0		1	
Für die Lehrpersonen ist die Erhöhung des Pensums ein Ausdruck der Geringschätzung ihrer Arbeit.	0		0		0		0	
Lehrpersonen sind der Meinung, dass die Bereiche C / D / E des Berufsauftrags mehr oder weniger ihr persönlicher „Besitzstand“ sind.	0		1		2		3	
Es gibt Lehrpersonen, die lieber mehr Unterricht geben würden, um so den Pflichten, die sich aus den Bereichen C und D des Berufsauftrags ergeben, zu entkommen.	2		1		0		3	
Es gibt Lehrpersonen, die lieber weniger Unterricht geben würden, um so mehr Aufgaben aus den Bereichen C und D des Berufsauftrags übernehmen zu können.	0		1		0		1	
Die Rücknahme der Pensenerhöhung würde bei den Lehrerinnen und Lehrern eine eigentlichen Motivationsschub auslösen, sich bei der weiteren Schulentwicklung zu engagieren.	0		0		0		0	

19

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 18

Es gibt Lehrpersonen, die einen grossen zeitlichen Aufwand betreiben, um bestimmte ausserunterrichtliche Aktivitäten möglich zu machen. [...] Gibt es an Ihrer Schule Lehrer/innen [...], die freiwillige, unbezahlte Mehrarbeit leisten?

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
nein	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
ja, einzelne Lehrpersonen	8	44%	2	50%	1	25%	11	42%
ja, mindestens ein Drittel der Lehrpersonen	10	56%	2	50%	3	75%	15	58%
Summe	18		4		4		26	

FRAGE 19

Wenn Sie die Zeit vor und nach der Erhöhung der Unterrichtspensen vergleichen, welche Aussage trifft am ehesten zu: Die Bereitschaft zu unbezahlter Mehrarbeit...

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
ist im Grossen und Ganzen gleich geblieben	5	28%	1	25%	1	25%	7	27%
hat deutlich abgenommen	12	67%	3	75%	3	75%	18	69%
ist sogar noch gestiegen	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Summe	18		4		4		26	

20

03.

Auswirkungen auf Verhalten der Lehrer/innen

Welche Auswirkungen hat die Pensenerhöhung auf das Handeln und Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen der befragten Schulen?

FRAGE 21

Die Unterrichtsverpflichtung der Klassenlehrpersonen ist ebenfalls erhöht worden, neu wird ihnen jedoch für ihre Aufgabe ein Lektionenanteil (als Spezialfunktion ausserhalb des Berufsauftrags) angerechnet. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
M: Arithmetisches Mitte, SD: Standardabweichung								
Lehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion haben die Pensenerhöhung als für sie praktisch irrelevant wahrgenommen.	3,2	1,4	3,3	2,1	3,0	1,8	3,2	1,4
Klassenlehrpersonen haben sich über die neue Regelung als Spezialfunktion gefreut, weil sie dies als besondere Anerkennung ihrer Arbeit wahrgenommen haben.	3,2	1,3	4,0	1,4	2,8	1,7	3,2	1,4
Es ist leichter als auch schon, Lehrpersonen für die Übernahme einer Klassenlehrfunktion zu gewinnen.	2,2	1,2	3,7	1,2	2,8	1,7	2,5	1,3
Aufgrund der Tatsache, dass bei Fachlehrpersonen der Berufsauftrag in den Bereichen C und D gekürzt wurde, müssen Klassenlehrpersonen in der Eltern- und SchülerInnenberatung zusätzliche Arbeiten übernehmen.	2,9	1,4	3,8	1,9	2,0	1,2	2,9	1,5
Klassenlehrpersonen können in den Bereichen C/D/E des Berufsauftrags gleich viel Zeit einsetzen wie vor der Neuregelung.	3,4	1,5	2,8	1,3	3,3	2,1	3,3	1,5
Klassenlehrerinnen und -lehrer haben neben der Entlastungslektion für die Spezialfunktion zusätzlich die Möglichkeit, aus den Bereichen C/D/E ihres Berufsauftrags Zeit in ihre Aufgaben als Klassenlehrperson zu investieren. [...]	3,1	1,3	4,3	0,5	3,0	1,8	3,2	1,3
Das allgemeine Engagement der Klassenlehrpersonen für die Schule und die Schulentwicklung ist durch die neue Regelung weiter gewachsen.	2,0	1,0	2,3	0,6	2,3	1,3	2,1	1,0
Klassenlehrpersonen sind in der Regel die wichtigsten Träger der Schulentwicklung.	4,3	1,1	3,5	1,0	3,5	1,3	4,0	1,1

Skala: Je höher die Werte, desto grösser ist die Zustimmung (1 = stimme überhaupt nicht zu, 5 = stimme voll und ganz zu). n = 26

21

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 23

Die Zeit, welche Lehrpersonen für ihren Berufsauftrag (Elemente C / D / E) zur Verfügung steht, ist nach der Erhöhung des Unterrichtspensums kürzer geworden. Welche der folgenden Aussagen trifft auf Ihre Schule zu?

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Wir konnten diese Kürzung weitgehend kompensieren, indem wir die zusätzlichen Ressourcen, welche die Schule für die Entlastung der Klassenlehrpersonen erhalten hat, entsprechend eingesetzt haben	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Wir haben gezielte Massnahmen ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags (C/D/E) zu reduzieren.	9	50%	2	50%	0	0%	11	42%
Wir konnten die Kürzungen unter Nutzung bestimmter Spielräume zumindest teilweise kompensieren	1	6%	1	25%	3	75%	5	19%
Die Kürzung betrifft mehr oder weniger linear die Bereiche C und D des Berufsauftrags	4	22%	0	0%	0	0%	4	15%
Die Lehrpersonen haben die Tätigkeiten in ihrem Berufsauftrag mehr oder weniger eigenverantwortlich gekürzt	8	44%	3	75%	0	0%	11	42%
Etwas anderes	6	33%	1	25%	1	25%	8	31%

22

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24

Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Anzahl der Konvente reduziert								
gar nicht	4	22%	0	0%	2	50%	6	23%
in geringem Umfang	10	56%	4	100%	2	50%	16	62%
in grossem Umfang	4	22%	0	0%	0	0%	4	15%
Teamsitzungen reduziert								
gar nicht	7	39%	0	0%	3	75%	10	38%
in geringem Umfang	7	39%	4	100%	1	25%	12	46%
in grossem Umfang	4	22%	0	0%	0	0%	4	15%
Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulentwicklung reduziert								
gar nicht	6	33%	1	25%	3	75%	10	38%
in geringem Umfang	9	50%	2	50%	1	25%	12	46%
in grossem Umfang	3	17%	1	25%	0	0%	4	15%

23

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24

Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Weiterbildung für Lehrpersonen eingeschränkt								
gar nicht	12	67%	3	75%	4	100%	19	73%
in geringem Umfang	5	28%	1	25%	0	0%	6	23%
in grossem Umfang	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
EAF-Gespräche reduziert								
gar nicht	9	50%	4	100%	3	75%	16	62%
in geringem Umfang	2	11%	0	0%	0	0%	2	8%
in grossem Umfang	7	39%	0	0%	1	25%	8	31%
EAF-Agendaführung pauschalisiert								
gar nicht	3	17%	2	50%	3	75%	8	31%
in geringem Umfang	4	22%	2	50%	0	0%	6	23%
in grossem Umfang	11	61%	0	0%	1	25%	12	46%

24

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24

Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Blockwoche / Blocktage reduziert								
gar nicht	15	83%	3	75%	4	100%	22	85%
in geringem Umfang	2	11%	1	25%	0	0%	3	12%
in grossem Umfang	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Aktivitäten zur Gesundheitsförderung eingeschränkt								
gar nicht	11	61%	3	75%	4	100%	18	69%
in geringem Umfang	6	33%	1	25%	0	0%	7	27%
in grossem Umfang	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%
Zahl der Schullager reduziert								
gar nicht	14	78%	4	100%	4	100%	22	85%
in geringem Umfang	3	17%	0	0%	0	0%	3	12%
in grossem Umfang	1	6%	0	0%	0	0%	1	4%

25

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24

Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
weniger Projektwochen durchgeführt								
gar nicht	13	72%	4	100%	3	75%	20	77%
in geringem Umfang	3	17%	0	0%	1	25%	4	15%
in grossem Umfang	2	11%	0	0%	0	0%	2	8%
diverse Schulanlässe (z.B. Sporttage) gestrichen								
gar nicht	13	72%	3	75%	4	100%	20	77%
in geringem Umfang	5	28%	1	25%	0	0%	6	23%
in grossem Umfang	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Elternsprechstunden / Elternabende reduziert								
gar nicht	15	83%	3	75%	3	75%	21	81%
in geringem Umfang	3	17%	0	0%	1	25%	4	15%
in grossem Umfang	0	0%	1	25%	0	0%	1	4%

26

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24

Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren?

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Massnahmen zur Qualitätskontrolle (z.B. Evaluationen) reduziert								
gar nicht	9	50%	1	25%	3	75%	13	50%
in geringem Umfang	6	33%	3	75%	1	25%	10	38%
in grossem Umfang	3	17%	0	0%	0	0%	3	12%
Aufgaben in der Schulentwicklung von der Lehrerschaft zur Schulleitung verschoben								
gar nicht	4	22%	1	25%	2	50%	7	27%
in geringem Umfang	8	44%	2	50%	2	50%	12	46%
in grossem Umfang	6	33%	1	25%	0	0%	7	27%

27

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 24 - WEITERES

24. Welche der folgenden Massnahmen haben Sie ergriffen, um den Umfang des Berufsauftrags zu reduzieren? - weiteres:

GLOBALER DATENFILTER (26)

ANTWORTOPTION

SCHIWE während Unterrichtszeit

LP von der Agendaführung entbunden

Samstagsveranstaltungen (bspw. Prüfungen) auf Wochentagen verschoben --> Unterrichtsausfall

Turnus Unterrichtsbesuch von 1 auf 2jährig

Schiwe in die Unterrichtszeit gelegt

28

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 25

[...] Haben Sie nach der Pensenerhöhung die Möglichkeit genutzt, um SCHIWE [...] in die Unterrichtszeit zu verlagern? Wenn ja, wieviel Unterrichtstage fallen dadurch zusätzlich pro Schuljahr aus?

ANTWORTOPTION	Sekundarschule		Gymnasium		Berufsfachschule		GESAMT	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Nein, wir haben diese Möglichkeit nicht genutzt.	2	11%	1	25%	4	100%	7	27%
Ja, es fällt ein Unterrichtshalbtage aus.	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Ja, es fallen zwei Unterrichtshalbtage aus.	3	17%	3	75%	0	0%	6	23%
Ja, es fallen drei Unterrichtshalbtage aus.	2	11%	0	0%	0	0%	2	8%
Ja, es fallen vier Unterrichtshalbtage aus.	11	61%	0	0%	0	0%	11	42%
Summe	18		4		4		26	

29

04.

Massnahmen der Schulleitungen

Welche Massnahmen haben die Schulleitungen in der Folge der Pensenerhöhung ergriffen und was könnte in Zukunft möglicherweise sinnvoll sein?

FRAGE 26

Wie verwenden Sie die zusätzlichen Mittel, die im Zusammenhang mit Harmos in die Schule gekommen sind?

GLOBALER DATENFILTER (18)

ANTWORTOPTION	n	%
Wir nutzen die Mittel vollständig oder weit überwiegend zur allgemeinen Kompensation der Kürzungen im Berufsauftrag (Schulentwicklung).	0	0%
Die Mittel kommen vollständig oder weit überwiegend Lehrpersonen zugute, die eine exponierte Rolle im HARMOS-Prozess spielen.	4	22%
Die Mittel werden vollständig oder weit überwiegend genutzt, um die Schulleitung zu entlasten.	0	0%
Die Mittel werden teilweise zur Entlastung der Schulleitung, teilweise zur Entlastung von Lehrpersonen, die sich bei Harmos engagieren, genutzt.	13	72%
anderes: „Wir haben bis jetzt noch wenige Mittel genutzt (einzig Entlastung für die LoksS).“	1	6%

n=18 (nur Sekundarschulen)

30

Synopse Änderung der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. März 2005 (SGS 646.40, GS 35.0491) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

Entwurf vom 15. Oktober 2015

VO Berufsauftrag (Stand 1. August 2013)	Entwurf Änderungen (<i>Änderungen kursiv</i>)	Kommentar
<p>§ 12a Übergangsbestimmung</p> <p>¹ In Abweichung zu der in § 2 Absatz 3 und 4 vorgesehenen prozentualen Aufteilung der Arbeitszeit auf die Bereiche des Berufsauftrages wird für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 auf der Sekundarstufe I und II die zusätzliche Pflichtlektion der Fachlehrpersonen gemäss § 5 Absatz 1^{bis} Personaldekret an die Bereiche C und D angerechnet.</p>	<p>I.</p> <p>§ 12a Absatz 1, Absatz 2 (neu) und Absatz 3 (neu)</p> <p>¹ <i>Auf der Basis der in § 2 Absatz 3 und 4 vorgesehenen prozentualen Aufteilung der Arbeitszeit auf die Bereiche des Berufsauftrages wird ab Schuljahr 2016/17 auf den Sekundarstufen I und II der C/D-Bereich um den A/B-Anteil einer Pflichtlektion verkleinert und der A/B-Bereich um denselben Anteil vergrössert.</i></p> <p>² <i>Für die Ausübung der Kernfunktion als Klassenlehrperson gilt auf den Sekundarstufen I und II an Vollzeitschulen eine Arbeitszeitpauschale von 65 Stunden, an dualen Berufsfachschulen eine Arbeitszeitpauschale von 32,5 Stunden. Die Differenz zwischen dieser und dem für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrperson angerechneten Lektionenanteil wird für Aufgaben in den Bereichen C, D und E verwendet.</i></p>	<p><u>Absatz 1:</u> Aufgrund des Beschlusses des Landrates vom XXX über die definitive Weiterführung der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II (siehe geänderter § 5 Abs. 1 Buchstaben c bis h des Personaldekrets (SGS 150.1, GS 33.1248)) wird die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen im A/B-Bereich wie in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 vergrössert und dementsprechend diejenige für den C/D-Bereich verringert. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der A/B-Jahresarbeitszeitanteil auch bei dem um eine Unterrichtslektion vergrösserten Pensum gleich gross bleibt.</p> <p><u>Absatz 2:</u> Mit demselben Beschluss des Landrates wurde in § 5 Absatz 1^{cis} des Personaldekrets die Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion definiert und deren Anrechnung in Lektionen pro Klasse geregelt. Die Aufgabe als Klassenlehrperson wird an Vollzeitschulen mit einer Lektion und an dualen Berufsfachschulen mit einer halben Lektion pro Klasse vergütet.</p> <p>Für die Kernaufgaben als Klassenlehrperson steht, unabhängig von der nach Schularten geregelten Unterrichtsverpflichtung, eine Arbeitszeitpauschale zur Verfügung, so dass diese Aufgabe bei allen Schularten grundsätzlich gleich ressourciert wird. Unterschieden wird auch hier zwischen Vollzeitschulen und den dualen Berufsfachschulen, an</p>

Synopse Änderung der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15. März 2005 (SGS 646.40, GS 35.0491) _ Weiterführung der Pensenerhöhung für Lehrpersonen sowie der Spezialfunktion als Klassenlehrperson an den Sekundarstufen I und II ab Schuljahr 2016/17

Entwurf vom 15. Oktober 2015

VO Berufsauftrag (Stand 1. August 2013)	Entwurf Änderungen (<i>Änderungen kursiv</i>)	Kommentar
	<p>³ Die Regelungen gemäss den Absätzen 1 und 2 gelten bis zur Inkraftsetzung der rechtlichen Grundlagen für den erneuerten Berufsauftrag der Lehrpersonen.</p>	<p>welchen die Hälfte der Arbeitszeitpauschale der Vollzeitschulen zur Verfügung steht.</p> <p><u>Absatz 3:</u> Die Übergangsregelungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden präzisiert und aktualisiert, weil die definitive Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung sowie die Differenzierung zwischen Fach- und Klassenlehrpersonen auf der Sekundarstufe I und II eine Revision des Berufsauftrags der Lehrpersonen und weiterer gesetzlicher Erlasse erforderlich macht.</p> <p>Da für die Erarbeitung der Revision und für die Rückkoppelung mit den Anspruchsgruppen mehr Zeit erforderlich ist, wird die Umsetzung der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II – analog zur bisherigen zeitlich befristeten Erhöhung – bis zur Inkraftsetzung des erneuerten Berufsauftrags mit einer Weisung der BKSD zuhanden der Schulleitungen geregelt.</p>
	<p>II Fremdänderungen Keine.</p>	
	<p>III Fremdaufhebungen Keine.</p>	
	<p>IV Inkrafttreten</p>	
	<p>Diese Änderungen treten am 1. August 2016 in Kraft.</p>	



Entwurf vom 31. März 2015 (Hinweis: Der vorliegende Entwurf ist als Beilage für die LRV Weiterführung Pensenerhöhung Lehrpersonen Sek. I und II bestimmt. Für das bessere Verständnis sind die Regelungen genauer erläutert. Die definitive Fassung zuhanden der Schulleitungen wird sich auf die wichtigsten Regelungen konzentrieren und soll auf ca. 2 Seiten Umfang gekürzt werden.)

Umsetzung der Pensenerhöhung für die Lehrpersonen an den Sekundarstufen I und II und der Spezialfunktion als Klassenlehrperson ab Schuljahr 2016/17 (Fachweisung)

Mit Beschluss vom XX.XX.XXXX hat der Landrat die Weiterführung der zunächst auf die Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 befristeten Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Fachlehrpersonen an den Sekundarstufen I und II beschlossen. Gleichzeitig hat er für die Schulen der Sekundarstufen I und II festgesetzt, dass die Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion eingerichtet wird. Sie wird mit Lektionen angerechnet, deren Umfang der Regierungsrat bestimmt.

In der Landratsvorlage 2015-XX(X) betreffend „Weiterführung der Pensenerhöhung Sekundarstufen I und II für Fachlehrpersonen ab Schuljahr 2016/17“ hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Umsetzung der fortgesetzten Pensenerhöhung mitsamt der Spezialfunktion als Klassenlehrperson bis zum Erlass der rechtlichen Grundlage zur Erneuerung des Berufsauftrags auf der Grundlage einer Weisung der BKSD geregelt wird. Diesem Zweck dient die vorliegende Fachweisung.

Soweit in der vorliegenden Fachweisung ausdrücklich keine anderen Regelungen vorgesehen sind, gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Dekret zum Personalgesetz

Der geänderte § 5 Absatz 1 des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret, SGS 150.1) legt in den Buchstaben d bis h die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen an der Sekundarstufe I und an den verschiedenen Schularten der Sekundarstufe II fest. Absatz 1^{ci}s regelt für die entsprechenden Schulen die Aufgabe der Klassenlehrperson als Spezialfunktion ausserhalb des Berufsauftrags und sieht vor, dass diese mit Lektionen angerechnet wird.

1.2. Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen

Der aktualisierte § 12a (Übergangsbestimmung) der Verordnung vom 15. März 2005 über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Vo BA, SGS 646.40) hält in Absatz 1 fest, dass infolge der Weiterführung der Pensenerhöhung an den Sekundarstufen I und II – wie in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 – die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen im A/B-Bereich im Umfang von einer Jahreslektion vergrössert und dementsprechend diejenige für den C/D-Bereich verringert wird; mindestens 2% der Jahresarbeitszeit bleiben dem E-Bereich für die Weiterbildung vorbehalten. Für die Kernfunktion als Klassenlehrperson gilt gemäss Absatz 2 eine Arbeitszeitpauschale von 65 Stunden, wobei diese an dualen Berufsfachschulen halb so gross ist wie an Vollzeitschulen. Diese Übergangsregelungen gelten gemäss Absatz 3 bis Ende Schuljahr 2018/19 bzw. bis zur Inkraftsetzung der rechtlichen Grundlagen für den erneuerten Berufsauftrag der Lehrpersonen.

2. Administration Lohnzahlung, Lektionen, Pensum

2.1. Anrechnung der Lektionen im Gesamtpensum

Aus Gründen der Administration der Pensen- und Lohnberechnung können für Fach- und Klassenlehrpersonen nicht verschiedene Pflichtlektionenzahlen (z.B. Sek I: 27 Pflichtlektionen = Pensum von 100%) zur Anwendung kommen. Administrativ und rechnerisch umfasst die Klassenlehrfunktion bei den Vollzeitschulen eine ganze und bei den dualen Berufsfachschulen eine halbe Lektion.

2.2. Keine Entlastungslektion

Die Klassenlehrpersonenfunktion wird wie eine Unterrichtslektion behandelt und gilt daher nicht als Entlastungslektion.

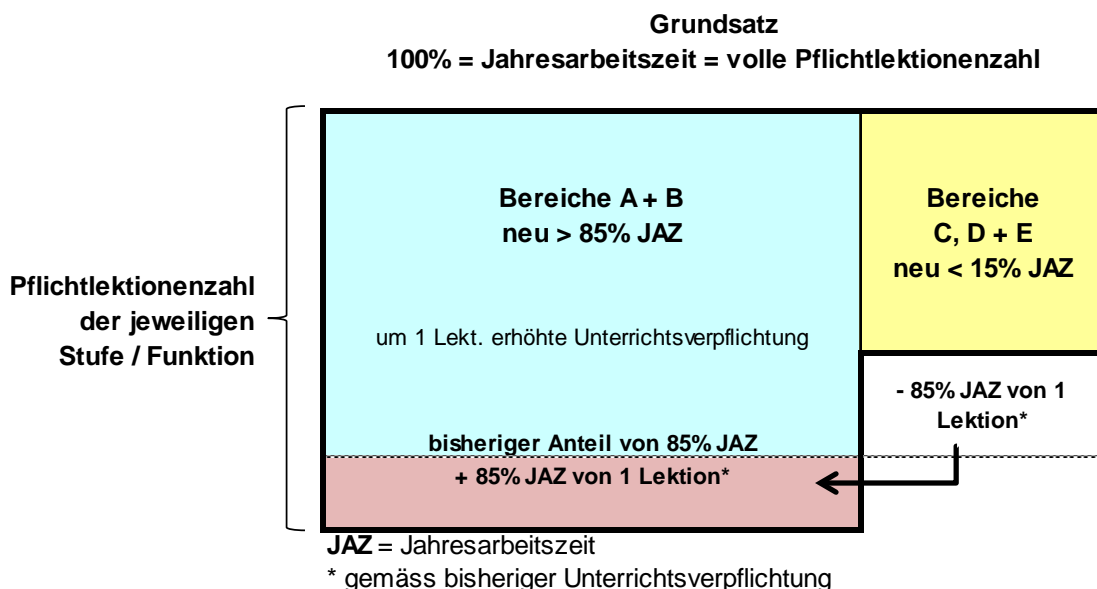
2.3. Entschädigung der Stellvertretungseinsätze

Die Berechnung der Stellvertretungseinsätze wird direkt auf den effektiven Prozentsatz der jeweiligen Pflichtstundenzahl angepasst.

- Sekundarstufe I: Lohnart 1140 Auszahlung 88.3%
- Sekundarstufe II: Lohnart 1143 Auszahlung 89%

3. Aufschlüsselung der Jahresarbeitszeit ohne Klassenlehrpersonenfunktion

Es gilt der Grundsatz, dass im A/B-Bereich des Berufsauftrags der Jahresarbeitszeitanteil pro wöchentlicher Unterrichtslektion gleich gross sein muss wie vor der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung. Die dafür benötigte zusätzliche Arbeitszeit wird dem C/D-Bereich weggenommen.

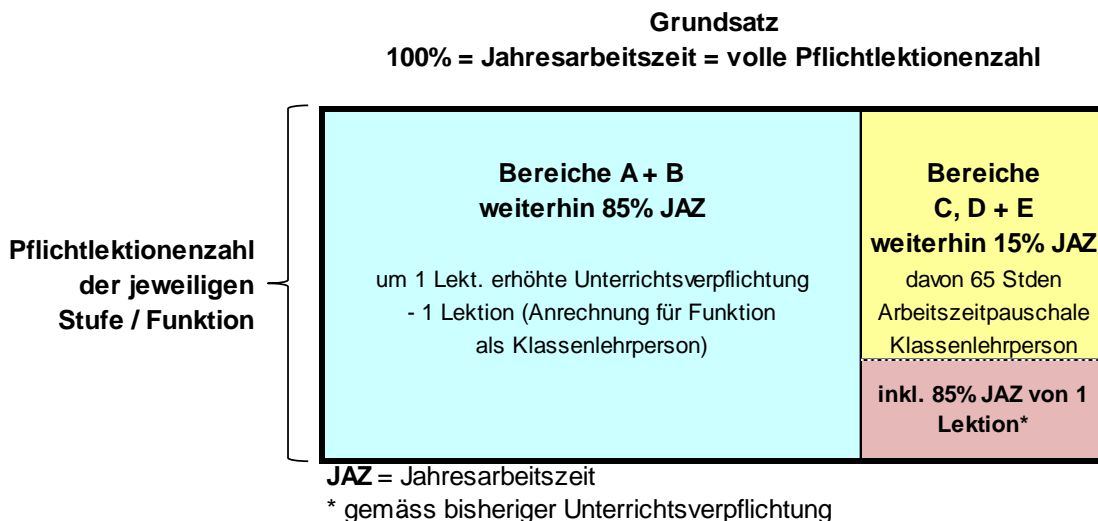


4. Aufschlüsselung der Jahresarbeitszeit bei den Klassenlehrpersonen

Es gilt der Grundsatz, dass die Funktion als Klassenlehrperson mit Lektionen angerechnet wird, so dass die Klassenlehrpersonen-Aufgabe als Spezialfunktion wahrgenommen werden kann. Bei einer Vollzeitstellung betragen der Berufsauftragsanteil und die Spezialfunktion zusammen 100% der Jahresarbeitszeit.

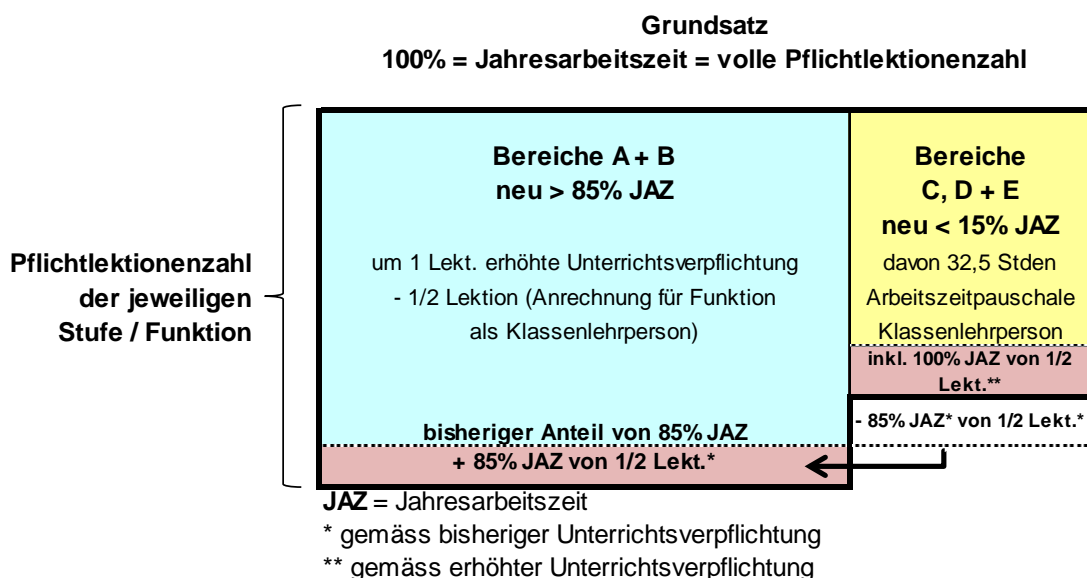
4.1. Klassenlehrpersonen an Vollzeitschulen

Die bisherige Arbeitszeitaufteilung verändert sich an einer Vollzeitschule nicht. Für die Bereiche A/B stehen der Klassenlehrperson weiterhin 85% und für die Bereiche C/D/E 15% zur Verfügung. Mit dem A/B-Anteil unterrichtet sie bei einem Vollpensum eine Lektion weniger als die Fachlehrpersonen. Die mit einer Lektion angerechnete Spezialfunktion ist im C/D/E-Anteil der Jahresarbeitszeit enthalten. Davon wird die Arbeitszeitpauschale von 65 Stunden für die Funktion als Klassenlehrperson ausgeschrieben.



4.2. Klassenlehrpersonen an Berufsfachschulen im dualen Bildungssystem

Bei den dualen Berufsfachschulen wird für die Spezialfunktion als Klassenlehrperson im C/D/E-Bereich eine halbe Lektion angerechnet, die Arbeitszeitpauschale beträgt 32.5 Stunden. Die bisherige Arbeitszeitaufteilung verändert sich. Für die Bereiche A/B stehen der Klassenlehrperson die bisherigen 85% sowie ein A/B-Zusatz im Umfang von 85% der Jahresarbeitszeit für eine 1/2 Lektion gemäss bisheriger Unterrichtsverpflichtung zur Verfügung. Der C/D/E-Bereich ist kleiner als 15% und umfasst die Differenz zwischen der Jahresarbeitszeit und dem vergrösserten A/B-Jahresarbeitszeitanteil. Darin enthalten ist die Jahresarbeitszeit der angerechneten 1/2 Lektion gemäss erhöhter Unterrichtsverpflichtung für die Übernahme der Klassenlehrfunktion an einer dualen Berufsfachschule.



5. Arbeitszeitpauschale für die Ausübung der Kernfunktionen als Klassenlehrperson

Für die Ausübung der Kernfunktionen als Klassenlehrperson, wie sie das Reglement vom 9. Juni 2010 zur Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen in § 9 Absatz 4 umschreibt, gilt an den Schulen der Sekundarstufe I wie an der Primarstufe eine Arbeitszeitpauschale von 65 Arbeitsstunden pro Klasse. Diese wird auch für die Vollzeitschulen auf der Sekundarstufe II übernommen, an den dualen Berufsfachschulen eine solche von 32,5 Arbeitsstunden pro Klasse.

Der darüber hinausreichende Jahresarbeitszeitanteil, welcher den Klassenlehrpersonen aufgrund der Unterrichtsentlastung von 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Lektion innerhalb des Berufsauftrags für die Spezialfunktion als Klassenlehrperson angerechnet wird, verbleibt zur freien Verfügung für die Übernahme von anderen Aufgaben im C/D/E-Bereich, welche die Schulleitung mit der Klassenlehrperson jährlich vereinbart und festlegt.

In besonderen Fällen und bei ausgewiesenem Bedarf kann die Schulleitung zusätzliche Ressourcen für die Klassenlehrpersonenfunktion zur Verfügung stellen. Diese zusätzliche Zeit wird mit dem C/D/E-Anteil inkl. Spezialfunktion Klassenlehrperson verrechnet.

6. Korrektur Schulleitungszeit

§ 10 (Lektionensockel) Absatz 2 und § 11 (Leistungszeituteilung) Absätze 2, 3 und 4 der Verordnung vom 13. Mai 2003 für die Schulleitung und Schulsekretariate (SGS 647.12, Vo SL) regeln die den Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Klassenzahl zustehende Leitungszeit.

Infolge der um eine Lektion erhöhten Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen erhöht sich die für die einzelnen Schulen der Sekundarstufe I zur Verfügung stehende Gesamtsumme für den Lektionensockel und die Leistungszeituteilung auf $\frac{27}{26}$.

Da an der Sekundarschule die Schulleitungszeit auf der Basis der Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen (§ 9 Absatz 2 Vo SL) mit Lektionen berechnet wird, ist diese Korrektur notwendig, damit die den Schulleitungen zur Verfügung stehende Leitungszeit nach der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung gleich gross ist wie davor und nicht verringert wird. Für den Kanton als Schulträger entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Für die Schulen auf der Sekundarstufe II erfolgen keine Anpassungen, da die verfügbare Schulleitungszeit für die jeweiligen Schulen in § 16 Vo SL in Stellenprozenten geregelt sind.

7. Berechnungsformulare

Die BKSD stellt den Schulleitungen zwei dynamische Formulare zur Verfügung, welche durch die Eingabe von Kennzahlen

- a. die Jahresarbeitszeit für Teil- und Vollzeitpensen der Fach- und Klassenlehrpersonen an der Sekundarstufe I und II unter Berücksichtigung der verschiedenen Unterrichtsverpflichtungen nach den A/B- und C/D/E-Anteilen inkl. Spezialfunktion Klassenlehrperson berechnen;
- b. auf der Basis der in der Vo SL ausgewiesenen Lektionsanteile für den Lektionensockel und die Leistungszeituteilung die korrigierte Schulleitungszeit nach Lektionen an den Sekundarschulen ausweisen.

8. Übergangsbestimmung

Die vorliegende Fachweisung gilt ab 1. August 2016 und ersetzt die Fachweisung des Generalsekretariats BKSD vom 28. Januar 2013 betreffend „Umsetzung der zusätzlichen Pflichtlektion gemäss EP 12/15; Personaldekret 150.1, Jahresarbeitszeit Lehrpersonen, Zusätzliche Pflichtlektion Sek I & II ab 1. August 2013“.



Anstellungsbedingungen Lehrpersonen BL im interkantonalen Vergleich

Die nachfolgende Auswertung für einen interkantonalen Vergleich der Anstellungsbedingungen stützt sich auf die Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der D-EDK ab.¹ Unterschiede in den Lohnsystemen, im Berufsauftrag und der Binnengliederung der Jahresarbeitszeit, den im Berufsauftrag integrierten oder zusatzressourcierten Spezialfunktionen wie die Klassenlehrerfunktion sowie der allfälligen zusätzlichen Gewährung eines „Sabbaticals“ oder einer zusätzlichen „Altersentlastung“ erschweren die Vergleichbarkeit. Die nachfolgende Gegenüberstellung für die Kantone BL, AG, BS und SO des Bildungsraumes Nordwestschweiz zeigt Lohnneckwerte und das Unterrichtspensum als Teil der Jahresarbeitszeit auf, zwei Aspekte der Attraktivität für die Gewinnung und den Erhalt gut qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer. Die Lohndatenerhebung der D-EDK weist alle Kantone aus und enthält auch weitere Angaben zu Besonderheiten bei den Anstellungsbedingungen.

1 Primarstufe/Primarschule (Klassenlehrpersonen)

Kanton	Lohn p. a. in CHF		Pensum				Lohn pro Lektion in CHF	
	1. Jahr	11. Jahr	Anzahl Lek. (100%)	Dauer in Min.	Anzahl Schulwochen	Anzahl Lekt. p.a. in 45 Min	1. Jahr	11. Jahr
BL	75'463	103'543	27	50	39	1'170	64	88
AG	77'294	91'466	28	45	39	1'092	71	84
BS	75'949	100'714	28	45	40	1'120	68	90
SO	80'656	108'885	29	45	38	1'102	73	99
Durchschnitt	77'341	101'152	28	46	39	1'121	69	90
Min.	75'463	91'466	27	45	38	1'092	64	84
Max.	80'656	108'885	29	50	40	1'170	73	99

Quelle: D-EDK, Lohndatenerhebung der Lehrkräfte.

- Im Vergleich zwischen AG, BS, BL und SO erhält eine Lehrperson im 1. Jahr in BL zwar den tiefsten Einstiegslohn, doch bis zum 11. Dienstjahr steigt der Jahreslohn im Vergleich zu den Vergleichskantonen am stärksten an.
- Für BL gilt ab Schuljahr 2015/16 die 45-Minuten-Lektion mit 28 Pflichtlektionen (mit einer Reduktion des wöchentlichen Unterrichtspensums um 90 Minuten zu Gunsten der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Berufsauftrag). AG honoriert die Klassenlehrperson mit einer Entlastungstunde, so dass in diesem Nachbarkanton das Unterrichtspensum mit 27 Lektionen innerhalb der Jahresarbeitszeit im Vergleich zu BL noch tiefer ist.

¹ Vgl. Lohndatenerhebung D-EDK, Auswertung 2014. Link: http://d-edk.ch/sites/default/files/u3/Auswertung%20Lohndatenerhebung_2014_def_0.pdf

2 Sekundarschulen (Fächergruppenlehrpersonen)

Kanton	Lohn p. a. in CHF		Pensum				Lohn pro Lektion in CHF	
	1. Jahr	11. Jahr	Anzahl Lek. (100%)	Dauer in Min.	Anzahl Schulwochen	Anzahl Lektionen p.a.	1. Jahr	11. Jahr
BL	92'479	125'137	27	45	39	1'053	88	119
AG	87'824	104'612	28	45	39	1'092	80	96
BS	87'470	115'992	25	45	40	1'000	87	116
SO ²	93'516	126'246	29	45	38	1'102	85	115
Durchschnitt	90'322	117'997	27	45	39	1'062	85	111
Min.	87'470	104'612	25	45	38	1'000	80	96
Max.	93'516	126'246	29	45	40	1'102	88	119

Quelle: D-EDK, Lohndatenerhebung der Lehrkräfte.

- Für Sekundarlehrpersonen mit Masterabschluss ist in BL im vierkantonalen Vergleich jeweils der zweithöchste Lohn im 1. und im 11. Jahr zu verzeichnen. Es gilt, dass Klassenlehrpersonen in AG mit 27 Lektionen und BL mit 26 Lektionen je eine Lektion weniger unterrichten als die übrigen Lehrpersonen.

3 Lehrpersonen an Berufsfachschulen mit eidg. Diplom

Kanton	Lohn p. a. in CHF		Pensum				Lohn pro Lektion in CHF	
	1. Jahr	11. Jahr	Anzahl Lek. (100%)	Dauer in Min.	Anzahl Schulwochen	Anzahl Lektionen p.a.	1. Jahr	11. Jahr
BL ³	92'479	121'570	24	45	39	936	99	130
AG ⁴
BS ⁵	89'979	124'741	23	45	40	920	98	136
SO	98'204	135'031	27	45	38	1'007	98	134
Durchschnitt	93'554	127'114	25	45	39	954	98	133
Min.	89'979	121'570	23	45	38	920	98	130
Max.	98'204	135'031	27	45	40	1'007	99	136

Quelle: D-EDK, Lohndatenerhebung der Lehrkräfte.

- An den Berufsfachschulen unterrichten in BL verschiedene Lehrpersonenkategorien mit Pflichtpensum zwischen 22 und 26 Unterrichtslektionen. Verglichen werden Löhne und Unterrichtsverpflichtungen bei dualen Ausbildungsgängen mit einem markanten Unterschied in Solothurn.

² Entspricht Lohnklasse einer Lehrperson mit Masterabschluss. Sonst eine Lohnklasse tiefer eingestuft.

³ EHB läuft nicht über den Kanton, KV ist selbstständig.

⁴ Keine kantonalen Berufsfachschulen, kaufmännische Richtung.

⁵ Lehrpersonen nicht beim Erziehungsdepartement angestellt. Handelsschule KV Basel mit eigenem Lohnregulativ.

4 Lehrpersonen an Gymnasien

Kanton	Lohn p. a. in CHF		Pensum				Lohn pro Lektion in CHF	
	1. Jahr	11. Jahr	Anzahl Lek. (100%)	Dauer in Min.	Anzahl Schulwochen	Anzahl Lektionen p.a.	1. Jahr	11. Jahr
BL	99'099	134'005	22	45	39	858	116	156
AG	102'567	123'046	22	45	39	858	120	143
BS	101'253	134'270	21	45	40	840	121	160
SO	103'097	141'758	24	45	38	893	115	159
Durchschnitt	101'504	133'270	22	45	39	862	118	155
Min.	99'099	123'046	21	45	38	840	115	143
Max.	103'097	141'758	24	45	40	893	121	160

Quelle: D-EDK, Lohndatenerhebung der Lehrkräfte.

- Der Lohn pro Lektion liegt im 11. Dienstjahr in BL, BS und SO liegt relativ nahe zusammen. Derweil AG im 1. Dienstjahr vergleichbar entlohnt, ergeben sich im 11. Dienstjahr deutliche Unterschiede zu BL, BS und SO.
- Klassenlehrpersonen BL unterrichten 21 Lektionen bzw. mit einer Lektion Entlastung.

Stab Bildung BKSD BL, 31. März 2015